

A/1

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Haushaltsplanentwurf 1991



Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -

Zusätzliche Erläuterungen
für die Beratung
im Landtag Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 11. Dezember 1990

A/L

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein–Westfalen

Haushaltsplanentwurf 1991

**Einzelplan 02
– Ministerpräsident und Staatskanzlei –**

**Zusätzliche Erläuterungen
für die Beratung
im Landtag Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 11. Dezember 1990



A/3

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

I B 3 - 500/91

4000 Düsseldorf 1 11.12.1990
Mannesmannufer 1a
Telefon (0211) 83701 · Durchwahl 837

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Betr.: Haushaltsplanentwurf 1991;
hier: Einzelplan 02

Als Anlage übersende ich mit der Bitte um Weiterleitung an den Hauptausschuß, den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung und den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags eine Vorlage (300-fach) mit ergänzenden Erläuterungen für die Beratung des Einzelplans 02.

Baumann

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

I B 3 - 500/91

Düsseldorf, den 11. Dezember 1990

V o r l a g e

an den

Hauptausschuß,

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung,

Haushalts- und Finanzausschuß

des Landtags Nordrhein-Westfalen

Haushaltsplanentwurf 1991

Zusätzliche Erläuterungen für die Beratung
des Einzelplans 02

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkung

Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -

Titel 422 10	- Bezüge der Beamten -	2 - 14
Titel 425 10	- Bezüge der Angestellten -	15 - 18
Titel 426 10	- Bezüge der Arbeiter -	19 - 20
Personalübersichten		20a - 20e
Titel 511 10	- Geschäftsbedarf -	21
Titel 513 10	- Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren -	22 - 23
Titel 515 10	- Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke -	24 - 25
Titel 527 10	- Reisekostenvergütungen für Dienstreisen -	26
Titel 531 10	- Für Aufgaben des Landespresse- und- Informationsamtes (Öffentlichkeits- arbeit)	27 - 34
Ländervergleich "Öffentlichkeitsarbeit"		34a - 34e
Titel 531 30	- Planung und Durchführung von NRW-Festen -	35 - 37
Titel 541 10	- Zur Erfüllung von Repräsentationsver- pflichtungen der Landesregierung -	38 - 40
Ländervergleich "Verfügungs- und Repräsentationsfonds"		40a - 40e
Titel 541 30	- Medienforum Nordrhein-Westfalen -	41 - 43
Titel 811 10	- Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen -	44
Titel 812 10	- Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -	45 - 46
Titel 812 40	- Beschaffung eines neuen Ausstellungs- systems für das Landespresse- und Informationsamt -	47
Titelgruppe 60	- Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungs- hilfen -	48 - 50
Titelgruppe 70	- Erprobung und Anwendung neuer Technologien für Zwecke der Staatskanzlei -	51 - 59

A/b

II

Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Titel 251 00	- Zuweisung des Bundes im Rahmen der Finanzierung des Akademienprogramms -	60	-	61
Titel 684 20	- Zuschuß an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen -			62
Titel 684 30	- Zuschuß für die Aufgaben der Landeskuratorien Rheinland und Westfalen des Kuratoriums Unteilbares Deutschland -			63
Titel 685 10	- Zuschuß an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften -	64	-	66
Titel 685 20	- Zuschuß an die Stiftung Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen -	67	-	70
Titel 685 30	- Zuschuß an die "Stiftung Entwicklung und Frieden e.V." -	71	-	72
Titel 685 40	- Zuschuß für das Filmfestival Nordrhein-Westfalen in Köln -			73
Titelgruppe 70	- Landesentwicklungsbericht -			74
Titelgruppe 71	- Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern -	75	-	82
Titelgruppe 72	- Internationale Zusammenarbeit -	83	-	92
Titelgruppe 73	- Deutschlandprogramm der Landesregierung -	93	-	100
Titelgruppe 74	- Verbindungsbüro NRW in Berlin -	101	-	105a
Titelgruppe 80	- Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH -	106	-	107

Kapitel 02 030 - Europaangelegenheiten -

Titel 534 00	- Kosten der Partnerschaft mit den Regionen der EG-Hauptstädte -			108
Titel 541 00	- Maßnahmen/Veranstaltungen zur Förderung des "Europa der Regionen und der kulturellen Vielfalt" -			109
Titel 547 00	- Sächliche Verwaltungsausgaben des Europa-Beauftragten -	110	-	111

A/7

III

Titel 632 00	- Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften -	112
Titel 684 10	- Zuschüsse des Europa-Beauftragten zur Förderung und Verbreitung des Europa-Gedankens -	113
Titel 685 10	- Zuschuß für das NRW-Büro in Brüssel -	114 - 115
Titel 685 20	- Zuschuß an die Europa-Union Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf	116
Titel 685 30	- Kosten der Mitgliedschaft in europäischen Regionalorganisationen -	117
Titelgruppe 60	- Verbindungsbüro NRW in Brüssel -	118 - 122c

Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung -

Titel 534 10	- Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung -	123 - 124
Titel 541 10	- Für die Durchführung von Europa-Lehrerseminaren -	125
Titel 541 20	- Für die Durchführung von Bonner-Lehrerseminaren -	126
Titel 684 20	- Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit -	127 - 132
Titel 684 30	- Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen -	133 - 137

Kapitel 02 060 - Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen -

Allgemeines	138
Kongresse	138 - 140
Arbeitskreise	140 - 142
Öffentlichkeitsarbeit	142
Zusammenarbeit der Einrichtungen des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen	143

IV

Titel 282 10	- Förderungsbeiträge Dritter zugunsten des Kongresses "Kultur und Technik im 21. Jahrhundert" (Arbeitstitel) -	144
Titel 412 00	- Aufwendungen für Mitglieder des Kuratoriums -	144
Titel 422 10	- Bezüge der Beamten -	145
Titel 425 10	- Bezüge der Angestellten -	145 - 146
Personalübersichten		146a - 146c
Titel 453 10	- Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung -	147
Sächliche Verwaltungsausgaben, allgemein		148
Titel 526 10	- Kosten für Sachverständige -	149
Titel 527 10	- Reisekostenvergütungen für Dienstreisen -	150
Titel 531 00	- Öffentlichkeitsarbeit -	151
Titel 541 10	- Aufwendungen für Veranstaltungen -	152
Titel 541 20	- Aufwendungen für den Kongreß "Kultur und Technik im 21. Jahrhundert" (Arbeitstitel) -	153
Titel 541 30	- Aufwendungen für den "Gemeinsamen Kongreß der Institute des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen 1992" (Arbeitstitel) -	154
Titel 685 10	- Mitgliedsbeitrag für das Kuratorium zur Förderung der Wissenschafts- Pressekonferenz e.V. -	155
Titel 812 10	- Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Ersteinrichtung -	156
Titel 813 00	- Ersteinrichtung der Bibliothek -	157
Titelgruppe 60	- Zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten der Institute des Wissenschaftszentrums -	158
<u>Kapitel 02 610 - Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen -</u>		159 - 160

Vorbemerkung

Anlässlich der Neubildung der Landesregierung und der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden ist das "Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann" (bisher Kapitel 02 030) in den Geschäftsbereich der neu errichteten obersten Landesbehörde "Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann" übergegangen (Einzelplan 11). Die erforderlichen Umsetzungen von Planstellen/Stellen und Mitteln sind im Haushaltsjahr 1990 vorgenommen worden und im Haushaltsplanentwurf 1991 dargestellt.

Die Ausgliederung des bisherigen Kapitels 02 030 aus dem Einzelplan 02 wurde zum Anlaß genommen, den Einzelplan 02 neu zu strukturieren.

In dem neuen Kapitel 02 030 sind die "Europaangelegenheiten" etatisiert. Die Ausgaben für das Verbindungsbüro NRW in Brüssel, das ab dem 01.07.1991 in öffentlich-rechtlicher Form in die Staatskanzlei integriert werden soll, sind in der ebenfalls neuen Titelgruppe 60 des Kapitels 02 030 veranschlagt.

Weiterhin neu sind die Titelgruppen 74 und 80 des Kapitels 02 020.

In Titelgruppe 74 sind die Ausgaben für das Verbindungsbüro NRW in Berlin zusammengefaßt, das ab dem 01.01.1991 in öffentlich-rechtlicher Form in die Staatskanzlei integriert werden soll.

In Titelgruppe 80 sind die Ausgaben für die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen veranschlagt, die Ende dieses Jahres in der Rechtsform einer GmbH errichtet wird.

Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staats-
kanzlei -

1. Ausgaben

1.1 Personalausgaben

Zu Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -

Ansatz 1991: 12.146.400 DM
Ansatz 1990: 11.761.000 DM
Mehr: 385.400 DM

A. Stellenzugänge

AA. Planstellen für Beamte

Zu Bes.Gr. B 4 BBO

Die neu ausgewiesene Planstelle der Bes.Gr. B 4 BBO ist für den Leiter/die Leiterin einer neuen Gruppe "Europapolitik" vorgesehen.

In der Regierungserklärung vom 15.08.1990 habe ich meinen Willen bekräftigt, den politischen Einigungsprozeß innerhalb der Europäischen Gemeinschaft voranzutreiben und gleichzeitig die Selbständigkeit der Regionen zu stärken. Auf maßgebliches Drängen Nordrhein-Westfalens hat die Ministerpräsidentenkonferenz einen Beschluß zur Rolle der Regionen im künftigen Europa gefaßt. Die Landesregierung hat außerdem am 28.02.1989 die NRW-Initiative für den Binnenmarkt 1993 als Grundlage für ein umfangreiches

Arbeitsprogramm beschlossen, dessen Realisierung kontinuierlich erfolgen und das sich fortlaufend um weitere Schwerpunkte erweitern wird. Die Landesregierung hat überdies die Absicht des Landtags begrüßt, sich parlamentarisch u.a. besonders mit Fragen der Europapolitik zu beschäftigen. Sie hat dazu eine enge und vertrauliche Kooperation zugesagt.

Bei der Formulierung und Umsetzung europapolitischer Aktivitäten erhalten ressortübergreifende Aspekte ein immer größeres Gewicht. Ich habe daher die Neubildung der Landesregierung zum Anlaß genommen, mit dem Organisationserlaß vom 13.06.1990 die "Koordination der Europapolitik" zu einem neuen Aufgabenschwerpunkt der Staatskanzlei zu bestimmen. Die gestiegenen Anforderungen an die Koordination, Kooperation und Kommunikation der Staatskanzlei machen es daher erforderlich, die organisatorische Basis der Staatskanzlei um eine Gruppe "Europapolitik" zu erweitern. Die Gruppe "Europapolitik" hat nach Einrichtung der Regierungskonferenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über einen längeren Zeitraum in erheblichem Umfang zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen. Die Regierungskonferenzen nehmen ihre Arbeit am 14.12.1990 auf. Nach einem Beschluß des Bundesrates haben die Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen für die Länder der Bundesrepublik Deutschland die Vorarbeiten zur Schaffung der Politischen Union zu begleiten.

In dieser Gruppe wird das vom Gruppenleiter zu leitende neue Referat mit drei vorhandenen Referaten zusammengefaßt. Die Zusammenfassung der vier Referate in einer Gruppe ist unerläßlich, weil die Staatskanzlei in diesem wichtigen Politikfeld die erforderliche aktive koordinierende Rolle nur unter Wahrung der bisherigen Ressortzuständigkeiten erfüllen kann. Wie notwendig und angemessen diese organisatorische Erweiterung der Staatskanzlei ist, zeigt u.a., daß im Bayerischen Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten seit längerem eine "Europaabteilung" mit zwei Gruppen besteht und zusätzlich in der Bayerischen Staatskanzlei drei Referate mit "Europarecht", "Europapolitik" und "Multi- und bilaterale Zusammenarbeit mit europäischen Ländern und Regionen" befaßt sind.

Zu Bes.Gr. A 13 (h.D)

Die neu ausgewiesenen vier Planstellen der Bes.Gr.A 13 BBO sind für Hilfsreferenten(-innen) vorgesehen, die in folgenden Referaten eingesetzt werden sollen:

1. Referat "Medienwirtschaft" (Referat I C 3)

Das Referat I C 3 ist nach dem Organisationserlaß vom 13.06.90 für den neuen Aufgabenbereich "Wirtschaftliche Filmförderung" zuständig. Das Referat hat in diesem neuen Aufgabenbereich insbesondere die folgenden Aufgaben wahrzunehmen: Mitgestaltung und Begleitung der umfangreichen Förderungs- und Dienstleistungstätigkeit der Filmstiftung NRW; Begleitung und Mitgestaltung von Kongressen und Festivals zur Filmwirtschaft in NRW (z.B. Medienforum NRW, Filmmarkt Oberhausen, Filmfest Köln); Kooperation und Kommunikation mit Verbänden und sonstigen Institutionen des Filmbereichs (z.B. Filmbüro NRW, Filmförderungseinrichtungen in anderen Ländern); Beteiligung an Filmwirtschaftsförderungsprogrammen auf europäischer Ebene (MEDIA-Programm der EG, Audiovisuelles Eureka, Eurimages).

Im Referat ist z.Zt. lediglich ein Beamter des gehobenen Dienstes als Sachbearbeiter tätig. Diese personelle Ausstattung reicht wegen der umfangreichen neuen Aufgaben und der zunehmenden Aufgabenbelastung in den schon bisher vom Referat I C 3 wahrzunehmenden Aufgabengebieten nicht mehr aus. Aus dringenden dienstlichen Gründen ist es daher erforderlich, das Referat durch den Einsatz eines Hilfsreferenten/einer Hilfsreferentin personell zu verstärken.

2. Referat "Informations- und Kommunikationstechnologie" (Referat I C 4)

Dem Referat ist als neue Aufgabe die Planung und Abwicklung des Projektes "Ständehaus" zugewiesen worden. Im Rahmen dieses Projektes sind alle für die räumliche Unterbringung der Staatskanzlei benötigten Gebäude mit modernster Informationstechnik auszustatten. Im Zusammenhang damit sind neben der konzeptionellen Entwicklung zukunftsorientierter DV-Lösungen auch die rundfunk- und videotechnischen Planungen durchzuführen. Ziel der umfangreichen technischen und organisatorischen Maßnahmen ist es auch, die in der Staatskanzlei bereits in großem Umfang vorhandene Informationstechnik auf der Grundlage einer gesicherten Konzeption in die neuen Gebäude zu überführen. Die Konzeption muß außerdem die besonderen Anforderungen berücksichtigen, die erstmals im Stände-haus realisiert werden (z.B. Pressezentrum der Landesregierung, Rechenzentrum, Videoübertragung). Die Erledigung dieser Aufgaben, die sich über die gesamte Projektphase der nächsten Jahre erstrecken wird, erfordert eine enge Abstimmung mit den planenden und ausführenden Ingenieuren und Firmen. Das Referat I C 4 ist außerdem mit mehreren neuen und schwierigen ADV-Projekten und dem Aufbau eines leistungsfähigen Glasfasernetzes befaßt.

Im Hinblick auf den Umfang und die Wertigkeit der zusätzlichen Aufgaben ist aus dringenden dienstlichen Gründen der Einsatz eines Beamten/einer Beamtin des höheren technischen Dienstes als Hilfsreferent(-in) erforderlich.

**3. Referat "Grundsatzfragen der Außenpolitik;
Sicherheitspolitik; Entwicklungspolitik; kon-
kreter Friedensdienst; interministerieller
Ausschuß "Entwicklungszusammenarbeit"
(Referat II B 1)**

In der Regierungserklärung vom 15.08.1990 habe ich den Landtag über meine Absicht unterrichtet, einen Nord-Süd-Beauftragten zu berufen, der helfen soll, die drängenden Probleme der Dritten Welt noch stärker in das allgemeine Bewußtsein zu bringen. Dem Nord-Süd-Beauftragten werden insbesondere folgende Aufgaben obliegen:

Beratung der Landesregierung bei Entscheidungen über Entwicklungshilfeprojekte; Mitwirkung bei humanitären Hilfen in der Dritten Welt sowie in Ost- und Südosteuropa; Verbindung zu gesellschaftlichen Institutionen, die sich mit Angelegenheiten der Dritten Welt befassen; Vorbereitung und Mitwirkung bei Veranstaltungen mit Themen zur Entwicklungspolitik; Mitwirkung bei der Herausgabe des Info-Dienstes Dritte Welt. Im Hinblick auf diese umfangreichen und vielfältigen Aufgaben ist der Einsatz eines Hilfsreferenten/einer Hilfsreferentin in diesem Aufgabenbereich unerläßlich.

4. Referat "Grundsatzfragen der Wirtschafts- und Strukturpolitik; Koordinierung der Beteiligungen des Landes; Koordination der Technologiepolitik" (Referat III A 1)

In der Regierungserklärung vom 15.08.1990 habe ich für die ökologische und ökonomische Erneuerung des Landes neue Leitlinien und Schwerpunkte gesetzt. Mit der Umsetzung der Regierungserklärung sind zahlreiche neue Aufgaben (z.B. Einrichtung der "Wirtschaftsagentur Nordrhein-Westfalen") und eine intensivere Wahrnehmung der bisherigen Aufgaben verbunden. Das Referat ist außerdem zunehmend mit Grundsatzfragen der Wirtschafts- und Strukturpolitik befaßt. Ihm obliegen ferner die Koordination der Beteiligungen des Landes und die Beteiligung an Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfordert eine Verbesserung der Personalausstattung des Referats durch Einsatz eines weiteren Hilfsreferenten/einer weiteren Hilfsreferentin.

Zu Bes.Gr. A 11 BBO

Die neu ausgewiesenen vier Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 BBO sind für Beamte(-innen) des gehobenen Dienstes vorgesehen, die in den folgenden Referaten als Sachbearbeiter(-innen) eingesetzt werden sollen:

1. Personalreferat (Referat I B 1)

Der Einsatz eines zusätzlichen Sachbearbeiters im Personalreferat ist wegen des erheblichen quantitativen und qualitativen Aufgabenzuwachses geboten. Das Referat I B 1 wird im Haushaltsjahr 1991 für die Betreuung der Personalangelegenheiten von insgesamt 476 Bediensteten zuständig sein. Die Zahl der Bediensteten ist in den letzten Jahren im Rahmen der organisatorischen und personellen Erweiterung der Staatskanzlei, aus Anlaß der Errichtung des Wissenschaftszentrums NRW und der Errichtung der Verbindungsbüros NRW in Brüssel und Berlin erheblich angewachsen. Zur Erledigung der damit verbundenen zusätzlichen umfangreichen Aufgaben und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Referats ist der Einsatz eines/einer weiteren Sachbearbeiters(-in) unerlässlich.

2. Referat "Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Beauftragter für den Haushalt"
(Referat I B 3)

Für das Referat I B 3 wird eine Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBO wegen der in den letzten Jahren erheblich angestiegenen Aufgabenbelastung des Referats benötigt. Der erhebliche Aufwuchs findet seinen quantitativen Ausdruck im Anstieg des Haushaltsvolumens von 40 Mio. DM im Haushaltsjahr 1985 auf rund 160 Mio. DM im Haushaltsjahr 1991. Dem Aufgabenbereich des Referats sind in den letzten Jahren zahlreiche wichtige und schwierige Maßnahmen (z.B. Deutschlandprogramm, Osteuropaprogramm, Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit) und Projekte bzw. neue Einrichtungen (z.B. Wissenschaftszentrum NRW; Verbindungsbüros NRW in Brüssel und Berlin; Stiftung Kunst und Kultur; Stiftung Frieden und Entwicklung; Filmstiftung) zugeordnet worden. Die Zahl der Zuwendungsempfänger und damit die Zahl der Zuwendungsbescheide sind erheblich angewachsen; die Zahl der Rechnungsvorgänge hat sich mehr als verdoppelt. Die Rationalisierungsmöglichkeiten zur Gestaltung der Arbeitsabläufe in diesem Referat sind ausgeschöpft. Der Einsatz eines/einer zusätzlichen Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin ist daher zur Sicherung der Funktionsfähigkeit dieses Querschnittsreferats erforderlich.

3. Referat "Protokoll; Konsularwesen"
(Referat II B 5)

Eine Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBO wird für eine Beamtin des gehobenen Dienstes benötigt, die bereits seit dem 15.09.1989 zum Ministerpräsidenten abgeordnet ist und für die z.Zt. eine im Einzelplan 02, Kapitel 02 010 Titel 422 10 ausgewiesene Stelle für eine beamtete Hilfskraft (Bes.Gr. A 11 BBO) in Anspruch genommen wird. Die Beamtin nimmt im Referat II B 4 Daueraufgaben im Sinne des § 17 Abs. 5 LHO wahr. Es ist daher auch aus fürsorgerischen Gründen vorgesehen, im Haushaltsplan 1991 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für ihre Übernahme im Wege der Versetzung zu schaffen. Die für die Beamtin z.Zt. in Anspruch genommene Stelle für eine beamtete Hilfskraft fällt ersatzlos weg.

4. Referat "Grundsatzfragen der Wirtschafts- und Strukturpolitik; Koordination der Beteiligungen des Landes; Koordination der Technologiepolitik" (Referat III A 1)

Die für das Referat vorgesehene Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBO wird für einen Beamten/eine Beamtin des gehobenen Dienstes benötigt, der/die wegen des Aufgabenzuwachses in diesem Aufgabebereich erforderlich ist.

Auf die Ausführungen zur Aufgabenentwicklung im Referat III A 1 (vgl. Seite ...) wird Bezug genommen. Im Hinblick auf die Intensivierung der Arbeit in verschiedenen Aufgabengebieten und der Zuweisung zusätzlicher Aufgaben ist das Referat in zunehmendem Umfang mit der arbeitsaufwendigen Koordination ressortübergreifender Einzelprojekte und deren Erfolgskontrolle befaßt. Dies

gilt insbesondere für die Koordination der Beteiligungen des Landes sowie für die Koordination der Technologiepolitik und der Organisation der Kontakte des Ministerpräsidenten und des Chefs der Staatskanzlei zu Unternehmen und Wirtschaftsverbänden.

Für die Erledigung dieser umfangreichen Aufgaben ist der Einsatz eines/einer zusätzlichen Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin dringend erforderlich.

Zu Bes.Gr. A 9 (m.D.)

Die neu ausgewiesene Planstelle der Bes.Gr. A 9 BBO ist für einen Beamten des mittleren Dienstes vorgesehen, der im Personalreferat (Referat I B 1) als weiterer Mitarbeiter eingesetzt werden soll.

Das Personalreferat wird im Haushaltsjahr 1991 nur noch über eine Beamtin des mittleren Dienstes verfügen, die mit der vollen Arbeitszeit für die Aufgabengebiete Führung und Registrierung der Personalakten, Planstellenkontrolle, Personalstatistiken, Fortbildungs- und Urlaubsangelegenheiten eingesetzt werden muß. Der Einsatz eines zusätzlichen Beamten des mittleren Dienstes ist für die Aufgabengebiete Besoldungs-, Vergütungs- und Lohnangelegenheiten, Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsschädigung, Wohnungsfürsorge erforderlich.

BB. Stellen für beamtete Hilfskräfte

Die neu ausgewiesene Stelle der Bes.Gr. A 13 (h.D.) ist für einen Beamten des höheren Dienstes vorgesehen, der im Referat "Bilaterale Zusammenarbeit; Koordination der Außenbeziehungen der Ressorts; humanitäre Hilfen im Ausland" (Referat II B 4) vorübergehend eingesetzt werden muß.

Dem Referat II B 4 obliegt u.a. die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten. Die zunehmende Aufgabenbelastung des Referates ist vor allem durch zahlreiche und vielfältige Hilfsmaßnahmen im humanitären Bereich für osteuropäischen Staaten bedingt, insbesondere von Maßnahmen zur Linderung der Versorgungsschwierigkeiten. Diese Hilfsmaßnahmen und ihre Finanzierung werden vom Referat II B 4 koordinierend vorbereitet und durchgeführt. Das Referat hat außerdem künftig zusätzlich zahlreiche Projekte für Länder des Mittleren und Nahen Ostens vorzubereiten und umzusetzen. Vom Referat II B 4 vorzubereiten ist außerdem eine zunehmende Zahl von Gesprächen des Ministerpräsidenten und des Chefs der Staatskanzlei mit ausländischen Regierungsvertretern und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Die personelle Ausstattung des Referates reicht wegen dieser umfangreichen zusätzlichen Aufgaben nicht mehr aus. Aus dringenden dienstlichen Gründen ist es daher erforderlich, das Referat vorübergehend durch den Einsatz eines abzuordnenden Hilfsreferenten/einer Hilfsreferentin personell zu verstärken.

B. Stellenhebungen

Die vorgesehene Hebung von Planstellen für Beamte/Beamtinnen des gehobenen und des höheren Dienstes nach Bes.Gr. A 12, A 13 (g.D.), A 14, A 15, A 16 und B 2 BBO ergeben sich in Anwendung des für die obersten Landesbehörden festgelegten Stellenschlüssels.

C. Stellenumwandlungen

1. Die zur Umwandlung von zwei Planstellen der Bes.Gr. A 9 BBO (m.D.) vorgesehenen Planstellen der Bes.Gr. A 9 BBO (g.D.) sind mit zwei Beamten des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes besetzt, die im Haushaltsjahr 1991 die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den Aufstieg in den gehobenen Dienst erfüllen werden.
2. Die zur Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 9 BBO (m.D.) vorgesehene Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT ist mit einer Angestellten besetzt, die die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für ihre Übernahme als Beamtin in die Laufbahn des mittleren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen erfüllt.

Zu Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -

Ansatz 1991: 11.895.000 DM
Ansatz 1990: 11.277.000 DM
Mehr: 618.000 DM

A. Stellenvermehrungen

Zu Verg.Gr. III BAT

Die neu ausgewiesene Stelle der Verg.Gr. III BAT ist für einen Angestellten vorgesehen, der im Referat "Informations- und Kommunikations-Technologie" (Referat I C 4) als Sachbearbeiter eingesetzt werden soll.

In der Staatskanzlei sind nach Abschluß des Pilotversuchs zur "Bürokommunikation" drei große zentrale Mehrplatzrechner und über 130 Endgeräte (PC's, Terminals) eingerichtet. Im Rahmen des Ausbaus des Kommunikationssystems sind im Referat I C 4 als Daueraufgaben die folgenden zusätzlichen Sachbearbeiteraufgaben wahrzunehmen: Organisation des Einsatzes von Informationstechnik; Organisation von Schulungsmaßnahmen; Beobachtung und Kontrolle der Geräte; Überwachung von Soft- und Hardware-Installationen; Vorbereitung von EDV-Beschaffungsmaßnahmen. Dem Sachbearbeiter werden außerdem zwei Systemverwalter unterstellt sein, deren Arbeitseinsatz er plant und steuert.

Nach dem Ergebnis einer ersten Arbeitsplatzbewertung wird der zusätzlich benötigte Sachbearbeiter überwiegend Tätigkeiten wahrnehmen, die den Tätigkeitsmerkmalen der Fallgruppe 1 a BAT zur Vergütungsgruppe III BAT entsprechen.

Zu Verg.Gr. V c BAT

Die neu ausgewiesene Stelle der Verg.Gr. V c BAT ist für einen Angestellten des mittleren Dienstes vorgesehen, der im Referat "Auswertung von Presse, Hörfunk und Fernsehen, Analyse, Pressearchiv, Dokumentation" (Referat IV A 5) eingesetzt werden soll. Mit der Einrichtung eines opto-elektronischen Archivs ist der Umfang der Archivierungs- und Recherchearbeiten erheblich angewachsen. Zu archivieren sind arbeitstäglich mindestens 400 Presseartikel und Mitschriften von Hörfunk- und Fernsehbeiträgen. Nach einer Analyse der Arbeitsabläufe in diesem Aufgabenbereich reichen die für die Erledigung der Archivierungs- und Recherchearbeiten z.Zt. eingesetzten 3 Mitarbeiter(-innen) zur Bewältigung der Aufgaben nicht mehr aus. Auch im Hinblick auf den noch wachsenden Umfang der zu archivierenden Presseartikel und der Mitschriften ist daher der Einsatz eines weiteren Mitarbeiters unerlässlich.

Zu Verg.Gr. VI b BAT

Die neu ausgewiesene Stelle der Verg.Gr. VI b BAT ist für einen/eine Angestellten/Angestellte des Registraturdienstes vorgesehen. Die vorgesehene personelle Verstärkung des Registraturdienstes ist im Hinblick auf die bereits erfolgte Einrichtung der neuen Gruppe "Bund-Länder-Koordination; Deutschlandpolitik" (Gruppe II A) und die vorgesehene Einrichtung einer neuen Gruppe "Europapolitik" wegen des in diesen beiden Gruppen zusätzlich anfallenden Schreibgutes geboten.

Zu Verg.Gr. VI b/VII BAT

Die neu ausgewiesene Stelle der Verg.Gr. VI b/VII BAT wird für die erste Mitarbeiterin im Vorzimmerdienst des Leiters der neuen Gruppe "Europapolitik" benötigt.

Zu Verg.Gr. VII/VIII BAT

Es handelt sich um zwei Stellen für Mitarbeiterinnen des Schreibdienstes, die zur Erledigung der in den neuen Referaten bzw. in den personell verstärkten Referaten anfallenden Schreibarbeiten eingesetzt werden müssen.

B. Stellenhebungen

1. Die folgenden Stellenhebungen sind erforderlich, weil die Stelleninhaber(-innen) die tarifrechtlichen Voraussetzungen für eine Höhergruppierung im Wege des Bewährungsaufstiegs gemäß § 23 a BAT erfüllen:
 - a) 1 Stelle der Verg.Gr. III BAT nach Verg.Gr. II a/III BAT (Sachbearbeiterin im Protokollreferat);
 - b) 1 Stelle der Verg.Gr. VI b BAT nach Verg.Gr. V c/VI b BAT (Mitarbeiter des Registraturdienstes).
2. Zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche sind mit Einwilligung des Finanzministers folgende Stellen angehoben worden:
 - a) 1 Stelle der Verg.Gr. IV a nach Verg.Gr. III BAT (Fallgr. 1 b BAT) für eine Sachbearbeiterin im Referat I B 1;

- b) 1 Stelle IV b BAT nach Verg.Gr. IV a BAT (Fallgr. 1 a zur Verg.Gr. IV a BAT) für eine Sachbearbeiterin im Referat MPB 3;

- c) 1 Stelle der Verg.Gr. VI b nach Verg. Gr. V c BAT (Fallgr. 1 b zur Verg.Gr. V c BAT) für eine weitere Mitarbeiterin im Referat "Chef vom Dienst, Aktuelle Information" (Referat IV A 2);

- d) 1 Stelle der Verg.Gr. VI b nach Verg.Gr. Vc BAT (Fallgr. 1 b zur Verg.Gr. V c BAT) für eine weitere Mitarbeiterin im Referat "Orden, Titel, Staatspreise" (Referat I B 4);

- e) 1 Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT (Dienststart 04) nach Verg.Gr. VI b BAT (Dienststart 02, Fallgr. 1 a zur Verg.Gr. VI b BAT) für eine weitere Mitarbeiterin in der Bürodirektion.

Die Stellenhebungen sind aufgrund der Ergebnisse von Arbeitsplatzüberprüfungen erfolgt, die entsprechend den Durchführungsbestimmungen zu § 23 BAT i.d.F. des gemeinsamen Runderlasses vom 26.11.1985 (MBI. NW. S. 1854) unter Verwendung des den Durchführungsbestimmungen beigelegten Musters zur Beschreibung und Bewertung von Angestellten-tätigkeiten mit den vorbezeichneten Ergebnissen durchgeführt worden sind.

Zu Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -

Ansatz 1991: 6.400.000 DM
Ansatz 1990: 6.286.000 DM
Mehr: 114.000 DM

A. Stellenvermehrungen

Die drei neu ausgewiesenen Stellen der Lohngruppe VI MTL II werden für drei ständige persönliche Fahrer (Cheffahrer) benötigt, die nach der Neubildung der Landesregierung dem Minister für Stadtentwicklung und Verkehr sowie zwei Staatssekretären im Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr und im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zugewiesen worden sind.

Die drei Fahrer waren bis zu ihrem Einsatz als Cheffahrer im Fahrpool des Fahrdienstes der Landesregierung eingesetzt; sie werden z.Zt. noch auf für den Pool des Fahrdienstes ausgewiesenen Stellen geführt.

Im Hinblick auf die anhaltend große Aufgabenbelastung und die angespannte Personalssituation im Pool des Fahrdienstes der Landesregierung ist es nicht möglich, die durch die Bestellung von drei Cheffahrern ausfallenden Fahrleistungen im Fahrpool durch Einsatz von Poolfahrern auszugleichen. Mit der Ausweisung der drei neuen Stellen werden daher die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Einstellung von drei neuen Poolfahrern geschaffen.

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Querschnitt

I B 1

Anlage 1

Kopfz02 010

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

Bek-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen				Eisenbahn Mannschaft C-Funk (bis 1 1.1.1991)	Zahl der auf freien Planstellen geführten Beamten am 1.1.1990	Anwesenheit		Anzahl
		1991	1990	6	7			8		
1	2	3	4	5	6	7	8			
B 7	Ministerialdirigent	3	3	3						
B 4	1. d. Ministerialrat	11	10	10		2				
B 2	Ministerialrat	18	17	16						
A 16	Ministerialrat	22	22	22		3				
A 15	Regierungsdirektor	17	17	14		1				
A 15	Regierungsbaudirektor	1	1	1		1				
A 14	Oberregierungsrat	6	6	6		2				
A 13	Regierungsrat	14	11	7		4				
		92	87	79		12				
A 13	Oberamtsrat	18	16	16						
A 12	Amtsrat	10	10	10						
A 11	Regierungsamtmann	15	13	9		1				
A 9	Regierungsinspektor	2	-	-		1				
		45	39	35		2				
A 9	Regierungsamtsinspektor	9	9	9		1				
		9	9	9		1				
A 5	Oberamtsmeister	1	1	1						
		1	1	1						
		147	136	124		15				

Die Zahlen sind die nach der im Entwurf des Haushalts für das Haushaltsjahr 1991 festgesetzten Planstellen. Die tatsächliche Anwesenheit der Beamten wird im Laufe des Jahres 1991 festgestellt.

MMVA/238
20

B. Stellenhebung

Die durch Hebung einer Stelle der Lohngr. V MTL II geschaffene Stelle der Lohngr. VI MTL II ist mit einem Mitarbeiter besetzt, der nach dem Ergebnis einer Arbeitsplatzbewertung überwiegend Tätigkeiten wahrnimmt, die den Tätigkeitsmerkmalen der Fallgr. I zur Lohngr. VI MTL II entsprechen.

Übersicht

über die nicht-beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991
 - Angestellte -

I B I

Vorgabengruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien Stellen für		
	1991	1990	Lebeseinstellung am 1.1.1990	beamtete Hilfskräfte		Angestellte
				Platzstellen	Angestellte	
B 10 Regierungssprecher	1	1	1			Arbeiter
B 4 Gruppenleiter Löffel	1	1	1			
B 2 Referenten	3	3	3			
Zusammen	5	5	5			
Ausgabefaktor	5	5				

Die Zahlen für Angestellte und Beamtete sind bis einschließlich 31.12.1990 bezogen

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1991

I B I

Bett-Gruppe bzw. Bezeichnung (siehe Gruppe der Beamten im Anhang)	Stellen für beamtete Hilfskräfte		Zahl der auf freien Stellen für beamtete Hilfskräfte	
	1991	1990	am 1.1.1990	
			Platzstellen	Beamten Hilfskräfte
a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
Zusammen a)				
b) sonstige Beamte (Beamte im entsprechenden Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapitälern) zur Hilfeleistung abgestellt oder beurlaubt sind usw.)				
R 2 Richter	2	2	2	
A 16	1	2	1	
Militär	-	1	1	
A 15	-	1	1	
RegBaudir	3	5	5	
A 15	-	-	-	
RegDir	1	2	2	
A 14 ORR	1	-	-	
A 13 RR	-	1	1	
A 13 OAR	-	1	1	
A 10 ROT	-	1	1	
A 7 ROS	-	1	1	
Zusammen b)	8	15	14	
Insgesamt				

MMVA/239
21

I B 1

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Angestellte -

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien Stellen für		
	1991	1990	Istbesetzung am 1.1.1990	beamtete Hilfskräfte		Angestellte
				Planstellen	Angestellten	
I	2	2	2			
I a	3	3	3			
I b	3	3	3			
I b/II a	1	1	1			
II a/III	5	4	4			
III	2	1	1			
III/IV a	6	6	6			
IV a	1	2	2			
IV b	7	7	7			
IV b/v b	12	11	12			
V b	2	2	2			
V b/v c	12	12	12			
V c	11	8	9			
V c/vi b	19	18	17			
VI b	19	21	19			
VI b/vII	18	17	17			
VII/vIII	52	52	50			
IX a/IX b	10	10	10			
IX/X	5	5	5			
Zusammen	195	190	182			3
Auszubildende						3

! Bei beruflichen Angestellten und Beauftragten und Vergütungsmenge anzugeben

I B 1

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			Zahl der auf freien Stellen für	
	1991	1990	Istbesetzung am 1.1.1990	beamtete Hilfskräfte	
				Planstellen	Angestellten
VIII a/VIII	4	4	4		
VI	74	70	71		
V	10	11	10		
IV	3	3	3		
IV/III	2	2	2		
Zusammen	93	90	90		
Auszubildende					

1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 511 10 - Geschäftsbedarf -

Ansatz 1991:	260.000 DM
Ansatz 1990:	280.500 DM
Weniger:	20.500 DM

Von dem Gesamtansatz entfällt mit 205.000 DM der größte Teil auf die Beschaffung von allgemeinem Büromaterial, Material für die Postsammelstelle der Landesregierung und Material für die Druckerei der Staatskanzlei.

Besonders ins Gewicht fallen die auf ca. 30.000 DM geschätzten Kosten für Übersetzungen. Deren Bedarf hat insbesondere in den Bereichen "Auswärtige Beziehungen" und "Europapolitik" deutlich zugenommen. Der Fremdsprachendienst der Landesregierung ist aus Kapazitätsgründen nicht mehr in der Lage, Aufträge zur Übersetzung der zumeist sehr umfangreichen EG-Dokumente zu übernehmen, so daß die Aufträge an private Übersetzungsbüros vergeben werden müssen.

Zu Titel 513 10 - Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren -

Ansatz 1991:	3.220.000 DM
Ansatz 1990:	2.496.000 DM
Mehr:	724.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für
- die Postabfertigung der Ministerien 3.000.000 DM

Die Poststelle der Landesregierung in der Staatskanzlei fertigt alle Versandstücke für sämtliche Ressorts ab. Der Umfang hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Die Gründe hierfür liegen zum einen in der intensivierten Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung; zum anderen werden in erheblichem Umfang Informationsschriften zur politischen Bildung an Organisationen, Bildungseinrichtungen und sonstige Interessierte in den östlichen Ländern des vereinten Deutschlands versandt. Der Umfang der für die Ressorts abzufertigenden Post kann durch die Staatskanzlei weder beeinflusst noch exakt kalkuliert werden.

- Einmalige und laufende Gebühren für Fernmeldeanlagen 200.000 DM

Hierunter fallen Kosten und Gebühren für Fernmeldeanlagen, Gebühren für Autotelefone, Kosten für Notrufanlagen sowie Rundfunk- und Fernsehgebühren.

- Sonstiges 20.000 DM

Einrichtung von Fernmeldeanschlüssen aus besonderen Anlässen (z.B. größere Veranstaltungen, Staatsempfänge außerhalb des Hauses des Ministerpräsidenten, Verlegung von Telefonanschlüssen).

24

Zu Titel 515 10 - Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke -

Ansatz 1991: 275.000 DM
 Ansatz 1990: 255.000 DM
 Mehr: 20.000 DM

Im einzelnen sind folgende Beträge veranschlagt:

- Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen 95.000 DM

Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen, die zum Teil älter als 15 Jahre und sehr stark abgenutzt sind, sowie Ergänzungsbeschaffungen für Büroräume.

Neu- und Ergänzungseinrichtungen für Registraturen (Regale/Hängeregistraturen usw.), Neu- und Ergänzungseinrichtungen für die Poststelle der Landesregierung, die Hausdruckerei und den Botsendienst.

- Beschaffung von mobilen Telefonanlagen "C-Netz" und mobilen Telefaxgeräten 26.000 DM

- Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen 62.000 DM

Ersatzbeschaffung für Büromaschinen, die wegen ihres Alters und ihrer Störanfälligkeit für dienstliche Zwecke nicht mehr eingesetzt werden können. Weiterhin sind Ersatzbeschaffungen für Kleingeräte im Bereich der Hausdruckerei der Staatskanzlei sowie der Postsammelstelle der

Landesregierung notwendig. Es handelt sich hierbei um sehr alte Geräte, die nicht mehr repariert werden können. In diesen Bereichen - insbesondere in der Druckerei - ist in den letzten Jahren ein erheblich verstärkter Arbeitsanfall eingetreten, der nur durch den Einsatz leistungsfähiger technischer Geräte ausgeglichen werden kann.

- Unterhaltung vorhandener Geräte und
Maschinen 92.000 DM

Insbesondere im Bereich Hausdruckerei der Staatskanzlei ergeben sich hohe Reparatur- und Wartungskosten für Maschinen und Geräte, da diese wegen der intensiven Inanspruchnahme, insbesondere für die täglichen Presseauswertungen des Landespresse- und Informationsamtes, höchsten Belastungen ausgesetzt sind.

Hinzu kommen Reparaturkosten für Maschinen in der Postsammelstelle der Landesregierung sowie für Büromaschinen.

Zu Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für
Dienstreisen -

Ansatz 1991:	430.000 DM
Ansatz 1990:	355.000 DM
Mehr:	75.000 DM

Die Erhöhung des Ansatzes berücksichtigt die seit dem Jahre 1989 gestiegenen Ausgaben für Reisekostenvergütungen. Im Jahre 1989 sind hierfür bereits Ausgaben in Höhe von 433.000 DM angefallen.

Der höhere Ansatz ist insbesondere bedingt durch eine größere Zahl von Reisen in Durchführung des Deutschlandprogramms, des Osteuropa-Programms und anderer Auslandsreisen.

Zu Titel 531 10 - Für Aufgaben des Landespresse-
und Informationsamtes (Öffent-
lichkeitsarbeit) -

Ansatz 1991: 3.000.200 DM
Ansatz 1990: 2.672.200 DM
Mehr: 328.000 DM

Die Anforderungen an die Service-Qualität des Landespresse- und Informationsamtes (LPA) sind in den letzten Jahren stetig gewachsen: Mehr Rundfunksender, mehr lokale Hörfunkstationen, mehr lokale und regionale Redaktionen mit Telefax-Anschlüssen, mehr bundesweites Interesse an nordrhein-westfälischen Entwicklungen, mehr Präsenz im europäischen Bereich des künftigen Binnenmarktes, mehr Informationsaustausch mit Redaktionen und Institutionen im Bereich der neuen Bundesländer, namentlich dem NRW-Partnerland Brandenburg; weiteres kommt hinzu.

Die Ausgaben für Sachmittel des LPA-Etats werden daher auch 1991 spürbar steigen. Diese Entwicklung darf nicht deutlich zu Lasten des Spielraums für die operative Öffentlichkeitsarbeit gehen.

Zentrale Themen werden 1991 sein: Informationen und Erläuterungen zum industriellen Wandel und zur ökonomischen und ökologischen Erneuerung Nordrhein-Westfalens, die Festigung und Förderung des Landesbewußtseins zum Nutzen aller, Umweltschutz und Gesundheit der Menschen, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Kampf gegen Drogen, Schule, Verbraucherinformationen, Aktivitäten im Bereich des künftigen Europäischen

Binnenmarktes, Unterstützung der Auslandsaktivitäten des Ministerpräsidenten für unser Land, Information über die Standortvorteile Nordrhein-Westfalens, Förderung der Medien-Vielfalt in Nordrhein-Westfalen. Weitere wichtige Themen kommen hinzu: z.B. Dialoge um Gemeindeordnung, Kohlepolitik, Müllvermeidung, Müllverwertung, Politik für ältere Menschen, Innere Sicherheit.

Das Landespresse- und Informationsamt wird daher 1991 zu Themen neue Informationen bereithalten - z.B. Land und Leute, Europa -, zu denen aktualisierte Broschüren gedruckt werden müssen. Zusätzlich sind in anderen Bereichen - z.B. Messe-Präsentation - neue Anstrengungen und neue Wege nötig, um unser Land so modern darzustellen, wie es im Bild der Wirklichkeit auch ist.

Vergleiche mit anderen Bundesländern, vor allem aber mit den Steigerungen der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung (1982: 222 Mio. DM; 1990: 438 Mio. DM = rd. 97 % Steigerung!) zeigen, daß das Landespresse- und Informationsamt auch in Zukunft das Maß eines vernünftigen und demnach bescheidenen Aufwands für Bürger- und Medien-Information nicht nennenswert überschreiten wird. Inhaltlich wird das LPA 1991 bei seiner Linie der sachlichen Information und Erläuterung von Zusammenhängen der Politik der Landesregierung und der Förderung des Landesbewußtseins im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und der Außendarstellung des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen bleiben.

Die Vorhaben des LPA werden im einzelnen wie folgt beschrieben:

I. Öffentlichkeitsarbeit

I.1. Ausstellungen (Inland) 225.200 DM

Die Informationsstände sollen in wichtigen Messen und Veranstaltungen - auch im EG-Bereich - eingesetzt werden. Die bisherigen Themen müssen aktualisiert werden; neue Themen kommen hinzu.

Mit den neuen Info-Ständen "Technologieland Nordrhein-Westfalen" und "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen" werden schwerpunktmäßig verschiedene Fachveranstaltungen, Fachausstellungen und Kongresse bedient.

Ausstellungen (Ausland) 250.000 DM

Wie in den Vorjahren wird sich das LPA bei Auslandsreisen des Ministerpräsidenten, gemeinsam mit den deutschen Vertretern im Ausland und dem Besucherland, mit einer Präsentation "Wir in Nordrhein-Westfalen" (Land und Leute) in den jeweiligen Sprachen und thematischen Schwerpunkten beteiligen.

Informationsstände und
Veranstaltungen 167.000 DM

Verstärkt soll über den Standort Nordrhein-Westfalen in seiner Vielfalt sachlich und objektiv bei geeigneten Anlässen und Veranstaltungen in nordrhein-westfälischen Gemeinden und Städten (Info-Stände, Beteiligung am Rahmenprogramm) informiert werden.

- I.2. Veröffentlichungen und Bürger-
service 300.000 DM

Hier sind Veröffentlichungen zu Schwerpunkten der Regierungsarbeit und - wie in den Vorjahren - mit ressortübergreifenden Themen, insbesondere bei Service-Broschüren, geplant. Besonderes Gewicht wird hier die Information über die industrielle Erneuerung in Nordrhein-Westfalen haben.

- I.3. PR-Beiträge 30.000 DM

- I.4. Pressekonferenzen, Journalistenbesuche,
Pressefahrten 100.000 DM

Die bisher üblichen Veranstaltungen und Pressekonferenzen sind auch 1991 geplant. Mehrere Journalistenreisen, die dazu beitragen sollen, das Bild des Landes auch außerhalb Nordrhein-Westfalens realistisch und unparteiisch zu beschreiben, sind beabsichtigt.

- I.5. Umsetzung Regierungserklärung 300.000 DM

Umsetzung der Regierungserklärung z.B. durch Video-Film "Standort Nordrhein-Westfalen", Broschüre "Land und Leute" (auch in Fremdsprachen), Entwicklung eines umfassenden, signifikanten NRW-Designs für die Landesregierung, Poster-Serie, Auto-Aufkleber, Freizeitkarte usw.

I.6. Meinungsumfragen 400.000 DM

Geplant sind 1991 zwei repräsentative Umfragen und zwei Telefon-Blitzumfragen, bei denen die gestiegenen Kosten im Ansatz berücksichtigt sind.

Summe I. 1.772.200 DM

II. Sachausgaben

II.1. Zeitungsbezug 210.000 DM

Das Landespresse- und Informationsamt bezieht zur Auswertung rund 400 Zeitungen, Zeitschriften und Informationsdienste. Hinzu kommen ausländische Medien und Fachpublikationen, die sich aus politischen Vorgaben (z.B. außenwirtschaftliche Aktivitäten, Vertretung des Landes in der EG) herleiten. Der Ansatz folgt den Preissteigerungen.

II.2. Verwertungsgesellschaft "WORT" 218.000 DM

Der ausgewiesene Betrag ist aufgrund aktualisierter vertraglicher Forderungen der "VG WORT" für Pressespiegelvergütung und Nachdrucke bildlicher Darstellungen zu zahlen. Mehrkosten ergeben sich durch eine höhere Seitenzahl der "Presseschauen" und die stark gestiegenen Gebühren der "VG Wort".

II.3. Nachrichtenübermittlung 170.000 DM

Mit diesen Mitteln werden die Kosten für Nachrichten-Dienste, den Funkfernsehempfänger und die Telekopierer bestritten.

Eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr kommt zustande durch

- Erhöhung der dpa-Kosten

(+35.000 DM)

dpa hat den seit 1959 bestehenden Vertrag mit dem Ziel gekündigt, die Bezugsgebühren zu erhöhen. Bundesweit wird ein einheitlicher Bewertungsmaßstab eingeführt, der auf die Einwohnerzahl abstellt. Darüber hinaus hat dpa für 1991 eine fünfprozentige Tarifierhöhung angekündigt.

- Anschaffung weiterer Telefaxgeräte

(+15.000 DM)

Durch die entstandenen und im Aufbau befindlichen Lokalfunkstationen müssen die elektronischen Vertriebskapazitäten angepaßt werden. Zusätzlich haben sich die unmittelbaren Anfragen von Lokalredaktionen an das LPA gemehrt, so daß diese Nachfrage ebenfalls zusätzlich befriedigt werden muß.

- Einrichtung eines Bildfunkdienstes

(+20.000 DM)

Die Möglichkeiten des LPA, die Pressearbeit durch visuelle Angebote für Korrespondenten und Redaktionen zu verbessern, waren bisher auf Bildabzüge beschränkt, die auf dem Postwege versandt wurden. Durch die Anschaffung eines

Bildfunksenders würde das Bild-Angebot aktuell werden und könnte so die per Telefax versandten schriftlichen Verlautbarungen sinnvoll ergänzen.

II.4. Herstellung von Informationsdiensten
und Beschaffung von Material 450.000 DM.

Hierin enthalten sind die Kosten für die Beschaffung von Papier und Druck der Presseschauen und Informationsdienste. Besonders beim Papier ist erfahrungsgemäß mit überdurchschnittlichen Kostensteigerungen und 1991 mit zusätzlichen Abnehmern in Redaktionen (z.B. Lokalfunk) zu rechnen.

II.5. Bildstelle 80.000 DM

Die veranschlagten Kosten sind auf den tatsächlichen Bedarf ausgerichtet und berücksichtigen die üblichen Preissteigerungen. Der Betrag berücksichtigt auch die Anschaffung eines neuen Schwarz-Weiß-Entwicklers.

II.6. Investitionen, Reparaturen 60.000 DM

Für die Neuanschaffung und Instandsetzung der technischen Geräte und elektronischen Medien, die einem hohen Verschleiß unterliegen, sind diese Mittel erforderlich; z.B. für Ergänzungsbeschaffung von Tonbandmaschinen, Videorecordern, Mehrkanalton- und Videobändern.

II.7. Nutzung moderner Kommunikations-
Systeme für die Aufgaben des Landes-
presse- und Informationsamtes 40.000 DM

Neben den laufenden Kosten für die in Be-
trieb befindlichen Systeme sind hier Mit-
tel für einen Ersatz durch modernere Tech-
niken zur Kommunikation (z.B. Drucker für
Nachrichtendienste) und zur Verbesserung
der Service-Leistungen des LPA veran-
schlagt.

Summe II. 1.228.000 DM

Summe I. 1.772.200 DM
Summe II. 1.228.000 DM

Insgesamt 3.000.200 DM
=====

Ländervergleich

"Öffentlichkeitsarbeit"

Nordrhein-Westfalen

Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1990 DM	Ansatz 1989 DM	Ist 1988 DM
02/02010/531 10 Für Aufgaben des Landespresse- und Informationsamtes (Öffentlichkeitsarbeit)	2.672.200	2.682.200	2.237.000
02/02010/531 30 Planung und Durchführung von MMK-Festen	290.000	-	-

Staats- und Senatskanzleien anderer Länder

Land	Ansatz	Ist
Epl./Kap./Tit.	1990	1988
Zweckbestimmung	DM	DM
Baden-Württemberg		
02/0202/531 02	1.340.000	490.000
Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung (übertragbar)		(Ansatz)
02/0202/531 03*	-	210.000
Informationsaufgaben des Staatsministerium		(Ansatz)
02/0202/531 04*	-	430.000
Zentralfonds für Informationen		(Ansatz)
02/0202/531 05*	-	200.000
Druckkosten des Wochenendstes		(Ansatz)
* übertragen nach Titel 531 02		
Bayern		
02/0203/526 22	250.000	250.000
Erforschung der öffentlichen Meinung durch denoskopische Umfragen (übertragbar)		(Ansatz)
02/0203/531 21	3.628.700	3.680.000
Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung		(Ansatz)
02/0203/531 22	120.000	120.000
Informationsaufgaben der Staatskanzlei (Ersstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden)		(Ansatz)
02/0203/531 23	70.000	60.000
Information über gesamtdeutsche Angelegenheiten (gegenseitig deckungsfähig mit 685 03 - Kapiteln für gesamtdeutsche Angelegenheiten)		(Ansatz)

Land	Ansatz	Ist
Epl./Kap./Tit.	1989	1987
Zweckbestimmung	DM	DM
Berlin		
03/0300/531 01	~170.000	-
Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit		
03/0300/531 02	9.270.000	8.928.370,19
Berlin Informationen		
Mittel für Berlin-Informationen sind nach vorgesehen in den Finanzplänen 01 bis 29 mit 11.724.000 DM.		
Bremen		
00/0020/531 01-0	43.650	28.497,51
Kosten für Veröffentlichungen		
00/0020/531 27-4	167.460	161.449,93
Öffentlichkeitsarbeit der Pressestelle des Senats		
00/0020/531 28-2	186.750	168.020
Repräsentativverhebungen		
00/0020/531 74-6	1.991.430	1.747.498,87
Broschüren-Werbung (übertragbar)		
Hamburg		
1/1100/531 01	700.000	612.000
Öffentlichkeitsarbeit des Senats		
1/1100/534 01	210.000	186.000
Sozialwissenschaftliche Erhebungen		
Hessen		
02/0201/529 02	950.000	667.256
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für Öffentlichkeitsarbeit des Informationswesens übertragbar		

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1990 DM	Ansatz 1989 DM	Ist 1988 DM
Niedersachsen			
02/0201/531 01 Zur Information über das Land Nieder- sachsen und die Tätigkeit der Landes- regierung - Veröffentlichungen -	237.500	237.500	548.000
02/0201/531 03 ditto. - Sonstige Kosten der Öffentlich- keitsarbeit -	2.120.000	2.120.000	889.000
Rheinland-Pfalz			
02/0201/531 01 Presse und Information	700.000	700.000	564.123
02/0201/531 04 Insgewerbung für Rheinland-Pfalz (übertragbar)	2.000.000	-	-
02/0201/531 05 Kosten der kontinuierlichen Berichterstattung über die Arbeit der Landesregierung - gegenseitig deckungsfähig mit Titel 531 01 -	880.000	700.000	647.422
02/0201/531 11 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten zur Förderung des Informationswesens und für Aufgaben auf kulturellen, sozialen, wirt- schaftlichem Gebiet und dgl.	300.000	300.000	639.253
Saarland			
02/0201/529 03 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für Informationsaufgaben	425.000	425.000	424.900
02/0201/531 05 Kosten staatspolitischer Öffentlichkeits- arbeit	160.000	160.000	159.900

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1990 DM	Ansatz 1989 DM	Ist 1988 DM
Schleswig-Holstein			
03/0301/629 04 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Förderung des Informationswesens (für den gesamten Landeshaushalt)	1.330.000	1.530.000	1.105.900

Zu Titel 531 30 - Planung und Durchführung von
NRW-Festen -

Ansatz 1991: 3.200.000 DM
Ansatz 1990: \ 290.000 DM
Mehr: 2.910.000 DM

Der 1990 veranschlagte Betrag von 290.000 DM war für die Erarbeitung der Grundlagen und der Konzeption für das zweite große Nordrhein-Westfalen-Fest 1991 vorgesehen.

Am 20. und 21. September 1986 erlebte unser Land das erste Nordrhein-Westfalen-Fest in der Landeshauptstadt Düsseldorf. Es war ein wichtiges Landesfest mit 12.367 aktiven Mitwirkenden und mehr als 1,3 Millionen Besuchern. Mit diesem, von allen Seiten gelobten Fest wurde in Nordrhein-Westfalen - erst im vierzigsten Jahr seines Bestehens - eine Tradition begründet, wie sie mit ähnlichen Veranstaltungen in den meisten Bundesländern seit Jahren üblich ist. Viele Landesfeste werden jährlich angeboten. Wegen des hohen persönlichen Engagements sehr vieler Menschen und wegen der Kosten hat sich das Land gegen einen jährlichen Rhythmus und für einen großen Abstand von fünf Jahren entschieden. Zwischen den "großen" Nordrhein-Westfalen-Festen liegen kleine Feste in unterschiedlichen Landesteilen (z.B. auf der Bundesgartenschau 1987 in Düsseldorf, der Landesgartenschau in Rheda-Wiedenbrück 1988 und der Kultur-Nacht 1989 in Bonn).

1991 ist beabsichtigt, das zweite Nordrhein-Westfalen-Fest zur Förderung des Landesbewußtseins und Selbstdarstellung des gesamten Landes in seiner Vielfalt zu planen. Das Fest soll im September 1991 im westfälischen Landesteil stattfinden.

Folgende Kosten für das NRW-Fest 1991 sind nach aller Erfahrung zu erwarten und realistisch:

- Zeltmiete, Zeltgrundausrüstung innen 500.000 DM
- Infrastruktur Festgelände (Strom, Wasser, Toiletten, Bewachung usw.) 700.000 DM
- Technik-Agentur (Bühnen, Ton, Licht, Bühnengestaltung) 900.000 DM
- Künstler-Agentur (Veranstaltungsprogramm nach Anmeldungen zusammenstellen) 400.000 DM
- Kooperation mit Medien, Stadt, Institutionen, Verbänden 100.000 DM
- ÖPNV-Konzept, Verkehrslenkung, Gastronomie, Verpflegung und Unterbringung ehrenamtlicher Aktiver 100.000 DM
- Präsentation "Wir in Nordrhein-Westfalen", 2. Jugend-Pressc-Fest NRW, Veranstalter-Büro, u.a. 100.000 DM

- Organisation (z.B. NRW-Fest-Büro, Anmeldeaktionen, Aktiven-Information usw.) 100.000 DM
- Lokaldienst zum NRW-Fest, Aufkleber, Plakate, Informatik Festgelände und in der Stadt, Werbung im Vorfeld, Einladungen usw. 300.000 DM

Insgesamt 3.200.000 DM
=====

MMV/1/238

39

Zu Titel 541 10 - zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung -

Ansatz 1991:	2.000.000 DM
Ansatz 1990:	1.300.000 DM
Mehr:	700.000 DM

Mehr in Anpassung an das Rechnungsergebnis im Hinblick auf umfangreichere Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung.

Der Umfang der unabdingbaren Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung stieg auch aufgrund der politischen Entwicklung in den letzten beiden Jahren stark an und führte 1989 zu Ist-Ausgaben in Höhe von rd. 1,8 Mio. DM. Für das Jahr 1990 zeichnen sich Ist-Ausgaben in Höhe von 1,9 Mio. DM ab. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, sind für das Haushaltsjahr 1991 2 Mio. DM veranschlagt.

Die Anforderungen an die Repräsentation zur Unterbreicherung der Stellung und Bedeutung des Landes Nordrhein-Westfalen im In- und Ausland sind stetig größer geworden. Dies wird durch die Vielzahl der Besuche aus dem Ausland - vor allen Dingen aus Osteuropa - deutlich. Zur Pflege und zum Ausbau der Kontakte müssen die Delegationen mit dem international üblichen repräsentativen Aufwand empfangen werden.

Zudem werden binnenpolitische Veranstaltungen von herausragender Bedeutung und Größenordnung vermehrt in Nordrhein-Westfalen durchgeführt; sie werden durch repräsentative Maßnahmen des Landes zur Förderung und Unterstützung dieser Tendenz begleitet. (1990: Historikertag, Deutsches Turnfest, Internationale Aktionärsmesse, Tagung Nord-Süd-Konflikt etc.).

Die Bemühungen der Landesregierung um eine angemessene Darstellung des Landes haben zu einer Steigerung des Ansehens des Landes geführt. Diese erfolgreiche Entwicklung sollte durch die Bereitstellung von Repräsentationsmitteln in notwendiger Höhe weiter unterstützt werden.

Auf der Grundlage von Erfahrungswerten sind im einzelnen folgende Ausgaben vorgesehen:

1. Jährlich wiederkehrende Veranstaltungen

- Arbeitnehmerempfang	90.000 DM
- Volkstrauertag	10.000 DM
- Rettungsmedaille	5.000 DM
- Förderungspreis für junge Künstler	10.000 DM
- Kunsthandwerkspreis (zweijähriger Turnus)	25.000 DM
- Verleihung Landesorden	35.000 DM
- Verleihung Staatspreis	10.000 DM
- Sportplakette	<u>15.000 DM</u>
	200.000 DM

Ländervergleich
"Verfügungs- und Repräsentationsfonds"

<u>2. Geplante Veranstaltungen</u>	
- kulturelle Veranstaltungen	150.000 DM
- Veranstaltungen für Konsularkorps	30.000 DM
	180.000 DM
<u>2. Ausländische Besuche und Reisen ins Ausland</u>	
- ca. 15 ausländische Besuche unterschiedlicher Größenordnung	380.000 DM
- ca. 10 eigene Reisen unterschiedlicher Größenordnung	440.000 DM
	820.000 DM
<u>4. Empfänge und sonstige Veranstaltungen der Landesregierung, die erfahrungsgemäß unabweisbar sind</u>	
	450.000 DM
<u>5. Beschaffungen</u>	
Getränke, Tabakwaren, Erinnerungsgeschenke der Landesregierung	350.000 DM
	2.000.000 DM
	=====

Nordrhein-Westfalen

Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1990 DM	Ansatz 1989 DM	Ist 1988 DM
<u>02/02010/529 10</u>	305.000	305.000	248.000
Zur Verfügung des MP für allgemeine Zwecke			
<u>02/02010/529 21</u>	15.000	-	-
Zur Verfügung des Ministers für besondere Aufgaben und des Chefs der Staatskanzlei			
<u>02/02010/529 40</u>	200.000	200.000	-
Zur Verfügung des MP für Aufgaben auf kulturellem Gebiet			
<u>02/02010/541 10</u>	1.300.000	1.200.000	1.171.000
Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung			

Staats- und Senatskanzleien der anderen Länder

Land	Ansatz 1990 DM	Ansatz 1989 DM	Ist 1988 DM
Baden-Württemberg			
02/0201/529 1	50.000	50.000	50.000 (Ansatz)
Zur Verfügung des MP für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen			
02/0202/541 02	1.800.000	1.800.000	1.600.000 (Ansatz)
Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung (Ersätze fließen in den Mittelhaushalt zu)			
Bayern			
02/0201/529 01	137.500*	137.500*	137.500* (Ansatz)
Zur Verfügung des MP für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen			
* Hiervon sind 7.200 DM zur Verfügung des Vertreters des Ministerpräsidenten bestimmt			
02/0201/529 03-3	20.000	20.000	30.000 (Ansatz)
Zur Verfügung des Leiters der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen			
02/0203/535 01-3	3.120.000	3.060.000	3.000.000 (Ansatz)
Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung			
02/0203/535 02-2	86.000	50.000	-
Neuaufgabe des "Bayernhauses" und der "Bayern-Schallplattenkassette" (Repräsentationsgeschenke)			
02/0203/535 04-	200.000	150.000	120.000 (Ansatz)
Aufwendungen aus Haushalt des Ministerpräsidenten für den Staatssekretär und Regierungschefs			

Land	Ansatz 1990 DM	Ansatz 1989 DM	Ist 1988 DM
Berlin			
03/0300/529 05	23.000	28.000	13.770,90
Koppräsentation			
03/0300/531 03	6.000.000	6.600.000	7.414.915,77
Einfuhrge, Feierlichkeiten (aller Senatserhaltungen)			
Bremen			
02/0020/529 12-1	747.690	579.000	683.162,95
Zur Verfügung des Senats			
Hamburg			
1100/529 01	1.500.000	1.500.000	1.644.000
Verfügbarmittel des Senats			
1100/529 02	25.000	18.000	17.000
Verfügbarmittel des Präsidenten des Senats			

02/0203/282 02
Zuschüsse aus dem Inland
i.V. hiermit

02/0203/537 01
Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und anderen Zuweisungen (Zuführungsvermerk aus Tit. 282 02)

Erklärungen zu 282 02 und 537 01:
Die Staatskanzlei hat es nach einer Vereinbarung mit Inter Nationes e.V. übernommen, ausländische Gäste der Bundesregierung, die für eine Besuchs- und Informationsreise nach Bayern angemeldet werden, nach entsprechenden Richtlinien zu betreuen. Dem Freistaat Bayern hierdurch entstehende Kosten werden von Inter Nationes rückerstattet. Finanzieller Träger von Inter Nationes ist der Bund.

Land
Ep./Kap./Tit.
Zweckbestimmung

Ansatz
1990
DM

Ansatz
1989
DM

Ist
1988
DM

02/0201/529 02
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für soziale, kulturelle und wirtschaftliche An-
gelegenheiten einschließlich der Gewährung
von Ehrengaben, Ehrengeschenken an Vereine,
Verbände, Organisationen usw.

02/0201/533 01
Kosten von Empfängen

220.000

220.000

129.200

Schleswig-Holstein

03/0301/529 01
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für
außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher
Veranlassung in besonderen Fällen
- Repräsentationsmittel -

402.500

380.000

378.400

03/0301/529 02
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für
die Kontaktpflege mit jüdischen Mitbürgern

120.000

120.000

96.800

03/0301/529 03
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für
die Beteiligung des Landes an den Veranstaltungen
der Kieler Woche

155.000

155.000

118.500

03/0301/529 06
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für
die Beziehungen zu Skandinavien, DDR, Ost-
europa und der Provinz Zhejiang der Volks-
republik China

90.000

100.000

-

03/0301/534 01
Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen
des Schleswig-Holstein-Tages

75.000

75.000

67.800

03/0301/653 01
Aufwendungen des Landes für Internationale
Veranstaltungen des Segelsports, insbesondere
der Kieler Woche und der Travemünder Woche

110.000

140.000

101.800

03/0301/685 01
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für
Aufgaben auf kulturellem, sozialem und
wirtschaftlichem Gebiet

1.300.000

1.300.000

1.008.900

Land
Ep./Kap./Tit.
Zweckbestimmung

Ansatz
1990
DM

Ansatz
1989
DM

Ist
1988
DM

02/0201/529 01
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten

50.000

46.000

45.979

17/1702/545 01
Aufbauarbeiten im Landesrepräsentanz-
dienst (Küche, Verwaltung)

1.100.000

1.100.000

899.992

02/0201/529 01
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten

85.000

85.000

85.000

13/1302/529 01
Zur Verfügung des Landespräsidenten

1.630.000

1.630.000

1.283.000

02/0201/529 01
verfügbare Mittel
* davon 15.000 DM für den
Chef der Staatskanzlei

115.000*

115.000*

113.242

02/0202/533 11
Ausgaben für Veranstaltungen

900.000

900.000

899.067

02/0202/534 01
Aufwendungen für die Ausfertigung des
Rheinland-Pfalz-Tages

330.000

330.000

329.910

02/0201/529 01
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für
Aufgaben auf kulturellem, sozialem und
wirtschaftlichem Gebiet

25.000

25.000

25.000

Zu Titel 541 30 - Medienforum Nordrhein-West-
falen -

Ansatz 1991: 1.000.000 DM
Ansatz 1990: 300.000 DM
Mehr: 700.000 DM

Der Ansatz für das Medienforum ist gegenüber dem Vorjahr erheblich erhöht worden. Dies wird wie folgt begründet:

1. Das Medienforum konnte in diesem Jahr - mit vergleichsweise geringem Mittelaufwand - als das herausragende Medienkongreßereignis in der Bundesrepublik neben den Münchner Medientagen etabliert werden. Der Erfolg des Kölner Medienforums 1990 hat aber zugleich auch die Konkurrenzbedingungen zu den Münchner Medientagen verändert. Die Münchner Medientage waren in diesem Jahr (sie fanden vom 8. bis 13. Oktober 1990 statt) - auch in Reaktion auf den Erfolg des Kölner Medienforums - noch breiter und aufwendiger gestaltet als im Jahr 1989. Sie hatten einen Gesamtetat von mehreren Millionen DM. Will das Medienforum im kommenden Jahr in diesem Wettbewerb zu den Münchner Medientagen und zur Berliner Funkausstellung bestehen und sich auf Dauer als die Nummer eins der Medienveranstaltungen in Deutschland etablieren, dann muß der Haushaltsansatz bei Titel 541 30 erheblich angehoben werden.

2. Die Landesregierung hat die beiden ersten Medienforen gemeinsam mit der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen (Lfr) veranstaltet. Beim Medienforum 1990 haben das Land und die Lfr die Kosten jeweils zur Hälfte übernommen. Es erscheint zweifelhaft, ob sich die Lfr im Jahr 1991 erneut hälftig an den Kosten für das Medienforum beteiligen wird. Deshalb ist von einem entsprechenden Mehraufwand des Landes auszugehen.

3. Die beiden ersten Medienforen wurden - im Hinblick auf die Breite und Vielfalt der Kongressereignisse - mit einem äußerst geringen Kostenaufwand durchgeführt. Es ist absehbar, daß dies in Zukunft nicht mehr möglich sein wird. So haben die ca. 200 Referenten und Referentinnen beim Kölner Medienforum 1990 - von wenigen Ausnahmen abgesehen - kein Honorar erhalten. Das wird künftig nicht durchhaltbar sein. Bei vergleichbaren Kongressen sind Referentenhonorare üblich. Im Hinblick auf die große Zahl der auch beim Medienforum 1991 vorgesehenen Referenten entstehen mit der Zahlung von Referentenhonoraren beträchtliche Mehrkosten.

4. Es wird nicht möglich sein, die herausragende Stellung des Medienforums in der deutschen Medienkongresslandschaft auf Dauer zu behaupten, wenn das Medienforum künftig lediglich als ein medienpolitischer Fachkongress konzipiert wird. Das Konzept des Medienforums muß vielmehr ständig weiterentwickelt und ausdifferenziert werden. Im Hinblick auf das Medienforum 1991 wird dabei folgende Entwicklungsperspektive verfolgt:

Es gibt bisher in der Bundesrepublik noch keinen Kongress, auf dem Fernsehmacher des In- und Auslands ihre neuesten Produkte vor- und zur Diskussion stellen. Die Stadt Frankfurt/Main hatte Ende 1989 den Plan, im November 1990 mit einem Kostenaufwand von ca. 2,7 Mio. DM ein internationales Fernsehfestival zu veranstalten; der Plan wurde nicht weiterverfolgt. Im Rahmen des Medienforums 1991 besteht nun die Chance, erstmals in der Bundesrepublik einen internationalen Fernsehprogrammkongress zu realisieren. Damit würde NRW auf diesem Feld eine Avantgardefunktion übernehmen.

1.3 Ausgaben für Investitionen

Zu Titel 811 10 - Erwerb von Dienstkraftfahrzeu-

gen -

Ansatz 1991:	690.000 DM
Ansatz 1990:	980.000 DM
Weniger:	290.000 DM

Cheffahrzeuge werden nach einer durchschnittlichen Kilometerleistung von 170 bis 190.000 km und Poolfahrzeuge nach einer Kilometerleistung von rd. 220.000 km ausgetauscht. Hiernach werden 1991 insgesamt 16 Kraftwagen zu ersetzen sein.

Die Aussonderung der Dienstwagen wird durch den kraftfahrtechnischen Beamten der Oberfinanzdirektion Düsseldorf unter Berücksichtigung des Baujahres, der Laufleistung sowie des allgemeinen Zustandes vorgenommen. Die ausgesonderten Fahrzeuge werden im Rahmen einer Versteigerung veräußert.

Zu Titel 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -

Ansatz 1991:	281.000 DM
Ansatz 1990:	85.000 DM
Mehr:	196.000 DM

- Ersatzbeschaffungen für die Druckerei

- a) Druckmaschine 70.000 DM
- b) Folienerstellungseinheit 30.000 DM
- c) Schneidemaschine 25.000 DM

Die hohen Anforderungen an die Hausdruckerei der Staatskanzlei machen den Einsatz moderner technischer Geräte notwendig. Hier werden jährlich über 20 Mio Blatt Papier verarbeitet. Insbesondere der große Umfang der täglichen Presseauswertungen führt zu einer hohen Arbeitsbelastung und Inanspruchnahme der technischen Geräte.

zu a

In der Druckerei sind sieben Druckmaschinen im Einsatz. Die älteste Maschine wird 1991 sieben Jahre alt sein; diese unterliegt bereits heute einem sehr hohen Verschleiß, so daß weitere Reparaturen unwirtschaftlich sein werden.

zu b

Die zur Zeit eingesetzte Kamera (Folienerstellungseinheit) ist elf Jahre alt und sehr störanfällig. In den letzten Jahren sind bereits erhebliche Reparaturkosten angefallen, so daß ein weiterer wirtschaftlicher Einsatz nicht mehr gewährleistet wäre.

zu c

Die Schneidemaschine ist sechzehn Jahre alt und entspricht nicht mehr den neuesten technischen Gegebenheiten und Vorschriften. Wesentliche Teile sind verschlissen, so daß in nächster Zeit mit erheblichen Reparaturkosten zu rechnen wäre.

- Ersteinrichtungen (Möbel) für neue
Bedienstete 156.000 DM

Mehrbedarf wegen der beabsichtigten personellen Verstärkung der Staatskanzlei. Für die Bediensteten sind Möbel im Rahmen der Ausstattungsrichtlinien zu beschaffen; weiterhin ist eine Erstausrüstung mit Bürogeräten (Diktiergerät, Schreibmaschine etc.) notwendig.

Zu Titel 812 40 - Beschaffung eines neuen Aus-
stellungssystems für das
Landespresse- und Informati-
onsamt -

Ansatz 1991: 450.000 DM
Ansatz 1990: 0 DM
Mehr: 450.000 DM

Hier will das Landespresse- und Informationsamt neben dem bisherigen Ausstellungssystem ein damit kompatibles neues System einsetzen und ein neues, höchst modernes Ausstellungssystem mit Einsatz neuer Medien (Video, Laufbänder, Laser, Faltwände, Dia-Tafeln usw.) anschaffen. Wegen der langfristigen Einsatzmöglichkeiten ist der Ankauf des Systems die ökonomischste Lösung.

1.4 Titelgruppen

Zu Titelgruppe 60 - Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen -

Ansatz 1991: 331.000 DM
Ansatz 1990: 331.000 DM

Zu Titel 427 60 - Kosten für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte -

Ansatz 1991: 108.000 DM
Ansatz 1990: 125.000 DM
Weniger: 17.000 DM

Zu Titel 526 60 - Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge -

Ansatz 1991: 200.000 DM
Ansatz 1990: 200.000 DM

Hier steht ein Grundstock an Mitteln zur Verfügung, um auf aktuelle Problemstellungen flexibel reagieren und zu deren Analyse und Aufbereitung qualifizierte wissenschaftliche Sachverständige auch außerhalb der Landesregierung in Anspruch nehmen zu können.

Der kurzfristige, flexible Zugriff auf den aktuellen Erkenntnis- und Erfahrungsstand von Wissenschaftlern dient dazu, Vorhaben der Landesregierung wissenschaftlich zu begleiten und neue Entwicklungen schnell für Regierungsplanung und Arbeitsprogramm der Landesregierung zu berücksichtigen.

Dazu zählen

- die Gewinnung von Wissenschaftlern zur gezielten, zeitweiligen Mitarbeit an der Planung und Diskussion zukünftiger Regierungstätigkeit;
- die zeitweilige externe Zu- und Mitarbeit in Kommissionen der Landesregierung oder zu besonderen Anlässen;
- die Vergabe von Gutachten und Forschungsaufträgen;
- der Erwerb sonst nicht erhältlicher Gutachten, die für andere Auftraggeber gefertigt wurden und zum Kauf angeboten werden;
- die Umsetzung vorhandener Expertisen aus dem Bund oder anderen Bundesländern auf Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus ist ein Betrag von 70.000 DM für die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) vorgesehen.

**Zu Titel 531 60 - Kosten der Veröffentlichung
von Untersuchungsberichten -**

Ansatz 1991:	13.000 DM
Ansatz 1990:	1.000 DM
Mehr:	12.000 DM

In den Vorjahren lag der Ansatz regelmäßig bei etwa 10.000 DM. Der Titel ist - unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung - entsprechend aufgestockt worden.

Mit diesen Mitteln werden Gutachten oder eigene Planungsarbeiten der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

**Zu Titel 547 60 - Nicht aufteilbare sächliche
Verwaltungsausgaben -**

Ansatz 1991:	10.000 DM
Ansatz 1990:	5.000 DM
Mehr:	5.000 DM

Nordrhein-Westfalen übernimmt 1991 den Vorsitz der KEF-Arbeitsgruppe I und der KEF-Arbeitsgruppe "Planungsmethoden". Da die Sitzungen am Dienstort des Vorsitzenden durchgeführt werden sollen, sind für Kosten in diesem Zusammenhang 5.000 DM zusätzlich veranschlagt worden.

Zu Titelgruppe 70 - Erprobung und Anwendung
neuer Technologien für
Zwecke der Staatskanzlei -

Ansatz 1991: 1.521.000 DM
Ansatz 1990: 1.020.500 DM
Mehr: 500.500 DM

Auf der Grundlage der Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 über die Möglichkeiten des Einsatzes von neuen Informations- und Kommunikationstechniken hatte die Staatskanzlei 1987 ein Konzept für die Einführung von Bürokommunikation (BK) in ihrem Geschäftsbereich erarbeiten lassen. Aufgrund der darauf basierenden Ausschreibung wurde 1988 der erste Teilabschnitt realisiert, schwerpunktmäßig wurden Vorzimmer- und Schreibeplätze mit Personal Computern (PC) und entsprechender Software (Textverarbeitung) ausgestattet, darüber hinaus aber auch weitere Sachbearbeiterarbeitsplätze, die besonders DV-geeignet erschienen und bei denen spezielle Software (Grafik, Datenbanken etc.) eingesetzt wurde.

Zusätzlich wurde ein Bürokommunikationssystem auf einem zentralen Server installiert, wodurch gänzlich neue Leistungen wie Post- und Maildienste und Zugriffe auf externe Datenbestände ermöglicht wurden. Um Zugriff auf diesen Host-Rechner zu erhalten, wurden im Rahmen eines Pilotversuchs ca. dreißig ausgewählte Arbeitsplätze miteinander vernetzt; der weitere Ausbau ist nach Abschluß der wissenschaftlichen Begleitforschung vorgesehen. Mit den Arbeiten zur Verlegung der dafür notwendigen Infrastruk-

tur (Glasfaserkabel) wurde 1990 begonnen; sie werden im nächsten Jahr abgeschlossen sein.

In einigen selbständigen Arbeitseinheiten werden anwenderspezifische DV-Lösungen installiert bzw. bedarfsgerecht ausgebaut (Optoelektronisches Archiv im Pressereferat, Registratursystem, Haushaltsreferat), bei denen zum Teil die verschiedenen Arbeitsplätze der Mitarbeiter mittels eines lokalen Netzes (LAN) verbunden werden sollen. Die Integration dieser zunächst einzelnen lokalen Netze in das hauseigene Netz ist für 1991 geplant.

Titel 513 70 - Leitungskosten -

Ansatz 1991:	300.000 DM
Ansatz 1990:	160.000 DM
Mehr:	140.000 DM

Der erhöhte Mittelansatz ist vorgesehen für die Fortsetzung der 1990 begonnenen Installation eines Glasfasernetzes in den von der Staatskanzlei genutzten Gebäuden (Gebäude MWMT und MAGS) mit dem Ziel, alle von der Staatskanzlei genutzten Räumlichkeiten mittels des o. g. Glasfasernetzes untereinander zu vernetzen. Damit können bereits vorhandene Endgeräte auf das modernere und leistungsstärkere Lichtwellenleiternetz umgeschaltet werden, bei Installation neuer Kommunikationsendgeräte ist die Vernetzung bereits vorbereitet.

Das Vorhaben steht im Zusammenhang mit den ressortübergreifend abgestimmten, 1989/90 begonnenen Vernetzungsmaßnahmen, die auf der Grundlage des Berichts "Maßnahmen zur Verbesserung

der Ministerialverwaltung" (Bericht der Landesregierung an den Hauptausschuß des Landtags, März 1989) durchgeführt werden. Entsprechend dieser Vorgaben ist in Abstimmung mit MAGS, MWMT und Staatshochbauamt Düsseldorf 1990 begonnen worden, die Glasfaserverkabelung durchzuführen. Diese Maßnahmen haben zum Ziel, die Gebäude als Einheit für den Einsatz von vernetzten Kommunikationssystemen vorzubereiten.

In 1990 werden Erdgeschoß, 1. und 2. Etage im Gebäude MAGS und 4. und 5. Etage im Gebäude MWMT mit Glasfaser verkabelt. Diese Maßnahme ist 1991 für die noch fehlenden, von der Staatskanzlei belegten Etagen (2. und 3. Etage im Gebäude MWMT) abzuschließen. Die benötigten Haushaltsmittel basieren auf Vorgaben des Staatshochbauamtes Düsseldorf.

Zu Titel 515 70 - Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen -

Ansatz 1991:	372.000 DM
Ansatz 1990:	121.000 DM
Mehr:	251.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für:

- Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern (einschl. Zubehör) für die Ausstattung von Sachbearbeiter-Arbeitsplätzen

90.000 DM.

Es ist geplant, etwa zehn zusätzliche PC-Arbeitsplätze einzurichten. Die Maßnahme steht auch in Verbindung mit der geplanten Ausweitung der Bürokommunikation in der Staatskanzlei.

- Für neue Referate in der Staatskanzlei ist vorgesehen, insg. 8 PC (einschl. Zubehör zu beschaffen 72.000 DM.

- Ersatzbeschaffung für defekte ADV-Geräte 75.000 DM.
Die ältesten Geräte besitzen bereits eine Nutzungsdauer von über 5 Jahren und sind zu ersetzen.

- Wartungsverträge: Hardware- und Softwarepflegeverträge (MX 500, und opto-elektronisches Pressearchiv) 85.000 DM.

- Wartung und Reparatur der übrigen Hardware, die ohne Wartungsverträge betrieben wird 50.000 DM.

Zu Titel 518 70 - Mieten für EDV-Anlagen, Geräte und Maschinen -

Ansatz 1991:	80.000 DM
Ansatz 1990:	100.000 DM
Weniger:	20.000 DM

Diese Mittel sind vorgesehen für die Anmietung von Hardware bei der Landeszentrale für politische Bildung. Das ADV-System hat dort für die Referate LZ 5 und LZ 6 (Buch- und Filmversand) 1990 den Produktionsbetrieb aufgenommen. Der Mittelansatz berücksichtigt den für 1991 geplanten Einsatz von ADV-Geräten in weiteren Referaten der Landeszentrale (zentrale Datenbanken, Adressverwaltung, elektronische Registratur).

Zu Titel 522 70 - Verbrauchsmittel -

Ansatz 1991:	69.000 DM
Ansatz 1990:	47.000 DM
Mehr:	22.000 DM

Der Ansatz betrifft die Ausgaben für Datensicherung (Streamer, Disketten) und Toner für Drucker. Der Mehrbedarf ist mit der zunehmenden Zahl von PC's (Disketten) und Druckern (Toner) sowie dem allgemein gestiegenen, auf Streamer-Tapes zu sichernden Datenvolumen zu begründen. Der Mittelansatz berücksichtigt auch, daß ab 1991 für zusätzliche DV-Geräte neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verbrauchsmittel anfallen.

Zu Titel 524 70 - Lehr- und Lernmittel -

Ansatz 1991:	5.000 DM
Ansatz 1990:	5.000 DM

Veranschlagt sind Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, die im Rahmen der ADV-Aus- und Fortbildung benötigt werden (z.B. Lehrbücher für die Einweisung in die Benutzung von ADV-Geräten).

Zu Titel 525 70 - Aus- und Fortbildung -

Ansatz 1991:	50.000 DM
Ansatz 1990:	37.500 DM
Mehr:	12.500 DM

Die Mittel sind vorgesehen für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an ADV-Geräten eingesetzt werden (in internen und externen Veranstaltungen) sowie in der Anwendung von Betriebssystemen und im Umgang mit spezieller Soft- und Hardware.

Der Mehrbedarf erklärt sich sowohl aus der hinzukommenden Zahl von Geräten als auch durch die Unterweisung für spezielle Softwarenutzung (Grafik, Datenbanken, Tabellenkalkulation). Der Mittelansatz berücksichtigt auch, daß ab 1991 eine größere Anzahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult werden muß.

Zu Titel 526 70 -Kosten für Sachverständige-

Ansatz 1991:	215.000 DM
Ansatz 1990:	100.000 DM
Mehr:	115.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für die laufende Beratung durch Sachverständige während der stufenweisen Einführung von ADV in der Staatskanzlei (Pilotversuch Bürokommunikation):

- Nach den Vorgaben der in 1990 erarbeiteten Vorstudie "Möglichkeiten und Perspektiven des Büro-, Informations- und Kommunikationssystems (BIKOSS) in der Staatskanzlei NRW" ist vorgesehen, im Jahre 1991 den Einsatz des Informationssystems (Effizienz, Wirkungen etc.) wissenschaftlich begleiten zu lassen 120.000 DM.

- Zur wissenschaftlichen Betreuung dieses Pilotversuchs "Bürokommunikation" ist außerdem vorgesehen, 1991 einen Auftrag an einen externen Sachverständigen zu vergeben, der speziell die organisatorischen Grundlagen für den effizienten Einsatz der Informationstechnik in der Staatskanzlei erarbeitet 95.000 DM.

Zu Titel 538 70 - Kosten der Datenverarbeitung -

Ansatz 1991:	175.000 DM
Ansatz 1990:	130.000 DM
Mehr:	45.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für den Erwerb von Software sowie für die Inanspruchnahme externer Rechnerkapazitäten und Datenbanken.

- Erwerb von Standard-Software:
Hierbei sind Mittel geplant für den Erwerb bzw. die Aktualisierung von Software für den Einsatz am Personal-Computer und von Software für den Einsatz auf zentralen Rechnern. Dabei ist entsprechend den zusätzlich mit DV-Geräten auszustattenden Mitarbeiterinnen bzw. Mitar-

beitern Software für den Ersteinsatz auf Einplatzsystemen und Software mit den der Nutzerzahl entsprechenden Lizenzen zu berücksichtigen.

Außerdem ist vorgesehen, Software für zusätzliche Anwendungsbereiche der Bürokommunikation zu beschaffen (z.B. Datenbanksoftware, Vernetzungsprogramme) 80.000 DM.

- Entwicklung von Integrationssoftware:

In der Staatskanzlei ist seit 1989 eine speziell entwickelte Integrationssoftware (Verbindung DOS/UNIX) im Einsatz. Mit der Ausweitung der geplanten Anwendungsbereiche ist diese Software den erweiterten technischen Bedingungen anzupassen. 70.000 DM.

- Inanspruchnahme externer Rechnerkapazitäten und Datenbanken (u.a. dpa, JURIS) 25.000 DM.

Zu Titel 812 70 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -

Ansatz 1991:	255.000 DM
Ansatz 1990:	320.000 DM
Weniger:	65.000 DM

Vorgesehen sind

- der Erwerb eines weiteren zentralen Servers. An dem bisher installierten Host (MX 500) sind 32 Bildschirmarbeitsplätze angeschlossen. Es ist für 1991 geplant, die Zahl der Teilnehmer/innen zu erhöhen (Verdoppelung bis Ver-

- dreifachung). Die Beschaffung eines weiteren Servers (MX 500-75) ist dafür erforderlich (Gesamtkosten ca. 600.000 DM); in 1991 ist die Realisierung der 1. Ausbaustufe vorgesehen, und zwar mit 180.000 DM.
- die Anschaffung von Zentraleinheiten und Terminals einschließlich Peripherie (Drucker, Scanner, Adapter etc.) mit 50.000 DM.
 - die Beschaffung von funktionsgerechten Möbeln mit 25.000 DM.

Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen -

1. Einnahmen

Zu Titel 251 00 - Zuweisung des Bundes im Rahmen
der Finanzierung des Akade-
mienprogramms

Ansatz 1991: 1.712.100 DM
Ansatz 1990: 1.739.400 DM
Weniger: 27.300 DM

1. Bund und Länder haben am 28. November 1975 eine Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG geschlossen. Für die Finanzierung der Akademienvorhaben - die jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch ihre gesetzgebenden Körperschaften steht - ist zwischen Bund und Ländern ein Schlüssel von 50 : 50 vertraglich festgelegt (Artikel 6 Abs. 1 Nr. 6 der Vereinbarung).
2. Zur Ausführung der oben genannten Rahmenvereinbarung "Forschungsförderung" sind zwischen Bund und Ländern verschiedene Ausführungsvereinbarungen getroffen worden, u.a. die hier maßgebliche "Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung eines von der Konferenz der Akademien der Wissenschaften koordinier-

ten Programms (Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm)" vom 12. Dezember 1978 / 19. Oktober 1979. Danach fördern Bund und Länder gemeinsam ein von der Konferenz der Akademien der Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm (§ 1 Abs. 1).

3. Gemäß § 3 Abs. 4 der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm stellt jedes Sitzland seiner Akademie den für die gemeinsam geförderten Vorhaben erforderlichen Finanzbedarf zur Verfügung (siehe Kapitel 02 020 Titel 685 10 - Zuschuß an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften -).

2.2 Zuweisungen und Zuschüsse

Zu Titel 684 20 - Zuschuß an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zu- sammenarbeit in Nordrhein- Westfalen -

Ansatz 1991:	583.300 DM
Ansatz 1990:	569.000 DM
Mehr:	14.300 DM

Im Lande Nordrhein-Westfalen bestehen zur Zeit 21 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Der Anteil der einzelnen Gesellschaften am Gesamtzuschußbetrag ist unterschiedlich. Er wird in Höhe des im jeweiligen Haushaltsplan ausgewiesenen Fehlbedarfs bewilligt. Für 1991 sind Zuschüsse zwischen 6.300 DM und 75.000 DM vorgesehen.

Die Gesellschaften werden überwiegend nebenamtlich geführt. Lediglich die in den großen Städten Dortmund, Düsseldorf und Köln bestehenden Gesellschaften haben eine hauptamtliche Geschäftsführung (in Dortmund und Düsseldorf als Teilzeitbeschäftigung) mit Stellen nach Vergütungsgruppe IV a bzw. V b BAT. Bei der Gesellschaft in Siegen ist eine Stelle nach Vergütungsgruppe VI b BAT für eine Bürokräft eingerichtet (ebenfalls als Teilzeitbeschäftigung).

Die vorgesehene geringfügige Erhöhung (rd. 2,5%) soll die Gesellschaften in die Lage versetzen, die allgemeinen Kostensteigerungen aufzufangen.

Zu Titel 684 30 - Zuschuß für die Aufgaben der
Landeskuratorien Rheinland und
Westfalen des Kuratoriums Un-
teilbares Deutschland -

Ansatz 1991: 100.000 DM
Ansatz 1990: 195.000 DM
Weniger: 95.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen hat seit Anfang der sechziger Jahre die Landeskuratorien Rheinland und Westfalen-Lippe des Kuratoriums Unteilbares Deutschland durch jährliche Zuwendungen zur Durchführung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben finanziell gefördert.

Die Mitgliederversammlungen beider Landeskuratorien haben im Oktober 1990 festgestellt, daß ihr Zweck, die Wiedervereinigung Deutschlands, erreicht ist. Sie haben beschlossen, die Trägervereine zum 31. März 1991 aufzulösen.

Im Entwurf des Haushaltsplans 1991 wurden dementsprechend nur noch die geschätzten Beträge zur Abwicklung rechtlicher Verpflichtungen (Personalkosten, Mieten) sowie die Ausgaben für jeweils eine Abschlußveranstaltung berücksichtigt.

Zu Titel 685 10 - Zuschuß an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften -

Ansatz 1991: 4.335.900 DM
Ansatz 1990: 4.341.100 DM
Weniger: 5.200 DM

1. Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften wird aufgrund des Gesetzes über die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16. Juli 1969 (GV.NW S. 531) tätig. Ihre Aufgaben sind in § 2 dieses Gesetzes im einzelnen beschrieben.
2. Gemäß § 26 Abs. 3 LHO ist in die Erläuterungen zu Titel 685 10 eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Der Haushaltsplanentwurf 1991 der Akademie ist als Anlage beigelegt. Dieser berücksichtigt jedoch nicht eine Erhöhung der Ausgaben bei Titel 632 00 des Akademienhaushalts um 87.500 DM für die anteiligen Kosten einer gemeinsam von den Sitzländern der Akademien zu unterhaltenden Geschäftsstelle. Durch diesen Ausgabenzuwachs erhöht sich auch die Landeszuwendung um denselben Betrag. Da diese Mehrausgabe ausschließlich den sogenannten "Stammhaushalt" der Akademie betrifft, der nicht unter die Mitfinanzierung des Bundes fällt, bleibt der bei Kapitel 02 020 Titel 251 00 eingestellte Ansatz für die Bundeszuwendung insoweit unverändert.

3. Hinsichtlich der Förderung des Neuvorhabens "Radioastronomische Untersuchungen auf dem Stockert" steht derzeit die endgültige Entscheidung des Bundes über die Aufnahme in den Kreis der zu fördernden Projekte noch aus.

4. Der Haushaltsansatz für die Landeszuwendung an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften vermindert sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 5.200 DM. Der Betrag errechnet sich wie folgt:

I. Stammhaushalt

Wegfall der im Haushaltsjahr 1990 ausgewiesenen Investitionsmittel für die Sanierung des akademieeigenen Karl-Arnold Hauses	- 130.000
Erhöhung der sächlichen Verwaltungsausgaben	+ 21.500
Erhöhung der Zuweisungen (vgl. oben Nr. 2)	+ 87.500

II. Projekthaushalt

Erhöhung der Personalausgaben (Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen insbesondere aufgrund tarifrechtlich festgelegter Personalkostensteigerungen)	+ 205.600
Wegfall eines wissenschaftlichen Gemeinschaftswerkes ("Junger Vulkanismus in der Eifel")	- 193.300
Erhöhung der sächlichen Verwaltungsausgaben	+ 3.500

III. Summe - 5.200

5. Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften erhält die Landeszuwendung zur institutionellen Förderung auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Jahresende gekündigt werden kann.

Nach dem Zuwendungsvertrag ist das Land verpflichtet, der Akademie das Personal (Bedienstete der Staatskanzlei) zur Durchführung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des Landeshaushaltsplans unter Zugrundelegung der im Stellenplan des Ministerpräsidenten/Staatskanzlei dafür ausgebrachten Stellen zur Verfügung zu stellen; die Akademie hat daher kein eigenes Personal. Die im Jahre 1991 dafür vorgesehenen Stellen sind in den Erläuterungen zu Titel 685 10 aufgeführt.

Zu Titel 685 20 - Zuschuß an die Stiftung Kunst
und Kultur des Landes Nord-
rhein-Westfalen -

Ansatz 1991: 4.000.000 DM

Ansatz 1990: 4.000.000 DM

Die Stiftung Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen ist durch Kabinettsbeschuß vom 12. September 1989 als rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts im Sinne des § 2 Abs. 1 StiftG NW mit Sitz in Düsseldorf errichtet worden.

Die Aufgaben der Stiftung und ihrer Organe regelt die vom Innenminister genehmigte Satzung.

Die Stiftung hat am 1. März 1990 ihre Arbeit aufgenommen.

Die satzungsgemäßen Organe sind das Kuratorium und der Sekretär. Dem Kuratorium gehören der Ministerpräsident als Vorsitzender, der Kultusminister als stellvertretender Vorsitzender und derzeit zwölf weitere von der Landesregierung für die Dauer von drei Jahren berufene Persönlichkeiten an. Die konstituierende Kuratoriumssitzung hat am 22. Januar 1990 stattgefunden.

Den Stiftungsvorstand bilden der Sekretär der Stiftung, der stellvertretende Sekretär und der Geschäftsführer. Der Stiftungsvorstand wird in seiner Arbeit von einem Sachbearbeiter und einer weiteren Mitarbeiterin unterstützt.

Aufgabe der Stiftung ist die Bewahrung von Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen. Nach dem Stiftungszweck (§ 2 der Satzung) soll die Stiftung Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen Projekte von weit ausstrahlender und überregionaler Bedeutung fördern, die für das Land von besonderer Bedeutung sind, wobei eine institutionelle Förderung von kulturellen Einrichtungen nicht vorgesehen ist. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Förderung und Mitwirkung bei herausragenden Vorhaben der Präsentation und Dokumentation von Kunst und Kultur, z. B. durch die Vergabe von Mitteln für Ausstellungen, Konzerte, Inszenierungen;
- die Förderung des Erwerbs und der Sicherung von Kunstgegenständen und Kulturgütern mit herausragender Bedeutung für Nordrhein-Westfalen zur Verwendung in Museen, Bibliotheken und Archiven oder vergleichbaren Einrichtungen;
- die Förderung des besonders begabten künstlerischen Nachwuchses, z. B. durch Vergabe von Stipendien, Förderpreisen und Sachleistungen, Veranstaltungen von Akademien;
- die Förderung des internationalen Kunstaustausches, z. B. bei Ausstellungen, Gastspielen und Konzertreisen im In- und Ausland;
- den Austausch regionaler Kulturprogramme;
- den internationalen Künftler austausch.

Die Stiftung Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen soll - laut Kabinettsbeschluss vom 12. September 1989 - auch durch Haushaltsmittel des Landes gefördert werden, die im Haushaltsplan in jährlich festzusetzender Höhe bereitgestellt werden. Im Haushaltsplanentwurf 1991 sind hierfür 4 Mio. DM veranschlagt. Diese Mittel sind für die institutionelle Förderung der Stiftung vorgesehen und werden zur Durchführung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben benötigt.

Neben der Zuwendung des Landes erhält die Stiftung Konzessionsabgaben der Westdeutschen Klassenlotterie GmbH (Rubbellotterie, Anteil: 20 %) in Höhe von 5 Mio. DM und Zinseinnahmen aus diesen Konzessionsabgaben in Höhe von 55.000 DM (vorläufiger Wirtschaftsplan 1991).

Der Anteil von Verwaltungshaushalt (502.000 DM) und Projekthaushalt (8.555.000 DM) an den Gesamtausgaben wird sich nach dem vorläufigen Wirtschaftsplan 1991 gegenüber 1990 weiter zugunsten des Projekthaushaltes verschieben, weil im Jahre 1990 einmalig Mittel für die Erstaussstattung der Geschäftsräume benötigt wurden. Es werden nur noch 5,5 % der Ausgaben auf Sach-, Personal- und Investitionskosten verwandt werden müssen.

Die Stiftung hat seit März 1990 rund 70 Projekte mit rund 4 Mio. DM gefördert. Hierbei handelt es sich um Projekte wie

- den Ankauf der Heinrich-Heine-Handschrift des Gedichts "Zur Teleologie";

- die Unterstützung der Ausstellung "Caspar David Friedrich - Winterlandschaften" in Dortmund;
- die Unterstützung der Ausstellung "Pavel Filonow und seine Schule" in der Kunsthalle Düsseldorf;
- das von der Stiftung veranstaltete "NRW-Kabarett-Festival" im November 1990 in Düsseldorf;
- die Förderung des Konzertzyklusses "Ein deutscher Traum" der Bochumer Symphoniker;
- die Förderung des Ankaufs des Beethoven-Autographen "Cello-Sonate Opus 69".

Darüber hinaus ist die Förderung von Projekten wie

- die Düsseldorfer Musikbiennale, Festival für zeitgenössisches Musiktheater, das im Opernhaus Düsseldorf der Deutschen Oper am Rhein stattfinden soll;
- die Ausstellung "Amadeo Modigliani" der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen;
- die Ausstellung "Henry van de Velde - Ein europäischer Künstler in seiner Zeit" im Karl Ernst Osthaus-Museum Hagen und im Westfälischen Landesmuseum Münster;
- die Ausstellung "Väter und Söhne" - Die Architektendynastie Böhm in Zusammenarbeit mit der Kunsthalle Bielefeld

geplant.

Zu Titel 685 30 - Zuschuß an die "Stiftung Entwicklung und Frieden e.V." -

Ansatz 1991: 120.000 DM

Ansatz 1990: 120.000 DM

Die "Stiftung Entwicklung und Frieden" wurde 1987 auf Initiative von Bundeskanzler a.D. Willy Brandt in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet. Gemeinsam mit dem von Bundeskanzler a.D. Willy Brandt eingezahlten Kapital aus dem ihm in New York verliehenen "Dritte-Welt-Preis" hat das Land Nordrhein-Westfalen im Gründungsjahr 1987 mit einem Zuschuß in Höhe von 600.000 DM die finanzielle Grundlage für den Verein geschaffen.

Aufgaben des Vereins sind

- die Zusammenhänge zwischen Entwicklung und Frieden besonders in der Dritten Welt zu untersuchen;
- die globalen Interdependenzen von Sicherheit, Weltwirtschaft und Umwelt herauszustellen;
- Anstöße für das politische Handeln aus globaler Verantwortung in Nord und Süd, West und Ost zu geben;
- über globale Zusammenhänge aufzuklären und die Völkerverständigung zu fördern.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet der Verein mit Institutionen gleichartiger Zielsetzung zusammen und führt eigene Vorhaben durch. Er fördert Projekte in Wissenschaft und Forschung, im Bereich des Politik-Dialogs und der Aufklärung der Öffentlichkeit.

Der Verein verfolgt satzungsgemäß ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und ist überparteilich.

In seinen Gremien - der Mitgliederversammlung, dem Vorstand, dem Kuratorium - sind Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur vertreten; ein Wissenschaftlicher Beirat berät den Vorstand des Vereins.

Zur laufenden Finanzierung seiner Aufgaben bemüht sich der Vorstand um Mittel aus dem öffentlichen und privaten Bereich. So sind nach der finanziellen Grundausstattung im Gründungsjahr Mittel vor allem seitens der Industrie in Form von Spenden bereitgestellt worden.

Die nicht zuletzt aufgrund der Mitgliedschaft namhafter Persönlichkeiten in den Gremien des Vereins sehr hohen Anforderungen an Qualität und Kontinuität seiner Arbeit machen eine auf Dauer gesicherte Grundfinanzierung erforderlich, die eine gewisse Unabhängigkeit der Entscheidung sicherstellt. Aus ihrer bei der Gründung des Vereins übernommenen Verantwortung - die vom Landtag bei der Entscheidung über den Haushalt 1987 mitgetragen worden ist - heraus, beabsichtigt die Landesregierung, auch im Haushaltsjahr 1991 die "Stiftung Entwicklung und Frieden e.V." finanziell zu unterstützen. Im Wege der Projektförderung soll ein Beitrag zur Sicherung der Arbeitsgrundlage der Stiftung - der Geschäftsstelle - geleistet werden, damit diese ihre erfolgreiche Arbeit auch im Jahr 1991 fortsetzen kann.

Zu Titel 685 40 - Zuschuß für das Filmfestival
Nordrhein-Westfalen in Köln -

Ansatz 1991: 1.000.000 DM
Ansatz 1990: 0 DM
Mehr: 1.000.000 DM

Das erste Filmfestival Nordrhein-Westfalen fand vom 26. September bis 2. Oktober 1990 in Köln statt. Es wurde von der Media-Park Entwicklungsgesellschaft (MPK) und der Stadt Köln finanziert. Die Landesregierung hat das Projekt finanziell nicht unterstützt.

Das erste Filmfestival in Köln war als Auftaktveranstaltung gedacht. Nur wenn in regelmäßigem Turnus weitere Festivals folgen, wird diese Veranstaltung dauerhaft in der Konkurrenz zu ähnlichen Festivals in anderen Bundesländern bestehen und eine imagefördernde Wirkung für das "Film-land Nordrhein-Westfalen" entfalten können.

2.2 Titelgruppen

Zu Titelgruppe 70 - Landesentwicklungsbericht -

Zu Titel 531 70 - Kosten der Veröffentlichung -

Ansatz 1991:	165.000 DM
Ansatz 1990:	0 DM
Mehr:	165.000 DM

Nach § 39 des Landesplanungsgesetzes berichtet die Landesregierung dem Landtag in jeder Legislaturperiode über die zurückliegende und die künftig zu erwartende Entwicklung des Landes sowie über Schwerpunkte von Maßnahmen und Planungen, die sie zur Gestaltung und Entwicklung des Landes ergriffen und eingeleitet hat. Künftig ist vorgesehen, den Landesentwicklungsbericht in zwei Teilen - in der ersten Hälfte und am Ende der Legislaturperiode - vorzulegen. Der Berichtsteil zu Beginn der Legislaturperiode wird die politische Bewertung der Landesentwicklung, die Rahmenbedingungen und die Handlungsschwerpunkte der Landesregierung enthalten. Dieser Bericht soll 1991 dem Landtag vorgelegt werden.

Zu Titelgruppe 71 - Maßnahmen des Ministerpräsi-
denten für die Zusammen-
arbeit mit Entwicklungs-
ländern -

Ansatz 1991: 2.775.000 DM
Ansatz 1990: 1.775.000 DM
Mehr: 1.000.000 DM

Zu Titel 531 71 - Für die entwicklungspolitische
Informationsarbeit der Lan-
desregierung -

Ansatz 1991: 200.000 DM
Ansatz 1990: 100.000 DM
Mehr: 100.000 DM

Veranschlagt sind alle für die entwicklungspolitische Informationsarbeit der Landesregierung entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben. Dazu gehören insbesondere Aufwendungen für die Herstellung, den Ankauf und die Verbreitung von Informationsmaterial für die Dritte-Welt-Arbeit der Landesregierung. Insbesondere die Herausgabe von vier Informationsdiensten "Dritte Welt in Nordrhein-Westfalen" ist geplant. Die Auflage ist bis zum Jahre 1990 von 8.000 auf 13.500 Exemplare gestiegen. Mehr und umfangreichere Manuskripte und ein gestiegenes Informationsbedürfnis der Adressaten machen umfangreichere Exemplare erforderlich. Es soll im Jahre 1991 ein Beiblatt gefertigt werden, mit

dem die Dritte-Welt-Gruppen und Institutionen aufgefordert werden sollen, ihre Aktivitäten bezüglich "500 Jahre Entdeckung Amerikas und die weitere Entwicklung" vorzustellen.

Die bisher sehr erfolgreichen entwicklungspolitischen Seminare, die mit Stiftungen, Dritte-Welt-Gruppen und Institutionen durchgeführt werden, sollen verstärkt werden. Außerdem ist für das Jahr 1991 ein großes entwicklungspolitisches Symposium geplant.

Zu Titel 541 71 - Durchführung der Landesaus-
stellung "Die Dritte Welt und
wir" -

Ansatz 1991: 75.000 DM

Ansatz 1990: 50.000 DM

Mehr: 25.000 DM

Die Ausstellung soll auch im Jahr 1991 gezeigt werden. Um den heutigen Ansprüchen gerecht zu werden, muß sie thematisch überarbeitet und mit neuen technischen Mitteln (Video-Filmen, Dia-Serien usw.) ausgestattet werden, was mit erheblichen Kosten verbunden sein wird.

Darüber hinaus sind alle für die dezentrale Durchführung der Ausstellung entstehenden Verwaltungsausgaben veranschlagt, insbesondere für Reparaturen, Transport, Lagerung und Betreuung.

Zu Titel 681 71 - Zuschüsse für den Einsatz
junger Menschen in den Ent-
wicklungsländern -

Ansatz 1991: 600.000 DM
Ansatz 1990: 330.000 DM
Mehr: 270.000 DM

Das in meiner Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 angekündigte Landesprogramm hat sich sehr bewährt und soll weiter ausgebaut werden. In meiner Regierungserklärung vom 15. August 1990 habe ich ausgeführt, daß dieses Landesprogramm ein Beispiel dafür ist, wie das Land praktische Hilfe leistet. Bis heute haben mehr als 600 junge Menschen in der Dritten Welt beim Aufbau unmittelbar geholfen.

In Ergänzung und Erweiterung ihrer entwicklungspolitischen Gesamtkonzeption setzt die Landesregierung mit diesem Programm ihre Maßnahmen fort, vorhandenes privates Engagement zu fördern und das Bewußtsein der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes über die Zusammenhänge zwischen Entwicklung und Frieden in der Welt zu schärfen.

Aus dem Programm "Konkreter Friedensdienst" werden seit dem 1. Juli 1986 vier- bis zwölfwöchige Aufenthalte in Ländern der Dritten Welt gefördert, bei denen junge Menschen aus Nordrhein-Westfalen in Workcamps, laufenden Entwicklungsprojekten oder bei einzeln geplanten Arbeitseinsätzen mitarbeiten und im Umfeld dieser Maßnahmen leben. Zuwendungen erfolgen in Form von Festbeträgen als Zuschüsse zu den Reisekosten sowie Pauschalen für medizinische Untersuchungen, Impf- und Versicherungskosten. Mit

der Durchführung des Programms ist aus Gründen der Verwaltungskostenersparnis die Carl Duisberg Gesellschaft - Landesstelle Nordrhein-Westfalen betraut worden. Dem Hauptausschuß des Landtages wird jährlich ein Bericht über die Einsätze, die Teilnehmer und den Umfang des Programms vorgelegt.

Zu Titel 684 71 - Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit -

Ansatz 1991:	250.000 DM
Ansatz 1990:	95.000 DM
Mehr:	155.000 DM

Veranschlagt sind Zuschüsse für Veranstaltungen, insbesondere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Dritte Welt.

Aufgrund der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ist eine stärkere Vernetzungsarbeit innerhalb der Dritte-Welt-Gruppen erfolgt. Dies hat eine Fülle von Anträgen zur Folge.

1991 ist weiterhin mit einer erhöhten Nachfrage zu rechnen.

Zu Titel 685 71 - Zuschüsse für Maßnahmen der
technischen Zusammenarbeit im
Inland -

Ansatz 1991: 0 DM
Ansatz 1990: 0 DM

und

Zu Titel 686 71 - Zuschüsse für Maßnahmen der
technischen Zusammenarbeit im
Ausland -

Ansatz 1991: 1.650.000 DM
Ansatz 1990: 1.200.000 DM
Mehr: 450.000 DM

und

Zu Titel 896 71 - Zuschüsse für Investitions-
maßnahmen der technischen Zu-
sammenarbeit im Ausland -

Ansatz 1991: 0 DM
Ansatz 1990: 0 DM

In Ergänzung seiner Bewußtseinsbildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen engagiert sich das Land in Auslandsprojekten, die der Bevölkerung nahebringen sollen, wie Veränderungen von Strukturen angepackt werden können. Projekte wurden und werden zunächst in den Schwerpunktländern Volksrepublik China (seit Juni 1989 ruhend), dem südlichen Afrika und Tunesien, aber auch in mehreren Staaten Mittel- und Lateinamerikas durchgeführt.

Mit der Durchführung der Projekte werden erfahrene Trägerorganisationen (regelmäßig Nicht-Regierungsorganisationen) und in zunehmendem Maße Dritte-Welt-Gruppen aus Nordrhein-Westfalen beauftragt.

Wegen ihrer Nähe zur betroffenen Bevölkerung, ihres großen persönlichen Einsatzes, intensiver Vorbereitung und Eigenverantwortlichkeit hat sich diese Zusammenarbeit bewährt. Immer stärker rückt die "Spitzenfinanzierung" von Projekten kleiner Gruppen ins Blickfeld.

Die positiven Erfahrungen mit den gewonnenen Projekten rechtfertigen die Fortsetzung des Engagements in den Ländern der Dritten Welt im Jahre 1991. Entscheidungen über die konkrete Verwendung der beantragten Mittel können allerdings frühestens zu Beginn des Jahres 1991 getroffen werden. Das liegt vor allem daran, daß die Trägerorganisationen, denen das Land durch die Gewährung von Zuwendungen die Durchführung ihrer Projekte ermöglicht, regelmäßig erst zum Jahresende ihre Planungen für das Folgejahr erstellen.

Ein weiterer Grund ist, daß die Landesregierung bei einigen Projekten vor ihrer Entscheidung für die Übernahme einer (Teil-) Finanzierung die Ergebnisse von Voruntersuchungen zum Bedarf, zu den Realisierungschancen und zur strukturellen Wirkung der Maßnahmen prüft.

Soweit 1990 bereits Entscheidungen getroffen und Aufträge an Trägerorganisationen erteilt werden können, steht hierfür im Haushaltsplan des Jahres 1990 eine Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 71 in Höhe von 1 Mio. DM zu Lasten des Haushalts 1991 zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 72 - Internationale Zusammenar-
beit -

Ansatz 1991:	22.175.000 DM
Ansatz 1990:	9.575.000 DM
Mehr:	12.600.000 DM

In der Regierungserklärung vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen am 15. August 1990 habe ich die Notwendigkeit des Ausbaus der internationalen Zusammenarbeit des Landes verdeutlicht.

Als starke Region im Herzen Europas, als Zentrum im Westen, tragen wir Mitverantwortung weit über unser Land hinaus. Die Entwicklung in Mittel- und Osteuropa hat die Chance eröffnet, daß auch europäisch zusammenwächst, was zusammengehört.

Diesen Aufgaben und Zielen der Landesregierung dienen die Titel der Titelgruppe "Internationale Zusammenarbeit": "Humanitäre Hilfe im Ausland", "Pflege der Auslandsbeziehungen" und "Zuschüsse für Projekte im Ausland".

Zu Titel 529 72 - zur Verfügung für humanitäre
Maßnahmen -

Ansatz 1991: 4.575.000 DM

Ansatz 1990: 4.575.000 DM

Auf Anregung des Landtags Nordrhein-Westfalen wurde im Haushaltsplan 1990 im Einzelplan 02 die Titelgruppe 72 (Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten) eingerichtet, vornehmlich für eine Soforthilfe des Landes in der Republik Polen.

Im Laufe des Jahres 1990 wurde eine Vielzahl von Hilfslieferungen (Medikamente, Klinikausstattungen, sonstiger dringend notwendiger Bedarf) initiiert und durchgeführt.

Die Maßnahmen haben zu einer spürbaren Verbesserung der medizinischen Versorgungslage in Polen (mit) beigetragen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat weiterhin Hilfe geleistet nach der Erdbebenkatastrophe in Armenien, dem Zugunglück in Tscheljabinsk und hat das Ukrainische Rote Kreuz/Gruppe Anti-AIDS mit dringend benötigten medizinischen Hilfsgütern unterstützt.

Der Titel soll auch im Jahre 1991 Maßnahmen der humanitären Hilfe - insbesondere in Katastrophenfällen - im gesamten Ausland ermöglichen, der sich Nordrhein-Westfalen als das bevölkerungsreichste Bundesland - auch im Verbund mit anderen Bundesländern und/oder dem Bund - nicht entziehen kann. Sofern die Durchführung der humanitären Hilfe im Ausland nicht sinnvoll erscheint, kann die Maßnahme für ausländische Betroffene, die im Ausland leben, auch im Inland erfolgen, z. B. Operationen.

Zu Titel 534 72 - Aufwendungen für die Pflege
der Auslandsbeziehungen des
Landes -

Ansatz 1991:	1.500.000 DM
Ansatz 1990:	0 DM
Mehr:	1.500.000 DM

Mit North Carolina (USA) und der RSFSR (UdSSR) ist Nordrhein-Westfalen partnerschaftlich verbunden. Die Partnerschaften mit chinesischen Provinzen ruhen derzeit.

Eine Intensivierung der Beziehungen, eine Werbung für Nordrhein-Westfalen und damit ein wertvoller Beitrag zur internationalen Verständigung und bilateralen Kooperation sollen gewährleistet werden durch

- Nordrhein-Westfalen-Tage in den Partnerländern mit Symposien, Ausstellungen und umfassender Präsentation Nordrhein-Westfalens (Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung etc.);
- zeitweisen Einsatz von nordrhein-westfälischen Führungskräften in den Partnerländern. Er dient dem Wissenstransfer nach und aus Nordrhein-Westfalen für die Lösung wichtiger Problemfragen. Insbesondere die gesellschaftliche und wirtschaftliche Umgestaltung in der RSFSR macht einen Experteneinsatz erforderlich.

Die Mittel sind ferner erforderlich für die Durchführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Projekten des Landes im Ausland und für die Begutachtung der nordrhein-westfälischen Projekte durch Sachverständige, um einen effizienten Einsatz der Haushaltsmittel zu gewährleisten.

Zu Titel 686 72 - Zuschüsse für Projekte im Aus-
land -

und

zu Titel 896 72 - Zuschüsse für Investitions-
maßnahmen im Ausland -

Ansatz 1991:	16.100.000 DM
Ansatz 1990:	5.000.000 DM
Mehr:	11.100.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Haushaltsjahr 1990 eine Vielzahl von Projekten in osteuropäischen Staaten durchgeführt, u.a.

- Projekte in Polen (Renovierung der Eva von Tiele-Winckler-Anstalten in Miechowice);
- Lieferung von Krankenwagen nach Polen;
- Durchführung eines Soforthilfeprogramms zugunsten von Kinderheimen in Rumänien.

1. "Projekte in osteuropäischen Staaten":

Die Öffnung und Demokratisierung Mittel- und Osteuropas ist zu festigen und auszubauen. Dazu sind auch Beiträge des Landes Nordrhein-Westfalen notwendig. Insbesondere sollen humanitäre Maßnahmen, Hilfen im Zuständigkeitsbereich der Länder, Maßnahmen zum Schutz und der Wahrung der Rechte von Minderheiten und völkerverbindende Projekte finanziert werden.

Zur Intensivierung der deutsch-sowjetischen Beziehungen ist u. a. eine finanzielle Förderung der Errichtung der "Internationalen Bildungs- und Begegnungsstätte Minsk" beabsichtigt (Mittelansatz: 1991: 1,3 Mio. DM; 1992/93: 2,7 Mio. DM).

Das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk zu Dortmund (IBB) beabsichtigt, diese zu errichten. Die Finanzierung des Projektes in Höhe von insgesamt 10 Mio. DM wird je zur Hälfte von dem sowjetischen und vom deutschen Partner des Gemeinschaftsunternehmens übernommen. Die Finanzierung auf sowjetischer Seite ist nach Aussage IBB gesichert (Stadt Minsk, Jugendorganisation Sputnik, Russisch-Orthodoxe Kirche). Auf deutscher Seite werden die drei Evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen die Errichtung des Komplexes mit einer Million DM unterstützen. Somit besteht noch eine Finanzierungslücke in Höhe von 4 Mio. DM.

Die Internationale Bildungs- und Begegnungsstätte Minsk wird in hervorragender Weise den Aufgaben und Schwerpunkten der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen, nämlich der Erziehung zu internationaler Verständigung, dienen.

Das Vorhaben leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung des deutsch-sowjetischen Jugendaustausches und ist eine exzellente Plattform zur Intensivierung des deutsch-sowjetischen Verständnisses (Grundsteinlegung: Juni 1991 anlässlich des 50. Jahrestages des deutschen Überfalles auf die Sowjetunion). Schwerpunkte der Bildungs- und Begegnungsstätte sollen sein:

- Vergleich der Rechtssysteme in der Bundesrepublik Deutschland und in der Sowjetunion;
- Vergleich der Entwicklungspolitik beider Länder;
- Vergleich der Rolle der Frau in beiden Ländern;
- Möglichkeiten eines länderübergreifenden Umweltschutzes.

2. Für die "Förderung von Entwicklung und Befriedung im Mittleren und Nahen Osten sowie im nördlichen Afrika" beabsichtigt das Land, einen Betrag von bis zu 5 Mio. DM einzusetzen.

Das Engagement des Landes setzt neben dem verstärkten Einsatz in Osteuropa ein deutliches Signal im Sinne der Intensivierung der bilateralen Beziehungen und für den friedlichen Ausgleich in der Region.

3. Für die "Rumänienhilfe" wurden im Haushaltsjahr 1990 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 3 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Die humanitären Soforthilfemaßnahmen sollen ab 1991 in ein mittel- und langfristiges Hilfskonzept übergehen. Dadurch soll gewährleistet werden, daß die 1990 erreichten Verbesserungen auf Dauer greifen.

Ein Zurückfahren der Hilfsmaßnahmen im Jahr 1991 würde den im Jahr 1990 erzielten Erfolg in Frage stellen.

Im einzelnen wurden 1990 folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Soforthilfe für Kinderheim Oravita (Kreis Caras-Severin), (350.000 DM);
- Soforthilfe für Kinderheim Cighid (Kreis Bihor), (345.000 DM);
- Soforthilfe für Kinderheim Varadia (Kreis Arad), (400.000 DM);
- Soforthilfe für Kinderheim in Gavojdie (Kreis Timis), (240.000 DM);
- Soforthilfe für verschiedene weitere Kinderheime, (310.000 DM);
- AIDS-Labor für Kreiskrankenhaus Timisoara, (273.000 DM);
- EEG für Kreiskrankenhaus Timisoara, (40.000 DM);

- EEG für Kinderkrankenhaus Lugoj,
(30.000 DM);
- Zytonstatika (Krebsmittel) für 80 an Leukämie erkrankte Kinder in Timisoara,
(142.000 DM);
- Bauzuschuß Früherkennungszentrum/ Pflegeschule Timisoara, (450.000 DM);
- Zuschuß für Koordinierungsbüro Oradea und Resita, (90.000 DM);
- Zuschuß für Koordinierungsbüro Timisoara,
(120.000 DM).

Im Jahr 1991 sind folgende Maßnahmen geplant:

- a) Früherkennungszentrum/Pflegeschule Timisoara (mehrjähriges Projekt)
- Ausstattungsfinanzierung 550.000 DM,
 - Personalkostenfinanzierung 1.100.000 DM,
 - Zuschuß zu Unterrichtskosten
(Reisekostenzuschüsse/
Honorare für deutsche
Lehrkräfte) 200.000 DM.

Das Frühförderungszentrum mit Pflegeschule in Timisoara besitzt für Rumänien Modellcharakter. Methoden der Früherkennung und Förderung von behinderten Kindern sind in Rumänien so gut wie unbekannt. Auch besteht ein großer Mangel an ausgebildeten Fachkräften der Kranken- und Kinderpflege. Die 1990 eingeleitete Sanierung der Kinderheime kann deshalb auf Dauer nur Erfolg haben, wenn es auch gelingt, genügend qualifiziertes Pflegepersonal zu erhalten und die Einstellung zu behinderten Kindern grundlegend zu ändern. Ähnliche Einrichtungen existieren in Rumänien noch nicht. Es ist deshalb erforderlich, daß deutsche Fachkräfte im ärztlichen und pflegerischen

Bereich in der Lehrorganisation und Verwaltung mitarbeiten. Hierdurch werden gerade in der Anlaufphase erhebliche Aufwendungen für Reisekosten, Verdienstausfall und Honorare anfallen.

b) Koordinierungsbüros

- Oradea / Resita	120.000 DM,
- Timisoara	120.000 DM.

Durch Koordinierungsbüros ist es erst möglich geworden, den Bedarf vor Ort zu ermitteln und gezielt zu helfen. Auch leisten die Büros bei der organisatorischen Abwicklung der Hilfsmaßnahmen wertvolle Hilfe. In letzter Zeit werden die Büros auch von anderen Hilfsinitiativen in Anspruch genommen, z.B. bei der Verteilung von Hilfsgütern. Hierdurch konnten die meist kleinen Hilfsinitiativen unterstützt und die Hilfe wirkungsvoll eingesetzt werden.

c) Weitere Hilfsmaßnahmen in Kinderheimen

- Mittel zur Erkundung weiterer Einrichtungen und Soforthilfe	980.000 DM
---	------------

In Caran Sebes wurde ein weiteres Heim entdeckt mit Zuständen ähnlich denen in Cighid und Oravita. Es ist wahrscheinlich, daß in dem betreuten Gebiet noch weitere Kinderheime existieren. Um auch hier schnell humanitäre Hilfe leisten zu können, ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln erforderlich.

- d) Zuschüsse zu Patenschaften 500.000 DM

Von der Projektgruppe "Hilfe für Rumänien" werden z.Zt. Patenschaftsmodelle für die verschiedensten Bereiche entwickelt (Vorschule, Schulen, Universitäten, Krankenhäuser usw.). Die Patenschaften sollen dauerhafte Hilfe auch nach Ende des Hilfsprogramms gewährleisten. Um die Patenschaften zu installieren, ist eine "Anschubfinanzierung" notwendig, da die einzelnen Partner hiermit finanziell überfordert sind.

- e) Reisekostenzuschüsse / Honorare
für Sachverständige 200.000 DM

Auch für andere Bereiche des Sozialwesens (z.B. Krankenversicherungs- und Rentenrecht, Rettungswesen, Sozialhilfe) wurde von rumänischer Seite großer Informationsbedarf signalisiert. Gerade im Hinblick auf die besondere politische Situation im Banat sollte hier Hilfe geleistet werden.

Bei allen durchgeführten Maßnahmen konnte bisher ein Multiplikator-Effekt beobachtet werden. Sowohl die rumänischen Stellen, die einheimische Bevölkerung aber auch private Initiativen in NRW wurden durch die Präsenz der Landesregierung stark motiviert. Die Maßnahmen der Landesregierung haben durch diesen Effekt eine etwa verzehnfachte Wirkung. Es ist zu erwarten, daß dieser Effekt durch die mittelfristigen Maßnahmen noch verstärkt wird, da

hierdurch auch der rumänischen Seite ein Interesse an langfristiger Zusammenarbeit signalisiert werden kann, zumal Nordrhein-Westfalen als einziges Land eine solche Konzeption vorgelegt hat.

Zu Titelgruppe 73 - Deutschlandprogramm der Landesregierung -

Ansatz 1991: 11.100.000 DM
Ansatz 1990: 22.048.000 DM
Weniger: 10.948.000 DM

Die in der Titelgruppe veranschlagten Mittel dienen der Förderung der ökonomischen, ökologischen, wissenschaftlichen, technologischen, sozialen, politischen und verwaltungsmäßigen Integration der östlichen Länder in das vereinte Deutschland.

Zu Titel 422 73 - Bezüge der Beamten -

Ansatz 1991: 1.500.000 DM
Ansatz 1990: 303.000 DM
Mehr: 1.197.000 DM

Für die in Brandenburg tätigen Berater aus Nordrhein-Westfalen sind im Einzelplan 02 zehn Stellen - mit Besoldungsaufwand - für abgeordnete Beamte (1 x B 4, 9 x B 2) ausgebracht. In den abordnenden Ressorts sind entsprechende Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgewiesen.

Die im Einzelplan 02 ausgebrachten Stellen können nach dem Beitritt der Länder der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik Deutschland aus rechtlichen Gründen durch die Staatskanzlei nicht in Anspruch genommen werden. Die Abordnung der Berater muß nun unmittelbar durch die Stammres-

sorts erfolgen. Im Haushaltsvollzug 1990 ist dies mit Einwilligung des Finanzministers bereits praktiziert worden.

Für den Haushalt 1991 bedeutet dies, daß die bei Einzelplan 02 Kapitel 02 020 Titelgruppe 73 ausgebrachten zehn Stellen für abgeordnete Beamte nicht benötigt werden. Die veranschlagten Mittel müßten in die jeweiligen Einzelpläne verlagert und die dort ausgebrachten Planstellen ohne Besoldungsaufwand in reguläre Planstellen umgewandelt werden.

Im einzelnen müßten verlagert werden:

In den Einzelplan 03 für 4 Stellen der Bes.Gr. B 2,	600.000 DM
in den Einzelplan 04 für 1 Stelle der Bes.Gr. B 2,	150.000 DM
in den Einzelplan 06 für 2 Stellen der Bes.Gr. B 2,	300.000 DM
in den Einzelplan 08 für 1 Stelle der Bes.Gr. B 4 und 1 Stelle der Bes.Gr. B 2,	300.000 DM
in den Einzelplan 10 für 1 Stelle der Bes.Gr. B 2.	150.000 DM

Zu Titel 547 73 - Nicht aufteilbare sächliche
Verwaltungsausgaben -

Ansatz 1991: 2.900.000 DM
Ansatz 1990: 670.000 DM
Mehr: 2.230.000 DM

und

Zu Titel 653 73 - Zuweisungen für den kommunalen
Bereich -

Titel 683 73 - Zuschüsse für den wirtschaft-
lichen Bereich -

Titel 684 73 - Zuschüsse für den sozialen Be-
reich -

Titel 685 73 - Zuschüsse für sonstige Be-
reiche -

Ansatz 1991: 5.000.000 DM
Ansatz 1990: 19.700.000 DM
Weniger: 14.700.000 DM

Nach dem Beitritt der östlichen Länder zum Geltungsbereich des Grundgesetzes liegt es nun in der Verantwortung des Bundes und der westlichen Länder, die politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Integration der neuen Bundesländer in das vereinte Deutschland auch mit Blick auf die Integration in die Europäischen Gemeinschaften zu fördern.

Die für die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung der östlichen Länder erforderlichen Mittel werden im wesentlichen über den Fonds "Deutsche Einheit" und Umsatzsteueranteile bereitgestellt (Artikel 7 des Einigungsvertrages).

Nordrhein-Westfalen hat bereits nach Öffnung der Grenze zur DDR im Spätherbst 1989 unmittelbar und unverzüglich sowohl mit seinem vornehmlich für humanitäre Zwecke eingesetzten Soforthilfeprogramm, den geförderten modellhaften Projekten (Pro-Leipzig-Consult, Beratungsbüro Cottbus, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Brandenburg, RKW-Qualifizierungsprogramm u.v.a.m.), als auch mit seiner umfangreichen und flächendeckenden Beratungstätigkeit in Brandenburg und Teilen Mecklenburg-Vorpommerns Beispielhaftes geleistet.

Nordrhein-Westfalen steht den östlichen Ländern, vor allem Brandenburg, über diese Leistungen hinaus auch künftig als engagierter und starker Partner bei dem Bemühen um den Aufbau einer funktionierenden Verwaltung und die Angleichung der Lebensverhältnisse bei.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung, die rasche Herausbildung leistungsfähiger Strukturen in den östlichen Ländern zu fördern und die bundesstaatliche Ordnung in einem vereinten Deutschland zu stärken.

Die Landesregierung ist bereit, dafür Mittel und die Leistungskraft und Kompetenz der nordrhein-westfälischen Verwaltungen zur Verfügung zu stellen und mit Einzelmaßnahmen den von der Umgestaltung des Wirtschafts- und Gesellschafts-systems betroffenen Menschen oder Gruppen zu helfen.

Nordrhein-Westfalen kann auf wichtigen Gebieten seine besonderen Kenntnisse und seine Leistungsfähigkeit in den Integrationsprozeß einbringen, etwa in den Bereichen Umweltschutz, Strukturwandel, Infrastrukturentwicklung, Mittelstandsförderung, Arbeitnehmerqualifizierung, soziale Beratungsdienste. Auch werden seine Erfahrungen, den ökonomischen und ökologischen Strukturwandel sozial zu gestalten, dazu beitragen, den Integrationsprozeß der östlichen Länder aktiv zu fördern.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird daher auch in Zukunft Mittel zur Verfügung stellen, die die Durchführung identifizierbarer, modellhafter Projekte in Abstimmung mit den Landesregierungen in den östlichen Ländern - mit Schwerpunkt in Brandenburg - ermöglichen.

Rechtliche Grundlage ist das Abkommen zwischen der Landesregierung Brandenburg und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen über umfassende Zusammenarbeit, das am 27. November 1990 in Potsdam von den Ministerpräsidenten beider Länder unterzeichnet wurde. Dieses Abkommen sieht den Abschluß weiterer Vereinbarungen vor, auf deren Grundlage die Förderung solcher Projekte ermöglicht werden soll, die

- den Menschen unmittelbar zugute kommen,
 - zur Förderung der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung beitragen,
 - Lösungsansätze zu den drängendsten Problemen, vor allem in den Bereichen Umwelt, Wohnen, Soziales, Infrastruktur anbieten,
 - Hilfe zur Selbsthilfe bieten,
- und - nicht zuletzt -

- durch die Einbindung von Verbänden/Institutionen/Firmen und gesellschaftlichen Kräften aus Nordrhein-Westfalen und Brandenburg den Prozeß der Integration auch im Bewußtsein der Menschen fördern.

Mit der Bildung der Landesregierungen in den neuen Ländern ist der Zeitpunkt gekommen, wirksame, die Integration dauerhaft fördernde Maßnahmen einzuleiten.

Die im Einzelplan 02 veranschlagten Mitteln sollen vor allem verwendet werden für:

- die Förderung partnerschaftlicher Beziehungen;
- Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, etwa die Gründung und Unterstützung regionaler Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Einrichtung von Beratungs- und Dienstleistungszentren für Existenzgründer;
- Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung;
- Erarbeitung von Konzepten und Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Verbraucherschutz, Mieterschutz, Schuldnerberatung, Familienberatung und andere Maßnahmen, die den Menschen unmittelbar nutzen und zur Verbesserung ihrer individuellen und sozialen Lebenssituation beitragen;
- Unterstützung von Aktivitäten des Denkmalschutzes und der Sicherung des kulturellen Erbes;
- Maßnahmen bei konkreten Hilfeersuchen einzelner Personen oder Gruppen.

Die Projekte und Maßnahmen werden von der Staatskanzlei durchgeführt; eine Beteiligung anderer Ressorts der Landesregierung kann im Einzelfall vorgesehen werden.

Zu Titel 812 73 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -

Ansatz 1991:	750.000 DM
Ansatz 1990:	700.000 DM
Mehr:	50.000 DM

Die Zusammenarbeit mit den östlichen Ländern im Bereich des Verwaltungsaufbaus muß auf allen Ebenen auch im Jahre 1991 fortgesetzt bzw. angesichts deutlich erhöhter Anforderungen an eine rasche Handlungsfähigkeit intensiviert werden. Hierzu sind die Länder nach Artikel 15 des Einigungsvertrages verpflichtet.

Die Zusammenarbeit beim Aufbau der Landesverwaltungen wird im wesentlichen durch den Einsatz von Beratern bzw. durch die Abordnung von Landesbediensteten zur Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben geleistet.

Die Effizienz dieser Beratungsleistungen und die möglichst rasche Umsetzung von Konzepten in konkrete Maßnahmen erfordert einen Ausstattungsstandard in Büro- und Kommunikationstechnik, der regelmäßig in den Verwaltungen der östlichen Länder nicht vorhanden ist und kurzfristig von diesen auch nicht aus eigenen Mitteln bereitgestellt werden kann.

Dies gilt insbesondere für die fernmeldetechnischen Verbindungen, die auf absehbare Zeit keine normale Kommunikation zwischen den Partnern in den westlichen und östlichen Ländern ermöglichen.

Mit der Bereitstellung von Mitteln für Geräte und Ausstattungsgegenstände sollen die Arbeits- und Einsatzfähigkeit von NRW-Beratern in den Behörden des Landes Brandenburg im Interesse einer wirksamen und raschen Umsetzung der Beratungsergebnisse gefördert werden. Die Mittel sind vorgesehen für die Beschaffung z. B. von Personalcomputern, Fotokopierern, Telefon- und Telefaxgeräten für den Betrieb im Funknetz und ähnliche Ausrüstungen, die der Norm einer Büroausstattung in westlichen Verwaltungen entsprechen.

Zu Titelgruppe 74 - Verbindungsbüro NRW in
Berlin -

Ansatz 1991: 1.350.000 DM
Ansatz 1990: 0 DM
Mehr: 1.350.000 DM

In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben für das Verbindungsbüro NRW in Berlin ab dem 01.01.1991 nach den Erfahrungen des Jahres 1990 veranschlagt. Zu diesem Zeitpunkt soll das Verbindungsbüro in öffentlich-rechtlicher Form in die Staatskanzlei integriert werden. Deshalb ist erstmalig eine Einzelveranschlagung vorgenommen worden.

Das Verbindungsbüro NRW wurde zu Beginn dieses Jahres in Zusammenarbeit mit der Westdeutschen Landesbank (Geschäftsbesorgungsvertrag) eingerichtet.

Die Erstattung der Personal- und Sachausgaben für das Büro erfolgt in 1990 aus dem im Nachtragshaushalt bei Kapitel 02 020 Titel 685 12 mit einem Ansatz von 1,5 Mio. DM ausgebrachten Titel.

Zu Titel 422 74 - Bezüge der Beamten -

Ansatz 1991:	400.000 DM
Ansatz 1990:	0 DM
Mehr:	400.000 DM

und

Zu Titel 425 74 - Bezüge der Angestellten -

Ansatz 1991:	260.000 DM
Ansatz 1990:	0 DM
Mehr:	260.000 DM

Stellenzugänge

Neu ausgewiesen sind eine Stelle AT (B 2) für den Leiter des Verbindungsbüros NRW und zwei Stellen der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT für zwei Angestellte des Büro- bzw. des Schreibdienstes. Außerdem sind eine Stelle der Besoldungsgruppe A 16 BBO und zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 15 BBO für Beamte aus Geschäftsbereichen anderer oberster Landesbehörden ausgebracht, die zum Ministerpräsidenten für einen vorübergehenden Einsatz im Verbindungsbüro NRW in Berlin abgeordnet sind.

Das Verbindungsbüro NRW in Berlin ist im Februar 1990 auf der Grundlage eines zwischen der WestLB und dem Land NRW geschlossenen Geschäftsbesorungsvertrages errichtet worden. Der Leiter des Verbindungsbüros NRW, die im Verbindungsbüro tätigen drei Landesbeamten des höheren Dienstes und die im Verbindungsbüro eingesetzten zwei

Mitarbeiterinnen des Büro- bzw. Schreibdienstes nehmen ihre Aufgaben im Verbindungsbüro NRW als Angestellte der WestLB nach den Weisungen des Chefs der Staatskanzlei wahr; der Leiter des Büros und die drei Beamten des höheren Dienstes sind für die Dauer ihrer Tätigkeit im Verbindungsbüro beurlaubt. Der Leiter wird als Angestellter der Staatskanzlei auf einer im Einzelplan 02 eingerichteten Leerstelle AT (B 2) geführt, die drei Beamten des höheren Dienstes auf Planstellen, die in den Kapiteln 03 310, 08 010 bzw. 12 090 ausgewiesen sind.

Der mit der WestLB geschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag endet mit Ablauf des 31.12.1990. Der Leiter des Verbindungsbüros NRW in Berlin und die drei dort tätigen Beamten des höheren Dienstes setzen ihre Tätigkeit im Verbindungsbüro NRW in Berlin vom 1.1.1991 ab als Landesbedienstete fort. Entsprechendes gilt für die beiden Mitarbeiterinnen des Büro- bzw. Schreibdienstes. Ausgewiesen sind dementsprechend

- a) 1 Stelle AT (B 2) für den als Leiter des Verbindungsbüros in Berlin tätigen Angestellten der Staatskanzlei gegen Wegfall einer bisher im Einzelplan 02 Kapitel 02 010 Titel 425 10 eingerichteten Leerstelle AT (B 2);
- b) 2 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT für je eine Mitarbeiterin des Bürodienstes und des Schreibdienstes.

Ausgewiesen sind ferner eine Stelle der Bes.Gr. A 16 und zwei Stellen der Bes.Gr. A 15 BBO für Beamte anderer Geschäftsbereiche, die für die Dauer ihrer Tätigkeit im Verbindungsbüro NRW in Berlin zum Ministerpräsidenten abgeordnet werden.

Zu Titel 518 74 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Geräte, Maschinen und Fahrzeuge -

Ansatz 1991: 200.000 DM
Ansatz 1990: 0 DM
Mehr: 200.000 DM

Das NRW-Büro in Berlin wird zum 01.01.1991 Räumlichkeiten im Kongreß-Zentrum in Berlin beziehen. Die Räumlichkeiten konnten zu einem Mietzins in Höhe von monatlich ca. 9.500 DM angemietet werden. Für Serviceleistungen (Reinigung usw.) muß mit Nebenkosten in Höhe von ca. 800 DM gerechnet werden.

Es müssen daher allein an Mieten für die Räumlichkeiten ca. 125.000 DM im Jahr aufgewendet werden.

Für die allgemeine technische Büroausstattung (z.B. Telefaxgeräte und Kopiergeräte) ist mit Mietkosten in Höhe von ca. 75.000 DM zu rechnen.

Zu Titel 547 74 - Sonstige nicht aufteilbare
sächliche Verwaltungsausgaben-

Ansatz 1991: 350.000 DM
Ansatz 1990: 0 DM
Mehr: 350.000 DM

Der Haushaltsansatz setzt sich überschlägig aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

1. Telefon	140.000 DM
2. Porto	5.000 DM
3. Büromaterial	10.000 DM
4. Reisekosten	64.000 DM
5. Repräsentationskosten	75.000 DM
6. Überweisungskosten	500 DM
7. Sonstiges	
a) Presse, Zeitschriften, Bücher	10.000 DM
b) Vermischtes	10.000 DM
8. Beschaffungen bis 10.000 DM im Einzelfall und Unterhaltung	32.000 DM
9. Aus- und Fortbildung	1.500 DM
10. Kosten der Datenverarbeitung	2.000 DM

Die Kostenschätzungen für die einzelnen Ausgabearten basieren auf den der Westdeutschen Landesbank nach dem Geschäftsbesorgungsvertrag zu erstattenden Auslagen für das Jahr 1990.

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dienststelle

I B 1

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Angestellte -

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien Stellen für		
	1991	1990	Istbesetzung am 1.1.1990	beamtete Hilfskräfte		Angestellte
				Angestellten	geführten Angestellten	
B 2 Leiter Verb.- Büro Berlin	1	-	-			Arbeiter
VII/VIII	1	-	-			
	2	-	-			
	1	-	-			
	3	-	-			
Zusammen						
Auszubildende						

I. Bei unterschiedlichen Angaben sind Beschäftigtenart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Titelgruppe 80 - Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH -

Ansatz 1991: 12.500.000 DM
 Ansatz 1990: 1.025.000 DM
 Mehr: 11.475.000 DM

Zu Titel 685 80 - Sonstige Zuschüsse für Laufen- de Zwecke im Inland

Ansatz 1991: 12.500.000 DM
 Ansatz 1990: 1.000.000 DM
 Mehr: 11.500.000 DM

1. Grundsätzliches zur Titelgruppe 80

In der Regierungserklärung vom 15. August 1990 ist ausgeführt: "In Düsseldorf entsteht in Kürze die neue Filmstiftung des Landes." Die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen wird in der Rechtsform einer GmbH Ende 1990 errichtet. Gesellschaftler werden zu gleichen Teilen das Land und der WDR sein. Im Gesellschaftsvertrag der Filmstiftung wird festgelegt werden, daß sich beide Gesellschafter verpflichten, finanzielle Mittel für die Förderungsaktivitäten der Filmstiftung zur Verfügung zu stellen. Mit der bevorstehenden Gründung der Filmstiftung wird das Land eine rechtliche Verpflichtung eingehen, der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen Finanzmittel zuzuleiten.

2. Zur Höhe der im Haushaltsplanentwurf 1991
veranschlagten Mittel

Das Land und der WDR werden die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen gleichgewichtig tragen. Sie werden beide jeweils 50 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile an der Filmstiftung halten. Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, daß das Land der Filmstiftung 1991 im gleichen Umfang wie der WDR Mittel zur Verfügung stellt.

Es ist damit zu rechnen, daß der WDR im Jahr 1991 der Filmstiftung insgesamt Rundfunkgebührenmittel in Höhe von ca. 12 Mio. DM zuleiten wird. Entsprechend sind bei Titel 685 80 für die Filmstiftung Mittel in Höhe von 12 Mio. DM veranschlagt. Hinzu kommen Mittel von 0,5 Mio. DM (und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,5 Mio. DM) für Maßnahmen der Filmstiftung zur Förderung der HDTV-Technik in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 02 030 - Europaangelegenheiten

1. Ausgaben

1.1 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 534 00 - Kosten der Partnerschaft mit
den Regionen der EG-Haupt-
städte -

Ansatz 1991:	0 DM
Ansatz 1990:	25.000 DM
Weniger:	25.000 DM

Der Ansatz war bisher vorgesehen für die Finanzierung der Kosten aus der Mitgliedschaft Nordrhein-Westfalens in der Union der Europäischen Hauptstadtregionen (URCCE). Die Vereinigung ist in der Auflösung begriffen, so daß hierfür kein weiterer Ansatz erforderlich ist. Gleichzeitig ist das Land Nordrhein-Westfalen Mitglied in der Versammlung der Regionen Europas (VRE) geworden. Die Kosten für diese Mitgliedschaft sind bei Titel 685 30 veranschlagt (vgl. die Erläuterungen an dieser Stelle). Die Statuten der URCCE und der VRE besagen, daß bei einer Mitgliedschaft in beiden Vereinigungen nur der höhere beider Mitgliedsbeiträge entrichtet werden muß. Dieser Beitrag deckt dann die Kosten für die Mitgliedschaft in der anderen Vereinigung mit ab. Somit ist auch bei einem wohl nicht zu erwartenden aber dennoch denkbaren weiteren Bestand der URCCE ein Ansatz hier nicht erforderlich.

Zu Titel 541 00 - Maßnahmen/Veranstaltungen zur
Förderung des "Europa der Re-
gionen und der kulturellen
Vielfalt" -

Ansatz 1991: 0 DM
Ansatz 1990: 400.000 DM
Weniger: 400.000 DM

Im Haushaltsjahr 1990 war der Betrag von 400.000 DM veranschlagt, um in Zusammenarbeit mit der Landtagsverwaltung ein Europa-Hearing durchzuführen. Zu diesem Hearing ist es in 1990 nicht gekommen.

Zu Titel 547 00 - Sächliche Verwaltungsausgaben
des Europa-Beauftragten -

Ansatz 1991: 100.000 DM
Ansatz 1990: 100.000 DM

Die Aufgaben der Europa-Beauftragten der Landesregierungen haben sich mit fortschreitender europäischer Integration weiterentwickelt und verändert. Die verstärkte Berichterstattung zu europäischen Themen in den Medien hat zu einer Reduzierung der Forderung nach allgemeiner Aufklärung bei der Bildungsarbeit durch den Europa-Beauftragten geführt.

Der Europa-Beauftragte wird dagegen zunehmend als der Ansprechpartner der Landesregierung gesehen, der die europapolitischen Interessen Nordrhein-Westfalens umfassend gegenüber der EG-Ebene und der Bundesregierung vertritt.

Die Anforderungen werden zwei Jahre vor der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes zunehmend spezieller. Im Mittelpunkt stehen Fragen der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes NRW und der Fortentwicklung des Föderalismus in Europa, in dem die Länder, Regionen und Autonomen Gemeinschaften mitwirken und mitentscheiden wollen.

Für die Funktion des Europa-Beauftragten bedeutet dies steigende Anforderungen bei der Beobachtung, Analysearbeit und Informationsvermittlung.

Die Aktivitäten der innerhalb und außerhalb der Landesregierung mit europapolitischen Themen befaßten Stellen, Verbände und Institutionen müssen im Interesse des Landes mit dem Ziel einer stärkeren Identifikation mit der Entwicklung in Europa miteinander verknüpft und koordiniert werden.

Der Europa-Beauftragte führt zur Erfüllung dieser Aufgaben eigene Maßnahmen durch.

Im Einzelfällen kann eine notwendige Erhöhung des Ausgabeansatzes zu Lasten des Titels 684 10 im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erzielt werden.

1.2 Zuweisungen und Zuschüsse

Zu Titel 632 00 - Anteil des Landes an den
Kosten des Beobachters der
Länder bei den Europäischen
Gemeinschaften -

Ansatz 1991: 310.000 DM
Ansatz 1990: 310.000 DM

Aus diesem Titel soll der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten für den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften gezahlt werden. Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 27.10.1988 tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet und beträgt z.Zt. rund 27,3 % der Gesamtkosten nach dem vom Länderbeobachter vorgelegten und von der Konferenz der Länderfinanzminister gebilligten Haushaltsplanentwurf für das Jahr 1991.

Den gestiegenen Anforderungen an den Beobachter der Länder in den letzten Jahren ist bereits mit dem Haushaltsplan 1990 Rechnung getragen worden. Der Ansatz für den Anteil Nordrhein-Westfalens ist im Haushaltsjahr 1990 um 31.000 DM gegenüber dem Haushaltsjahr 1989 erhöht worden.

Zu Titel 684 10 - Zuschüsse des Europa-Beauftragten zur Förderung und Verbreitung des Europa-Gedankens-

Ansatz 1991: 100.000 DM
Ansatz 1990: 100.000 DM

Bei diesem Titel kann auf die Ausführungen zu Titel 547 00 verwiesen werden. Auch hier gilt, daß die Erwartungen an den Umfang der finanziellen Unterstützung von Veranstaltungen durch den Europa-Beauftragten ständig gestiegen sind.

Der Europa-Beauftragte bezuschußt Institutionen und Adressaten, die ihrerseits Aktivitäten zu einer stärkeren Identifikation mit der Entwicklung in Europa durchführen.

Im Einzelfall kann die Ausgabeermächtigung bei diesem Titel aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit dem Titel 547 00 zu dessen Lasten erhöht werden.

Zu Titel 685 10 - Zuschuß für das NRW-Büro in
Brüssel -

Ansatz 1991: 600.000 DM
Ansatz 1990: 1.055.000 DM
Weniger: 455.000 DM

Nordrhein-Westfalen hat 1986 als erstes größeres Bundesland ein Verbindungsbüro in Brüssel eröffnet. Die zur Unterhaltung des Büros notwendigen kaufmännischen, technischen und organisatorischen Maßnahmen werden von der Westdeutschen Landesbank (WestLB) im Rahmen eines mit dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages ausgeführt. Die entstehenden Kosten werden der WestLB vom Land erstattet. Darüber hinaus erhält die WestLB ein jährliches Entgelt für die Geschäftsbesorgung.

Seinerzeit ist die privatrechtliche Organisation des Büros gewählt worden, um die Geltendmachung möglicher verfassungsrechtlicher Bedenken seitens der Bundesregierung zu vermeiden. Diese staats- und verfassungsrechtlichen Bedenken gegen eine öffentlich-rechtliche Organisation bestehen jedoch nicht länger fort, da das Büro keine Aktivitäten entfaltet, die die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten tangieren. Somit wird Artikel 32 GG nicht berührt.

Für eine Unbedenklichkeit einer öffentlich-rechtlichen Organisation spricht auch, daß die Länder Bayern, Bremen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz öffentlich-rechtlich organisierte Büros in Brüssel betreiben, ohne daß der Bund dagegen Einwendungen erhoben hätte.

Die nunmehr ab 1. Juli 1991 beabsichtigte öffentlich-rechtliche Organisation auch des Verbindungsbüros Nordrhein-Westfalen bringt den Vorteil mit sich, daß die im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages anfallende Umsatzsteuer entfällt. Ebenso lassen sich personelle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Büro rechtlich und organisatorisch leichter gestalten.

Der hier eingestellte Ansatz berücksichtigt lediglich die Ausgaben des Büros bis zum 30. Juni 1991. Der überwiegende Teil entfällt auf die vertragsgemäße Erstattung von Personalausgaben für den Leiter und seine Stellvertreterin sowie für zwei Ortskräfte.

Der verbleibende Betrag ist für die vertragsgemäße Erstattung von Sachausgaben vorgesehen. Es sind als größte Einzelpositionen zu nennen:

- Miete,
- Mietnebenkosten,
- Büroeinrichtung und deren Unterhaltung,
- Repräsentationsausgaben, Öffentlichkeitsarbeit,
- Reisekosten,
- Büromaterial.

Der Bedarf für das zweite Halbjahr ist in der Titelgruppe 60 veranschlagt.

Zu Titel 685 20 - Zuschuß an die Europa-Union
Deutschland, Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.,
Düsseldorf -

Ansatz 1991: 80.000 DM
Ansatz 1990: 80.000 DM

Bei diesem Titel handelt es sich um einen institutionellen Zuschuß für die Arbeit des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. der Europa-Union Deutschland.

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. verfügt über keine eigenen Mittel. Er finanziert sich aus Spenden und freiwilligen Abgaben seiner Mitglieder.

Die Finanzierung erfolgt ungefähr zu 50 % aus Zuschüssen des Landes NRW. Die andere Hälfte setzt sich aus Beitragsmitteln und Spenden zusammen. Daraus ergibt sich, daß der Landesverband ohne den institutionellen Zuschuß nicht in der Lage wäre, seine Aufgaben wahrzunehmen. Zu diesen Aufgaben zählt in erster Linie europäische Informations- und Motivationsarbeit. Ein Schwerpunkt in jüngerer Zeit ist die Aufarbeitung des Verhältnisses der EG zu den mittel- und osteuropäischen Staaten. Darüber hinaus organisiert der Landesverband mit Europatagen und -wochen größere Veranstaltungen, die auch breitere Bevölkerungsschichten ansprechen.

**Zu Titel 685 30 - Kosten der Mitgliedschaft in
europäischen Regionalorgani-
sationen -**

Ansatz 1991:	30.000 DM
Ansatz 1990:	0 DM
Mehr:	30.000 DM

Nordrhein-Westfalen hat im September 1990 seinen Beitritt zur Versammlung der Regionen Europas (VRE) erklärt. Mit diesem Beitritt will die Landesregierung deutlich machen, daß die Stärke des künftigen Europa aus seinen Regionen wächst, und daß die Zusammenarbeit der Regionen in Europa die Basis für ein solides Fundament des Europäischen Hauses sein muß.

1.3 Titelgruppen

Zu Titelgruppe 60 - Verbindungsbüro NRW in Brüssel -

Ansatz 1991: 1.151.000 DM
Ansatz 1990: 0 DM
Mehr: 1.151.000 DM

In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben für das Verbindungsbüro NRW in Brüssel ab dem 1.7.1991 veranschlagt. Zu diesem Zeitpunkt soll das Verbindungsbüro in öffentlich-rechtlicher Form in die Staatskanzlei integriert werden. Deshalb ist erstmalig eine Einzelveranschlagung vorgenommen worden. Die entsprechenden Kosten zu diesen Titeln für das erste Halbjahr 1991 sind in der Pauschalveranschlagung zu Titel 685 10 enthalten. Eine allgemeine Preissteigerungsrate von 5 % gegenüber dem Vorjahr ist bei der Kalkulation berücksichtigt worden.

Auch nach der Eingliederung in die Staatskanzlei wird das Verbindungsbüro NRW die gleichen Aufgaben wahrnehmen wie bisher:

- Erschließung von Informationsquellen und Sicherung eines schnellen und umfassenden Informationsflusses zwischen Landesregierung und den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft (Kommission, Ministerrat, Europäisches Parlament);
- Darstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere seiner Standortvorteile und seiner besonderen Möglichkeiten;

- Anknüpfung, Vermittlung und Sicherung von Kontakten zwischen Entscheidungsträgern oder Gesprächspartnern aus den EG-Institutionen mit nordrhein-westfälischen Entscheidungsträgern und Fachleuten aus Parlament und Regierung, aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung oder aus europapolitisch tätigen Verbänden und Institutionen;
- Beratung und Unterstützung von speziellen Anliegen und Projekten aus privaten und öffentlichen Bereichen in Nordrhein-Westfalen gegenüber den Dienststellen der Kommission;
- Mitwirkung bei der Vermittlung von Stellen für den zeitweiligen Einsatz von Bediensteten der Landesverwaltung in den Dienststellen der EG-Kommission (Beamtenaustausch);
- Organisation und Durchführung von Informations- und Besuchsprogrammen.

Bei der Aufgabenerfüllung durch das Verbindungsbüro NRW nimmt die Zahl der Einzelanfragen von Unternehmen und Unternehmensverbänden, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Privatpersonen und von vielen anderen Stellen ständig zu. Ebenso muß das Büro einer ständig wachsenden Nachfrage nach Gesprächspartnern der Kommission gerecht werden.

Auch die Umsetzung der "NRW-Initiative Binnenmarkt", die am 28.2.1989 von der Landesregierung beschlossen worden ist, bedeutet für das Verbindungsbüro eine Fülle von neuen und zusätzlichen Aufgaben.

Da die Titelgruppe 60 in früheren Haushaltsjahren nicht in dieser Form veranschlagt worden ist, müssen haushaltstechnisch sämtliche für das Haushaltsjahr 1991 vorgesehenen Ansätze als Mehrausgaben gegenüber nicht vorhandenen Vorjahresansätzen ausgewiesen werden. Tatsächlich sind die Kosten aber der Sache nach bisher bei Titel 685 10 veranschlagt gewesen.

Zu Titel 422 60 - Bezüge der Beamten -

Ansatz 1991:	750.000 DM
Ansatz 1990:	0 DM
Mehr:	750.000 DM

und

Zu Titel 425 60 - Bezüge der Angestellten -

Ansatz 1991:	160.000 DM
Ansatz 1990:	0 DM
Mehr:	160.000 DM

Stellenzugänge

1. Neu ausgewiesen sind eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 4 BBO für den Leiter des Verbindungsbüros NRW in Brüssel und eine Stelle der Vergütungsgruppe I BAT für eine im NRW-Büro tätige Referentin.

Das Verbindungsbüro NRW in Brüssel ist im Jahre 1986 auf der Grundlage eines zwischen der WestLB und dem Land NRW geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages durch die WestLB errichtet worden. Der Leiter des Verbindungsbüros NRW in Brüssel und eine Referentin sind Landesbedienstete, die ihre Aufgaben im Verbindungsbüro NRW in Brüssel als Angestellte der WestLB nach den Weisungen des Chefs der Staatskanzlei wahrnehmen. Sie sind für die Dauer ihrer Tätigkeit im Verbindungsbüro NRW in Brüssel unter Wegfall der Bezüge beurlaubt und werden auf im Einzelplan 02 Kapitel 02 010 ausgewiesenen Leerstellen der Besoldungsgruppe B 2 BBO bzw. Vergütungsgruppe I BAT geführt.

Der zwischen der WestLB und dem Land NRW geschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag endet mit Ablauf des 30.06.1991. Der Leiter des Verbindungsbüros NRW in Brüssel und die im Verbindungsbüro eingesetzte Referentin werden vom 01.07.1991 ab ihre Tätigkeit im Verbindungsbüro NRW als Bedienstete der Staatskanzlei fortsetzen. Es sind dementsprechend ausgewiesen

- a) für den Leiter des Verbindungsbüros NRW in Brüssel: 1 Planstelle der Besoldungsgruppe B 4 BBO gegen Wegfall einer Leerstelle der Besoldungsgruppe B 2 BBO;
- b) für die Referentin: 1 Stelle der Vergütungsgruppe I BAT gegen Wegfall einer Leerstelle der Vergütungsgruppe I BAT.

Veranschlagt sind ferner die Mittel für zwei Ortskräfte, die seit 1986 im Verbindungsbüro NRW als Bedienstete der WestLB im Bürodienst bzw. Schreibdienst eingesetzt sind. Sie werden vom 01.07.1991 ab in den Landesdienst übernommen und als Angestellte der Staatskanzlei ihren Dienst im Verbindungsbüro NRW in Brüssel fortsetzen.

2. Im Hinblick auf die zwischenzeitlich wirksam gewordene organisatorische und personelle Erweiterung besteht das Verbindungsbüro NRW in Brüssel seit dem 01.09.1989 als Gruppe mit vier Referaten. Es wird organisatorisch ab 01.07.1991 in die Staatskanzlei integriert und von diesem Zeitpunkt an der Abteilung "Bund-Länder-Beziehungen; Europapolitik; auswärtige Beziehungen" der Staatskanzlei (Abteilung II) als neue Gruppe II C zugeordnet. Dem Grundsatz der funktionsgerechten Besoldungsgruppe folgend ist die Planstelle für den Leiter der Gruppe nach Besoldungsgruppe B 4 BBO ausgewiesen.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

I B 1

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Inhaberung mit eigenen Beamtenein- stellung (Kap. 1)	Zahl der auf freien Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte am 1.1.1990	Zahl der auf freien Planstellen geführten Arbeiter	
		1991	1990			Angestellten	Arbeiter
B 4	1. Lt. Min. Rat	1	-	-	6	7	8
Insgesamt		1	-	-			

Sachverhalt: Die der Landesregierung zur Verfügung stehenden Stellen sind des Landeshaushalts und jeweils
Zusammenfassungen zu bilden.
Der in der Besondereinstellung angeführte, wenn er in der Besondereinstellung
angewiesen

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1991

I B 1

Bes. Gruppe Bezeichnung (die Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte		Istbesetzung am 1.1.1990	Zahl der auf freien Planstellen geführten		Arbeiter
	1991	1990		Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
a) Beamte zur Anstellung (z. A.) (Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.)						
Zusammen a)						
b) sonstige Beamte (Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.)						
A 16 Min. Rat	1	-	-			
A 15 Reg. Direktor	2	-	-			
A 13 OAR	1	-	-			
Zusammen b)	4	-	-			
Insgesamt	4	-	-			

stützen und darüber hinaus das Interesse und das Engagement für innerdeutsche, europäische und internationale Probleme und deren friedliche Lösung zu stärken. Die Arbeit der vergangenen Jahre wird von der Landeszentrale mit folgenden Schwerpunkten fortgesetzt:

- Im Rahmen der nordrhein-westfälischen Verwaltungshilfe für das Land Brandenburg wird die Landeszentrale die politische Bildung in Brandenburg durch Veranstaltungen, Publikationen und audiovisuelle Arbeitsmittel unterstützen.
- Die Landeszentrale wird deutsch-britische, deutsch-niederländische, deutsch-belgische, deutsch-sowjetische und deutsch-polnische Tagungen und Begegnungen fördern helfen, die den deutschen Einigungsprozeß und die zukünftige Rolle Deutschlands im Kontext der gesamteuropäischen Politik thematisieren.
- Die Landeszentrale wird Themen von besonderer Bedeutung aufgreifen. Dazu gehören:
 - Deutschlandpolitik (Verfassungsdiskussion),
 - Extremismus,
 - Jugend und Jugendarbeit,
 - Europäische Einigung,
 - Frieden und Friedenssicherung.

Zu Titel 541 10 - Für die Durchführung von Europa-Lehrerseminaren -

Ansatz 1991: 50.000 DM
 Ansatz 1990: 50.000 DM

Die Landeszentralen aller Länder und die Bundeszentrale für politische Bildung veranstalten gemeinsam als Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer/innen "Europa-Lehrerseminare" in Bocholt, Bonn und Brüssel.

Die Landeszentrale für politische Bildung NRW ist zuständig für die organisatorische Abwicklung dieser Veranstaltungen.

Die Bundeszentrale für politische Bildung erstatet dem Land die entstandenen Aufwendungen auf der Grundlage der gegenwärtig geltenden föderrechtlichen Regelungen.

Die Einnahmen sind bei Kapitel 02 050 Titel 111 10, 251 10 und 252 10 veranschlagt.

**Zu Titel 541 20 - Für die Durchführung von Bon-
ner-Lehrerseminaren -**

Ansatz 1991: 85.000 DM
Ansatz 1990: 0 DM
Mehr: 85.000 DM

Die Länder führen mit wechselnder organisatorischer Zuständigkeit "Bonner Lehrerseminare" als Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer/innen aller Bundesländer durch. Die Landeszentrale für politische Bildung NRW ist für die Organisation der Veranstaltungen zuständig.

Die Finanzierung erfolgt durch Teilnehmer- und Länderbeiträge sowie durch Zuschüsse der Bundeszentrale für politische Bildung.

Die Einnahmen sind bei Kapitel 02 050 Titel 111 10, 251 20 und 252 20 veranschlagt.

In den Haushaltsjahren 1989 und 1990 sind die Mittel für diesen Zweck erstmalig unmittelbar über den Landeshaushalt abgewickelt worden. Aus haushaltstechnischen Gründen mußten die durch entsprechende Einnahmen gedeckten Ausgabemittel außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Zu Titel 684 20 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit -

Ansatz 1991: 6.000.000 DM
Ansatz 1990: 6.200.000 DM
Weniger: 200.000 DM

Die Mittel werden aufgrund der in der Regel vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres gestellten Jahresanträge den Trägern der Weiterbildung bewilligt. Ebenfalls werden Maßnahmen, die besondere Problemgruppen an eine aktive, demokratische Teilnahme an Politik und Gesellschaft heranführen sollen, durchgeführt und gefördert.

Darüber hinaus werden besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V., einzelner Volkshochschulen sowie weitere Einzelprojekte der politischen Bildung verschiedener Adressatengruppen berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 1990 erhielten die nachfolgend aufgelisteten Bildungsträger Landeszuwendungen:

A. Einrichtungen, die vom Ministerpräsidenten anerkannt sind bzw. waren:

- Aktionsgemeinschaft Friedenswoche, Minden
- Aktuelles Forum NRW e. V., Gelsenkirchen
- Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf
- Arbeiterwohlfahrt Essen
- Arbeitskreis Gesamtschule e. V., Dortmund
- Arbeit und Leben Landesarbeitsgemeinschaft DGB/VHS NRW, Düsseldorf
- Austausch und Begegnung e. V., Bochum
- Bildungsdienst und Sozialwerk des Deutschen Beamtenbundes, Bonn
- Bildungswerk "Bürger in Gesellschaft und Staat", Hamm
- Bildungswerk der Humanistischen Union NRW e.V., Essen
- Bildungswerk für Demokratie und Ökologie NRW e.V., Bochum
- DGB-Bildungswerk LV NRW, Düsseldorf
- DGB-Bundesschule "Hans Böckler", Hattingen
- Deutschlandpolitisches Bildungswerk e. V. NRW, Tecklenburg
- Dialog-Bildungswerk e. V., Greven
- Europäische Bildungs- und Aktionsgemeinschaft e.V., Bonn
- Europäische Staatsbürger-Akademie e. V., Bocholt
- Fortbildungswerk für Studenten und Schüler e.V., Bonn
- Forum für Politik und internationale Begegnung, Unna
- Friedensbüro e. V., Lemgo

- Friedrich-Naumann-Stiftung, Königswinter
- Gesamteuropäisches Studienwerk e. V., Vlotho
- Gesellschaft für Weiterbildung Westfalen-Lippe e.V., Herford
- Gustav-Stresemann-Institut, Bonn
- Haus Neuland HVHS e. V., Bielefeld
- Informations- und Bildungszentrum e. V.
- Schloß Gimborn -, Marienheide
- Institut für Arbeitnehmerbildung "Heinrich Hansen" der IG Druck und Papier, Publizistik und Kunst, Lage-Hörste
- Institut für angewandte Kommunikationsforschung, Bonn
- Internationales Begegnungszentrum "Friedenshaus" e. V., Bielefeld
- Internationales Bildungs- und Begegnungswerk e.V., Dortmund
- Jakob-Kaiser-Stiftung e.V., Köln
- Kolping-Bildungsstätte Soest
- Liberales Bildungswerk NRW e.V. (Ludwig-Quidde-Forum), Wuppertal
- Neue Gesellschaft Niederrhein e.V. HVHS Stenden, Kerken
- Politische Akademie Biggese, Attendorn
- Politischer Arbeitskreis Schulen e.V., Bonn
- Politisches Bildungswerk "Mensch und Gesellschaft" e.V., Köln
- Politische Bildungsstätte des Progressiven Eltern- und Erzieherverbandes NRW e. V., Gelsenkirchen
- Rheinisch-Westfälische Auslandsgesellschaft e.V., Dortmund
- Sozialbildungsstätte "Haus Keppel", Hilchenbach
- Stätte der Begegnung e.V., Vlotho

- Stiftung Christlich-Soziale Politik (AZK), Königswinter
- Verein für Kinder- und Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten e.V., Essen, (Maria-Berns-Bildungswerk)
- Verein für politische Bildung und Information e.V., Bonn
- Verein für politische Frauenbildung e. V., Zülpich-Geich
- Verein zur Förderung politischer Bildung im Ruhrgebiet e.V., Duisburg
- Vereinigung zur Förderung von Humanität in Politik und Gesellschaft e. V., Bielefeld
- Willi-Eichler-Bildungswerk e. V., Köln
- Zentrallausschuß der sozialistischen Bildungsgemeinschaften NRW e.V., Köln

B. Einrichtungen, die von anderen Ministerien anerkannt sind

- Akademie Klausenhof, Hamminkeln
- Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband östliches Westfalen e.V., Bielefeld
- Arbeitskreis Entwicklungspolitik e. V., Vlotho
- ASG-Bildungsforum, Düsseldorf
- Bildungs- und Begegnungsstätte der KAB in der Diözese Aachen e.V., Herzogenrath
- Bildungswerk der Erzdiözese Köln
- Bildungswerk der KAB im Bistum Münster
- Bildungswerk für Friedensarbeit, Minden - Zweigstelle Bonn
- Christliches Bildungswerk "Die Hegge", Willebadessen
- Evangelische Akademie Rheinland-Westfalen, Iserlohn
- Evangelische HVHS Lindenhof-Bethel, Bielefeld

- Familienferien- und Bildungswerk der KAB Westdeutschlands e. V., Köln
- Franz-Hitze-Haus, Kath. soziale Akademie des Bistums Münster
- Frauen-Bildungswerkstatt Bonn
- HVHS "Gottfried Kőnzgen", Haltern
- Katholische Akademie Schwerte
- Katholisches HVHS "Anton Heinen", Warburg
- Kolping Bildungswerk e. V., Köln
- KOMMENDE - Sozialinstitut des Erzbistums Paderborn, Dortmund
- Paritätisches Bildungswerk LV NRW e.V., Wuppertal
- Progressiver Eltern- und Erzieherverband NRW e.V., - Familienbildung -, Gelsenkirchen
- Sozialamt der evangelischen Kirche von Westfalen - Haus Villigst -, Schwerte
- St. Hedwigshaus - HVHS, Oerlinghausen
- Verein evangelischer Sozialeminare von Westfalen e. V., Haus Villigst, Schwerte
- Vereinigung zur Förderung der Kreativität e.V., Münster
- Walberger Institut - HVHS der Dominikaner, Bornheim

C. Nicht anerkannte Einrichtungen

- Brauweiler Kreis für Landes- und Zeitgeschichte, Düsseldorf
- Deutsche Vereinigung für politische Bildung, LV NRW e.V., Duisburg
- Deutscher Frauenring e. V., LV Rheinland, Siegen
- Deutscher Frauenring e. V., LV Westfalen, Marl

D. Landesverband der Volkshochschulen von Nord-
rhein-Westfalen e.V.

- Volkshochschule Rhein-Sieg, Siegen
- Volkshochschule Leverkusen
- Volkshochschule Ochtrup
- Volkshochschule Ravensberg
- Volkshochschule Hochsauerland, Sundern
- Volkshochschule Wuppertal
- Volkshochschule Hilden-Haan
- Volkshochschule Bielefeld
- Volkshochschule Mülheim
- Volkshochschule Gütersloh
- Volkshochschule Iserlohn
- Volkshochschule Solingen
- Volkshochschule Hamm
- Volkshochschule Bad Oeynhausen
- Volkshochschule Lippe-West/Oerlinghausen
- Zuschuß zu den Personalkosten der Geschäfts-
stelle

E. Sonstige

(Z. B. für die Förderung von Ausstellungen)

**Zu Titel 684 30 - Zuschüsse für Einrichtungen
der Weiterbildung in anderer
Trägerschaft, die ausschließ-
lich Lehrveranstaltungen für
politische Bildung durchführen**

Ansatz 1991: 24.140.000 DM
Ansatz 1990: 25.650.000 DM
Weniger: 1.510.000 DM

Die Zahl von 60 anerkannten Einrichtungen nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) ist von 1989 nach 1990 gleich geblieben. Die Durchschnittsbeträge für hauptamtlich oder hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter, durchgeführte Unterrichtsstunden und durchgeführte Teilnehmertage bleiben unverändert.

Folgende Bildungsstätten sind anerkannt:

Aktionsgemeinschaft Friedenswoche e.V.,
Minden/Westf. - HVHS "Alte Molkerei Frille",
Petershagen -

Aktuelles Forum NRW e.V., Gelsenkirchen
- "aktuelles forum" -

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Düsseldorf e.V.,
Düsseldorf 30 - Paul-Gerlach-Bildungswerk -

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Essen e.V.,
Essen 1 - Bildungswerk -

Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft e.V.,
Hagen 7 - Bildungswerk -

Arbeitskreis Gesamtschule Nordrhein-Westfalen
e.V., Landesverband der Gemeinnützigen
Gesellschaft Gesamtschule - GGG - e.V.,
Dortmund 1 - Forum Eltern und Schule -

Bildungswerk "Bürger in Gesellschaft und Staat",
Hamm 1

Bildungswerk der Humanistischen Union NRW e.V.,
Essen 1

Bildungs- und Sozialwerk des Deutschen
Beamtenbundes, Bonn 2

DGB-Gemeinnütziges Bildungswerk des Deutschen
Gewerkschaftsbundes e. V., Düsseldorf
- DGB-Hans-Böckler-Schule, Hattingen -

Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW,
Düsseldorf - Bildungswerk NRW -

Deutschlandpolitisches Bildungswerk NRW e. V.,
Tecklenburg

Dialog-Gesellschaft für Bildung und Entwicklung
e.V., Herdecke - Dialog-Bildungswerk, Greven -

Europäische Bildungs- und Aktionsgemeinschaft
e.V., Bonn 1

Europäische Staatsbürger-Akademie e.V., Bad
Oeynhausen
- Europa-Institut Bocholt -
- Institut für politische Bildung, Bad
Oeynhausen -

Fortbildungswerk für Studenten und Schüler (FWS)
e.V., Bonn 1
- Politisches Bildungswerk: "Verantwortung in
der Gesellschaft (Vid G)" -

Forum für Politik und internationale Begegnung
e.V., Unna - Forum Unna -

Friedensbüro e.V. - Gesellschaft zur Förderung
sozialen Lernens und Handelns, Lemgo
- Centrum entwicklungsbezogener Bildungsarbeit
(CEBA) -

Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Bonn 2
mit dem Bildungszentrum Alfred Nau, Bergneustadt
mit der Gustav-Heinemann-Akademie in Freudenberg
und dem Kurt-Schumacher-Bildungszentrum in Bad
Münstereifel, Bergneustadt

Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2
- Abt. Gesellschaftspolitische Information -

Friedrich-Naumann-Stiftung, Königswinter 41
- Theodor-Heuss-Akademie, Gummersbach 31 -

Gesamteuropäisches Studienwerk e.V., Vlotho/
Weser

Gesellschaft für Weiterbildung Westfalen-Lippe
e.V., Herford - Institut für Politische
Weiterbildung -

Gewerkschaft Textil-Bekleidung, Düsseldorf
- Werner-Bock-Schule, Beverungen -

Gustav-Stresemann-Institut e.V., Bonn 2

"Haus Friedewald" e.V., Friedewald über
Betzdorf/Sieg
- Sozialbildungsstätte "Haus Keppel" -

Heimvolkshochschule Haus Neuland e.V.,
Bielefeld 11

Industriegewerkschaft Medien, Druck und Papier,
Publizistik und Kunst, Stuttgart
- Institut für Arbeitnehmerbildung "Heinrich
Hansen", Lage-Hörste -

Industriegewerkschaft Metall für die
Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M. 1
- Bildungszentrum Sprockhövel -

Informations- und Bildungszentrum Schloß Gimborn
e.V., Marienheide

Institut für angewandte Kommunikationsforschung
in der außerschulischen Bildung e.V. (IKAB),
Bonn 1
- IKAB-Bildungswerk -

Institut für Personalführung, Arbeitsrecht und
Arbeitswirtschaft e.V. (IPAA), Dortmund 1
- IPAA-Bildungsstätte -

Internationales Begegnungszentrum "Friedenshaus"
e.V., Bielefeld 1 - Interkulturelles
Bildungswerk -

Internationales Bildungs- und Begegnungswerk
e.V. - Evang. Verein für Begegnung, Versöhnung
und Zusammenarbeit e. V., Dortmund 30 - Institut
für politische Bildung -

Jakob-Kaiser-Stiftung e.V. Köln, Königswinter
- HVHS Adam-Stegerwald-Haus -

Josef-Hermann-Dufhues-Stiftung e.V., Dortmund 1
- Bildungswerk -

Karl-Arnold-Stiftung e.V., Bonn 2
- Bildungsstätte -

Kolping-Bildungsstätte Soest Diözesanverband
e.V., Paderborn - Gesellschaftspolitische
Akademie Soest -

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., St. Augustin
- Institut für politische Bildung, HVHS Schloß
Eichholz, Wesseling -
- Institut für politische Bildung mit den
Bildungswerken Aachen, Köln und Münster -

Landesarbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben -
DGB/VHS"
NRW e.V., Düsseldorf

Liberales Bildungswerk NRW e.V., Wuppertal
- Ludwig-Quidde-Forum -

Neue Gesellschaft Niederrhein e.V., Kerken 3
- HVHS Stenden, Fritz-Lewerentz-Heim -

Ökologische und soziale Studien e.V., Bochum 1
- Bildungswerk für Demokratie und Ökologie NRW
e. V. -

Politischer Arbeitskreis Schulen e.V., Bonn 1
- Studiengemeinschaft des Politischen
Arbeitskreises Schulen -

Politisches Bildungswerk Mensch und Gesellschaft
e.V., Köln 51

Progressiver Eltern- und Erzieherverband NRW
e.V., Gelsenkirchen
- Politische Bildungsstätte -

Rheinisch-Westfälische Auslandsgesellschaft
e.V., Dortmund 1 -Institut für politische
Bildung -

Seminar für Staatsbürgerkunde e.V.,
Attendorn/Neu-Listernohl - Politische Akademie
Biggesee -

Seminar Gertrudis von Helfta, Köln 1
- Helfta-Seminar e.V. -

Stätte der Begegnung, Selbsthilfewerk für
politische Bildung e.V., Vlotho/Weser
- Arbeitskreis politische Bildung und Erziehung-

Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V.,
Königswinter 1 - Arbeitnehmer-Zentrum (AZK) -

Verein für politische Frauenbildung e.V.,
Zülpich-Geich - Frauenbildungswerk -

Verein für Kinder- und Jugendarbeit in Sozialen
Brennpunkten Essen e.V., Essen 1
- Maria-Berns-Bildungswerk -

Verein für politische Bildung und Information
e.V., Bonn 1
- Akademie für politische Bildung und
Information -

Verein zur Förderung des lokalen Rundfunks in
Essen e.V., Essen 12 - Bildungswerk der Neuen
Essener Welle -

Vereinigung zur Förderung von Humanität in
Politik und Gesellschaft e.V., Bielefeld
- Bielefelder Institut für Weiterbildung (BIW) -

Verein zur Förderung politischer Bildung im
Ruhrgebiet e.V., Duisburg -
- Bildungswerk für politische Bildung im
Ruhrgebiet -

Willi-Eichler-Bildungswerk e.V., Köln 1

Wolfgang-Döring-Stiftung, Düsseldorf 30

Zentralausschuß der sozialistischen
Bildungsgemeinschaften Nordrhein-Westfalen e.V.,
Köln 1

Die Ansätze beruhen auf den für jede Einrichtung
pro Jahr haushaltsgesetzlich festgelegten
Höchstförderungsgrenzen. Innerhalb dieses Rah-
mens besteht für jede Einrichtung jedoch die
Möglichkeit, zwischen der Abrechnung nach Teil-
nehmertagen oder nach Unterrichtsstunden zu wäh-
len.

Aus dem Haushaltsansatz werden ausschließlich
Zahlungen geleistet, auf die die jeweiligen Zu-
schußempfänger - unabhängig von der jeweiligen
Höhe des Haushaltsansatzes - einen dem Grunde
und der Höhe nach feststehenden gesetzlichen An-
spruch haben.

**Kapitel 02 060 - Wissenschaftszentrum Nordrhein-
Westfalen -**

Allgemeines

Das Wissenschaftszentrum hat inzwischen begonnen,

- in den Bereichen, in denen technische Entwicklungen Einfluß auf unsere kulturelle Entwicklung bzw. auf unsere Umwelt nehmen sowie bei den Basis- und Schlüsseltechnologien den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik in Gang zu setzen,
- Forschung - ihre Arbeitsweise und ihre Ergebnisse - in die Öffentlichkeit zu transportieren, aber auch
- Fragen der Öffentlichkeit in die Forschung hineinzutragen.

Kongresse

Kongresse, ggf. mit begleitenden Ausstellungen, sind eine Veranstaltungsform, mit der das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen seiner Aufgabe, den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik zu organisieren, nachkommt. In dieser Form werden Themen aufgegriffen, bei denen im Hinblick auf eine verantwortliche Zukunftsgestaltung besonderer Dialogbedarf mit einer breiten Öffentlichkeit besteht. Kongresse und Ausstellungen sollen keine isolierten Veranstaltungen sein, sondern entweder aus Arbeitskreisen des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen hervorgehen oder solche zur Folge haben.

Mit seinem Kongreß "Nutzung der Sonnenenergie - Notwendigkeit und Chancen" hat das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen den Anstoß zu einer weiteren Vertiefung einschlägiger Überlegungen in Wissenschaft und Behörden gegeben. Er fand im November 1989 in Herne statt und hatte 500-600 Teilnehmer. Die Dokumentation des Kongresses ist im Juni 1990 im Buchhandel erschienen; bis Ende Oktober 1990 war die erste Auflage von 3000 Exemplaren nahezu vergriffen.

In Vorbereitung ist ein Kongreß "Energiesparendes und solares Bauen" am 2. März 1991 in Essen. Aus dem Kongreß zur Nutzung der Sonnenenergie ergab sich die Notwendigkeit, die Thematik der Energieeinsparung und der Nutzung der Solarenergie in Gebäuden zu vertiefen. Dies geschah zum einen durch die Gründung eines Arbeitskreises "Energiesparendes und solares Bauen". Ein Folgekongreß, der die Messe "HAUS & GARTEN 1991" begleiten soll, wird darüber hinaus einer breiten Öffentlichkeit die Gelegenheit geben, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Im Zusammenhang damit ist geplant, daß am Baugeschehen Beteiligte aus ihrer Erfahrung berichten, Politiker und Behörden Stellung beziehen und Wissenschaftler ihre Projekte vorstellen.

Ebenfalls in Vorbereitung (für November 1991) ist ein Kongreß "Kultur und Technik im 21. Jahrhundert" (Arbeitstitel). Dieser Kongreß will beschreiben, wie der Innovationsschub, der von den Informationstechnologien und den Biowissenschaften ausgeht, unsere Lebenswelt verändert. Wissenschaftler, Künstler, Vertreter der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens sollen über enge Fachgrenzen hinaus Prognosen wagen und Gestaltungsmöglichkeiten beschreiben. Ein Kulturforum wird zeigen, wie Künstler das Verhältnis von

Kultur und Technik in der Zukunft sehen. Die Konzeption des Kongresses, die nach ausführlichen theoretischen Recherchen und in zahlreichen Fachgesprächen entstand, versucht, Wissenschaftlichkeit, Praxis- und Regionalbezug sowie Breitenwirkung zu vereinen. Dies sind auch die Leitlinien des in den Kongreß integrierten Kulturprogramms.

Die konzeptionellen Arbeiten zu dem Kongreß sind abgeschlossen. Zur Sicherstellung der Finanzierung konnte ein Drittmittelbeitrag in Höhe von 450.000 DM vom Initiativkreis Ruhrgebiet erworben werden.

Es ist beabsichtigt, einzelne Kongreßthemen vor und nach dem Kongreß in Arbeitskreisen zu vertiefen.

Arbeitskreise

Während Kongresse sich einmalig an eine größere Öffentlichkeit wenden, dienen die Arbeitskreise dem stetigen Dialog. Sie führen Menschen zusammen, die sich in dieser Interdisziplinarität üblicherweise nicht treffen.

Dort, wo sich zwischen Naturwissenschaft und Technik neue Zukunftsfelder aufgetan haben, wo zwischen Geisteswissenschaftlern und Kultur- oder Technikexperten der Dialog besonders dringlich schien, und dort, wo Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft sich gemeinsam über die Zukunft unserer Umwelt Gedanken machen müssen, wurden die ersten Schwerpunkte der Arbeit gesetzt.

Bei der Auswahl der Themenfelder wurde auf gewisse inhaltliche Überschneidungen geachtet, so daß bei einzelnen Teilnehmern Interesse an mehreren Kreisen besteht. Auf diese Weise ist ein Kommunikationsnetz im Aufbau, das es so in keinem anderen Bundesland gibt. Es dient der nachhaltigen Förderung des Dialogs und fördert das Zusammenwirken nicht nur über die Grenzen der Disziplinen und die Grenzen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft hinweg, sondern initiiert und verstärkt auch die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes.

Da die Arbeitssitzungen immer ausreichend Gelegenheit zu intensiven persönlichen Gesprächen bieten, haben sich bereits etliche weiterführende Kooperationen ergeben. Sowohl aus anderen Bundesländern als auch aus dem Ausland wird immer häufiger Interesse geäußert, zu den Treffen der Arbeitsgruppen eingeladen zu werden. Sie finden insbesondere auch das Interesse von Journalisten, die fachspezifisch zu Arbeitstreffen eingeladen werden.

Bis Oktober 1990 wurden folgende Arbeitskreise eingerichtet:

- Bereich Naturwissenschaft und Technik:
 - Supraleitung in Forschung und Praxis
 - Mikro- und Nanotechnik
 - Optoelektronik/Photonik
 - Künstliche Diamantschichten
 - Biosensorik
 - Mathematik in Forschung und Praxis

- Bereich Geisteswissenschaften, Kultur und Technik:
 - Neuronale Prozesse und symbolische Strukturen
 - Literatur im Informationszeitalter

- Bereich Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft:
 - Umweltbewußtsein und umweltgerechtes Verhalten
 - Energiesparendes und solares Bauen

Öffentlichkeitsarbeit

Das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen hat begonnen, wissenschaftlich/technische Erkenntnisse aus den in seinen Arbeitskreisen vertretenen Basis- und Schlüsseltechnologien für eine breite Öffentlichkeit aufzubereiten und sowohl in Zusammenarbeit mit Journalisten sowie durch eigene Beiträge in renommierten Zeitungen und Zeitschriften als auch durch Vorstellung von Arbeitskreisen bei Messen und Ausstellungen zu verbreiten.

Schwerpunkte der Berichterstattung bildeten der Solarkongreß vom November 1989, die Vorstellung des Arbeitskreises "Supraleitung in Forschung und Praxis" bei der Hannover-Messe "INDUSTRIE 1990", der Arbeitskreis "Mathematik in Forschung und Praxis" sowie die Ergebnisse einer Analyse, die der Arbeitskreis "Energiesparendes und Solares Bauen" zum Ist-Stand auf diesem Gebiet erstellt hat.

Als Forum für Dialoge über Zukunftsthemen soll auch "Das Magazin" des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen dienen. Im November 1990 ist die erste Ausgabe erschienen; drei Ausgaben pro Jahr sind geplant.

Zusammenarbeit der Einrichtungen des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen

Im Gesamtrahmen des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen haben seine Institute jeweils eigene Aufgaben, an denen sie selbständig und in eigener Verantwortung arbeiten. Die Institute verstehen sich als Teil des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen und fördern die Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Disziplinen bei Fragestellungen, die für die Menschen in Nordrhein-Westfalen von Bedeutung sind.

Nach Abschluß der ersten Aufbauphase der Einrichtungen des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen wurde Mitte des Jahres 1990 mit den Vorbereitungen für gemeinsame Projekte begonnen.

Gemäß einer Kooperationsvereinbarung vom 13. September 1990 sollen insbesondere institutsübergreifende Forschungsarbeiten vereinbart, gemeinsame Arbeitskreise durchgeführt sowie gemeinsame Kongresse und Tagungen veranstaltet werden.

Die Finanzierung soll zu maximal 30 % aus Mitteln erfolgen, die im Einzelplan 02 in Höhe von 400.000 DM jährlich ausschließlich zur Förderung solcher Gemeinschaftsprojekte veranschlagt sind.

1. Einnahmen

Zu Titel 282 10 - Förderungsbeiträge Dritter zu- gunsten des Kongresses "Kultur und Technik im 21. Jahrhun- dert" (Arbeitstitel)

Ansatz 1991:	450.000 DM
Ansatz 1990:	0 DM
Mehr:	450.000 DM

Den für Ende 1991 geplanten Kongreß (vgl. Titel 541 20) hat der Initiativkreis Ruhrgebiet in Höhe von 450.000 DM zu fördern zugesagt.

2. Ausgaben

2.1 Personalausgaben

Zu Titel 412 00 - Aufwendungen für Mitglieder des Kuratoriums

Ansatz 1991:	30.000 DM
Ansatz 1990:	30.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für die Zahlung von Sitzungsgeldern sowie Reisekosten für diejenigen Mitglieder des Kuratoriums, die nicht Mitglieder der Landesregierung sind (§ 5 Absatz 9 der Ordnung für das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen).

Zu Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -

Stellenhebung

Zu Bes.Gr. A 11 BBO

Die vorgesehene Hebung einer Planstelle der Bes.Gr. A 10 BBO nach Bes.Gr. A 11 BBO berücksichtigt, daß die Stelleninhaberin in den Aufgabenbereichen "Verwaltung" und "Organisation von Veranstaltungen" (Kongresse, Foren, Arbeitskreise, Messebeteiligungen) als Sachbearbeiterin auf einem herausgehobenen Dienstposten eingesetzt ist.

Zu Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -

Stellenzugang

Die neu ausgewiesene Stelle der Verg.Gr. I b BAT ist für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter/ eine wissenschaftliche Mitarbeiterin in dem neuen Aufgabenbereich "Zusammenarbeit der Einrichtungen des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen" vorgesehen.

Das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen hat u.a. die Aufgabe, die wissenschaftliche Arbeit und die Zusammenarbeit mit den Instituten "Arbeit und Technik" in Gelsenkirchen, dem Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen und dem Institut für Klima, Umwelt und Energie zu fördern. Die Präsidenten der Institute werden künftig noch stärker als bisher auf eine Zusammenarbeit der Einrichtungen des Wissenschaftszentrums hinwirken und zu diesem Zweck u.a. institutsübergreifende Forschungsarbeiten vereinbaren, ge-

meinsame Arbeitskreise bilden, gemeinsame Kongresse und Tagungen veranstalten und Informationen über Veranstaltungen austauschen. Außerdem werden die Präsidenten der Institute gemeinsame Projekte beschließen. Diese Form der Zusammenarbeit der Institute stellt zugleich einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Dialogs zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik dar.

Die koordinierende Vorbereitung und Durchführung dieser Maßnahmen erfordert im Hinblick auf den Umfang und die Wertigkeit der Arbeiten den Einsatz eines/einer zusätzlichen wissenschaftlichen Mitarbeiters/Mitarbeiterin. Nach dem Ergebnis einer ersten Arbeitsplatzbewertung wird dieser/diese in dem ihm/ihr übertragenen Aufgabenbereich überwiegend Aufgaben wahrnehmen, die den Tätigkeitsmerkmalen der Fallgruppe 1 a zur Verg.Gr. I b BAT entsprechen.

Stellenhebung

Die Hebung einer Stelle der Verg.Gr. I b/II a BAT nach Verg.Gr. I b BAT ist aus tarifrechtlichen Gründen geboten. Nach dem Ergebnis einer Arbeitsplatzüberprüfung, die entsprechend den Durchführungsbestimmungen zu § 23 BAT unter Verwendung des den Durchführungsbestimmungen beigelegten Musters zur Beschreibung und Bewertung von Tätigkeiten durchgeführt worden ist, nimmt die Stelleninhaberin als wissenschaftliche Angestellte überwiegend Aufgaben wahr, die den Tätigkeitsmerkmalen der Fallgruppe 1 a zur Verg.Gr. I b BAT entsprechen.

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die-Statistik

I B 1

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Inhaltskreis mit planmäßigen Beamten der 1. Stufe (KStb.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1991	1990		sonstige Inskripte	Angestellte	
1	2	3	4	5	6	7	8
A 13	Regierungsrat	1	1	1			
A 11	Regierungsamtmann	1	-	-			
A 10	Reg.-Oberinspektor	-	1	1			
		1	1	1			
Insgesamt		2	2	2			

Anmerkungen:
Zu Sp. 3-8: Für die Fachverfahren des Landes, die unterhalten der mittleren und des unteren Dienstes sind, jeweils
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind in der Besoldungsgruppe I b BAT am 1.1.1991 eingestuft
waren.

Zu Titel 453 10 - Trennungsentschädigung und Um-
zugskostenvergütung -

Ansatz 1991:	5.000 DM
Ansatz 1990:	30.000 DM
Weniger:	25.000 DM

Die Mittel sind vorsorglich für den Fall vorgesehen, daß eine Trennungsentschädigungspflicht eintritt, z. B. bei einer geplanten Neueinstellung. Weniger aufgrund gegenüber dem Vorjahr geringeren Stellenzuwachses.

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu den Titeln 511 10 bis 546 20
- Sächliche Verwaltungsausgaben -

Ansätze 1991 wie 1990:	511 10	13.000 DM
	513 10	50.000 DM
	514 10	12.000 DM
	515 10	3.000 DM
	516 10	1.000 DM
	517 10	0 DM
	518 10	800 DM
	518 20	8.000 DM
	523 00	17.000 DM
	525 10	3.000 DM
	527 20	200 DM
	529 10	3.000 DM
	538 00	10.000 DM
	546 10	2.000 DM
	546 20	1.000 DM

Die für das Vorjahr erstmals erfolgte Veranschlagung für einzelne Titel (gegenüber dem Globaltitel des Vorjahres) im Bereich der sächlichen Aufwendungen hat sich im großen und ganzen als realistisch erwiesen, so daß die Ansätze beibehalten werden können.

Kosten für die Bewirtschaftung entstehen dem Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen weiterhin nicht, da die Bewirtschaftung des Dienstgebäudes dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen obliegt.

Zu Titel 526 10 - Kosten für Sachverständige -

Ansatz 1991:	0 DM
Ansatz 1990:	128.000 DM
Weniger:	128.000 DM

Nachdem der Aufbau des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen weitgehend abgeschlossen ist, besteht nicht länger die Notwendigkeit, Mittel für die Aufgaben der Einrichtung ergänzende und beratende Arbeiten von externen Fachleuten bereitzustellen (vgl. jedoch Titelgruppe 60, bei der Kosten solcher Art im Zusammenhang mit Gemeinschaftsprojekten durchaus anfallen können).

149

**Zu Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für
Dienstreisen -**

Ansatz 1991: 65.100 DM

Ansatz 1990: 65.100 DM

Die Mittel sind vorgesehen für die Erstattung von Reisekosten der Mitarbeiter(innen) des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen.

Mindestvoraussetzung für erfolgreiches Wissensmanagement ist ein Höchststand an Information bei den Mitarbeiter(inne)n. Dies betrifft nicht nur die reine Fachinformation vor Ort, sondern gerade auch die Information über Denk- und Vorgehensweisen im Ausland.

Insofern haben sich Dienstreisen, insbesondere zu Fachkongressen, Messen und dergleichen, als zentrales Element beim Aufbau eines Dialogs mit den Fachleuten der jeweiligen Disziplinen und als Gelegenheit zur Information aus erster Hand erwiesen. Auch macht die Gewinnung ausländischer Persönlichkeiten für Vorträge u. ä. gelegentliche Auslandsdienstreisen erforderlich.

Zu Titel 531 00 - Öffentlichkeitsarbeit -

Ansatz 1991: 100.000 DM

Ansatz 1990: 100.000 DM

Mit Hilfe der vorgesehenen Mittel sollen weiterhin die Ergebnisse der inhaltlichen Arbeiten des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen in die Öffentlichkeit getragen werden.

Neben der allgemeinen Medieninformation soll den angestrebten Dialog zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit auch das Periodikum verwirklichen helfen, das einer Vorgabe der Ordnung für das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen entsprechend dessen Präsident herauszugeben hat. Das zu diesem Zweck erstmals im November 1990 erschienene "Magazin" soll künftig dreimal jährlich erscheinen.

Zu Titel 541 10 - Aufwendungen für Veranstaltungen -

Ansatz 1991: 216.900 DM

Ansatz 1990: 216.900 DM

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von Veranstaltungen, die im Rahmen der bisher eingesetzten Arbeitsformen (Arbeitskreise, Foren, Informations- und sonstige Veranstaltungen) fortgeführt werden sollen. Die Veranstaltungen sollen den Kommunikationsprozeß in Gang bringen bzw. fortlaufend unterstützen und sind insoweit unverzichtbarer Bestandteil erfolgreichen Dialog-Managements.

Zu Titel 541 20 - Aufwendungen für den Kongreß
"Kultur und Technik im 21.
Jahrhundert" (Arbeitstitel) -

Ansatz 1991: 740.000 DM
Ansatz 1990: 0 DM
Mehr: 740.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für einen öffentlichen und internationalen Kongreß mit ca. 500-700 Teilnehmern. Er soll Experten und Wissenschaftler ansprechen, ohne ein reiner Fachkongreß zu sein. Die Veranstaltung wendet sich an Vertreter aus Wirtschaft, Politik und öffentlichem Leben, an Meinungsführer und Multiplikatoren, auch an den interessierten Bürger.

Der Kongreß erstreckt sich über zweieinhalb Tage. Vormittags werden Plenarvorträge gehalten, an den Nachmittagen finden Symposien, Podiumsdiskussionen und Workshops zu Einzelthemen statt. Mit einem großen Vortrag am dritten Tag endet der Kongreß. Mehrere hochkarätige Kulturveranstaltungen werden den Kongreß begleiten.

Dank eingeworbener Förderungsbeiträge Dritter (vgl. Titel 282 10) entfallen auf das Land Nordrhein-Westfalen lediglich ca. 40 % der durch den Kongreß entstehenden Kosten.

Zu Titel 541 30 - Aufwendungen für den "Gemein-
samen Kongreß der Institute
des Wissenschaftszentrums
Nordrhein-Westfalen 1992" (Ar-
beitstitel) -

Ansatz 1991: 0 DM
Ansatz 1990: 0 DM

Der Titel ist vorsorglich eingerichtet, um einen für 1992 geplanten Kongreß möglich zu machen.

Auch für diesen Kongreß sollen Förderungsbeiträge Dritter eingeworben werden. Der Initiativkreis Ruhrgebiet hat bereits die Möglichkeit zu erkennen gegeben, in Fortsetzung des Kongresses "Kultur und Technik im 21. Jahrhundert" auch für künftige Kongreß-Projekte Drittmittel zur Verfügung zu stellen (vgl. Titel 282 10 und 541 20).

2.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Zu Titel 685 10 - Mitgliedsbeitrag für das Kuratorium zur Förderung der Wissenschafts-Presskonferenz e.V. -

Ansatz 1991:	3.000 DM
Ansatz 1990:	0 DM
Mehr:	3.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für die Mitgliedschaft des Präsidenten des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen im "Kuratorium zur Förderung der Wissenschafts-Presskonferenz e.V."

Der Verein will als Anlaufstelle den notwendigen Dialog zwischen Wissenschaft und Medien vermitteln und stellt sich damit einer Aufgabe, die auch zu den zentralen Aufgaben des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen gehört. Die Mitgliedschaft im den Verein fördernden Kuratorium ist für die Wissenschafts-Presskonferenz wie für das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen selbst von gleichem Nutzen.

Der Titel ist 1990 mit dem o. a. Ansatz außerplanmäßig eingerichtet worden.

2.4 Ausgaben für Investitionen

Zu Titel 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Ersteinrichtung -

Ansatz 1991: 25.000 DM
Ansatz 1990: 55.000 DM
Weniger: 30.000 DM

Die vorgesehenen Mittel dienen der notwendigen ADV-Ausstattung der Redaktion für die Publikationen sowie der Ausstattung bisher nicht genutzter Räume, darunter für steigenden Registratur-, Archiv- und Bibliotheksbedarf.

zu Titel 813 00 -Ersteinrichtung der Bibliothek-

Ansatz 1991: 0 DM
Ansatz 1990: 15.000 DM
Weniger: 15.000 DM

Die Ersteinrichtung der Bibliothek des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen ist inzwischen abgeschlossen.

2.5 Titelgruppen

Zu Titelgruppe 60 - Zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten der Institute des Wissenschaftszentrums -

Ansatz 1991: 400.000 DM
Ansatz 1990: 0 DM
Mehr: 400.000 DM

Nach einer Kooperationsvereinbarung der Einrichtungen des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen wollen sie aktiv und konkret zur Förderung des Dialogs zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit manifestiert sich auch und vor allem in gemeinsam erarbeiteten Projekten.

Dafür in Frage kommen insbesondere

- institutsübergreifende Forschungsarbeiten,
- gemeinsame Arbeitskreise,
- gemeinsame Kongresse und Tagungen.

Jede Einrichtung soll jährlich mindestens ein solches gemeinsames Projekt durchführen. Das Präsidium des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen beschließt einvernehmlich über diese Projekte sowie über die personellen Kapazitäten, die jeweils eingebracht werden sollen.

Die Mittel der vorgesehenen Titelgruppe sollen der Schaffung bzw. Verstärkung solcher Kooperationsprojekte dienen.

**Kapitel 02 610 - Verfassungsgerichtshof für das
Land Nordrhein-Westfalen -**

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen hat seine Anmeldung zum Haushaltsplanentwurf 1991 wie folgt begründet:

"Die Haushaltsansätze der letzten Jahre werden - mit Ausnahme des Titels 529 00 - voraussichtlich auch für 1991 ausreichen.

.....

Zu Titel 529 00 wiederhole ich meine bereits zu früheren Haushaltsvoranschlägen geäußerte Bitte um Aufstockung der Verfügungsmittel auf 5.000 DM. Ein Betrag von 3.000 DM reicht nicht aus, um den vielfältigen repräsentativen Verpflichtungen in angemessener Weise nachzukommen, die mir als Präsident eines der drei obersten Verfassungsorgane des Landes obliegen. Ich halte deshalb eine weitere Aufstockung um 2.000 DM für angemessen."

Die Landesregierung ist dieser Haushaltsanmeldung nicht gefolgt. Gemäß § 29 Abs. 3 LHO wurde deshalb in den Haushaltsplanentwurf ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die Verfügungsmittel des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs auch im Hinblick auf die im Bundeshaushalt 1990 vorgesehenen entsprechenden Ansätze für den

- Präsidenten des Bundesgerichtshofs 3.600 DM,
- den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 2.500 DM,
- Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts 1.500 DM,
- Präsidenten des Bundesfinanzhofs 1.500 DM,
- Präsidenten des Bundespatentgerichts 1.000 DM

mit 3.000 DM in ausreichender Höhe veranschlagt sind.

Anlage
zur Vorlage
des Ministerpräsidenten
vom 11. Dezember 1990

RHEINISCH-WESTFÄLISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Entwurf des Haushaltsplans 1991

nach Beratung in der Klasse für Geisteswissenschaften am 15. November 1989
und in der Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften am
6. Dezember 1989 durch das Präsidium der Rheinisch-Westfälischen Akademie
der Wissenschaften am 23. Mai 1990 aufgestellt.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1991 DM 3	Ansatz 1990 DM 4	mehr (+) weniger (-) DM 5	Rechnung 1989 in 1000 DM 6
1	2				
<u>I. EINNAHMEN</u>					
119 10	Vermischte Einnahmen	---	---	---	
119 20	Einnahmen aus Ver- veröffentlichungen	27 000	27 000	---	
124 10	Mieten und Pachten - "Mehreinnahmen dürfen zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 519 10 verwendet wer- den".-	35 000	35 000	---	
252 00	Zuschuß des Landes NRW	4 248 400	4 366 800	118 400 (-)	
282 00	Zweckgebundene Spenden und Zuwendungen Dritter	---	---	---	
		4 310 400 =====	4 428 800 =====	118 400 (-) =====	

E r l ä u t e r u n g e n

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus den Verlagsrückflüssen für die Akademieveröffentlichungen gemäß § 7 Abs. 2 des Verlagsvertrages. Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 124 10

Veranschlagt sind die Mieten aus der Vermietung des HdW sowie die Miet- und Pachteinahmen aus Verträgen mit WDR, AGR und Mietwohnung des HdW.
Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 252 00:

Veranschlagt sind die bei Epl. 02 Kapitel 02 020 Titel 685 10 des Landeshaushalts bereitgestellten Mittel.

Zu Titel 282 00:

Leertitel für die Vereinnahmung zweckgebundener Spenden und Zuwendungen Dritter.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1991	Ansatz 1990	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1989
		DM	DM	DM	in 1 000 DM
1	2	3	4	5	6

II. AUSGABEN

A. Personalausgaben

412 00	Entschädigungen an die Mitglieder der Rhein.-Westf. Akademie der Wissenschaften gemäß § 17 Abs. 2 der Akademiesatzung	90 000	90 000	---	71
--------	---	--------	--------	-----	----

E r l ä u t e r u n g e n

Zu Titel 412 00:

- (1) Den ordentlichen Mitgliedern werden für die Teilnahme an den Sitzungen des Präsidiums, der beiden Klassen, den Gemeinsamen Sitzungen, an der Jahresfeier sowie an den Sondersitzungen jeglicher Art eine Sitzungsgeld- und Fahrtkostenerstattung als Entschädigung gemäß § 17 (2) der Akademiesatzung gewährt. Das Sitzungsgeld beträgt 50,-- DM. Es handelt sich nicht um Dienstreisen im Sinne des Landesreisekostengesetzes (LRKG), sondern um die regelmäßige Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben der Akademie an ihrem Sitz (§ 7 Abs. 5 der Akademiesatzung).
- 2) Auch die Mitglieder der Beratungsausschüsse und der Arbeitskreise zur Verteilung von Forschungsmitteln des Landes NW - soweit sie Akademie-mitglieder sind - erhalten für die Teilnahme an den vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung einberufenen Beratungssitzungen Sitzungsgeld und Fahrtkosten als Entschädigung. Das Sitzungsgeld beträgt 30,-- DM.
- (3) Die Mitglieder der Akademie-Ausschüsse und Akademie-Kommissionen, soweit sie Mitglieder der Akademie sind, erhalten ebenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,-- DM und Fahrtkostenerstattung als Entschädigung gemäß § 17 (2) der Akademiesatzung.
- (4) Die Fahrtkostenentschädigung schließt die Erstattung von Taxikosten für Zu- und Abfahrten und die Erstattung von Zuschlägen für die Benutzung von Intercity-Zügen, TEE-Zügen und D-Zügen ausdrücklich ein.
- (5) Für Strecken, die ein Akademiemitglied mit einem ihm gehörenden Kraftfahrzeug zurücklegt, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gemäß § 6 Abs. 1 LRKG in Verbindung mit Ziffern 6.1.3, 6.1.4 und 6.2 der VV zu § 6 LRKG von zur Zeit 31 Pfennig gewährt.
- (6) Finden an einem Tag neben den Sitzungen zu Ziffer 1 auch Sitzungen zu Ziffer 2 und 3 statt, wird nur das Sitzungsgeld gemäß Ziffer 1 gewährt.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1991	Ansatz 1990	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1989 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6

B. Sächliche Ver-
waltungsausgaben

Die Mittel der Titel
511 10 bis 527 10
und 546 10 sind ge-
genseitig deckungs-
fähig.

511 10	Geschäftsbedarf	24 000	22 000	2 000 (+)	26
513 10	Post- und Fern- meldegebühren	23 000	21 000	2 000 (+)	19
515 10	Geräte und Aus- stattungsgegen- stände	24 000	24 000	---	14
516 10	Dienst- und Schutzkleidung	400	400	---	---
517 10	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen sowie Gebäuden	163 300	160 300	3 000 (+)	147

Erläuterungen

Zu Titel 511 10:

1. Büromaterial	8 000 DM
2. Druckkosten für Einladungen	13 000 DM
3. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten	700 DM
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen (z.B. Nachrufe), Kränze	
5. Sonstiges	2 000 DM
	300 DM
Mehr wegen gestiegener Druckkostentarife	24 000 DM
	=====

Zu Titel 513 10:

1. Postgebühren	11 000 DM
2. Fernmeldegebühren	8 400 DM
3. Wartung der Fernmeldeanlagen	2 600 DM
4. Instandsetzung, Änderung und Erweiterung der Fernmeldeanlagen	1 000 DM
	23 000 DM
	=====

Mehr wegen Erhöhung der Postgebühren

Zu Titel 515 10:

1. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	9 500 DM
2. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen	5 000 DM
3. Unterhaltung	9 500 DM
	24 000 DM
	=====

Zu Titel 516 10:

sten für Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung	400 DM
	=====

Zu Titel 517 10:

1. Heizung	24 300 DM
2. Strom, Gas, Wasser	61 000 DM
3. Reinigung	45 000 DM
4. Grundbesitzabgaben	20 000 DM
5. Sonstiges im Rahmen der Bewirtschaftung des Hauses der Wissenschaften	13 000 DM
	163 300 DM
	=====

Mehr wegen gestiegener Lohnkostenanteile
im Rahmen der Gebäudereinigung.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1991	Ansatz 1990	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1989 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
518 10	Erbbauzinsen	600	600	---	---
518 20	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen	11 000	11 000	---	12
519 10	Kleinere Unter- haltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Mehreinnahmen bei Titel 124 10 dürfen zur Leistung von Mehrausgaben ver- wendet werden.	65 000	65 000	---	55
523 00	Bibliothek	6 000	6 000	---	7
525 10	Kosten für wissenschaftliche Vortragsveran- staltungen	15 000	15 000	---	12
527 10	Reisekostenver- gütungen	9 500	9 500	---	7
531 00	Kosten für Ver- öffentlichungen und der Dokumen- tationen -Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	399 700	399 700	---	327

E r l ä u t e r u n g e n

<u>Zu Titel 518 10:</u> Erbbauzinsen gemäß Erbbauvertrag	600 DM =====
<u>Zu Titel 518 20:</u> Miete und Kopierkosten für ein Kopiergerät sowie Miete für einen Textverarbeitungs- automaten (Screen-Typer)	11 000 DM =====
<u>Zu Titel 519 10:</u> Für die bauliche Unterhaltung des Hauses der Wissenschaften.	65 000 DM =====
<u>Zu Titel 523 00:</u> 1. Anschaffungskosten für Bücher, Zeitschriften usw. für die wissenschaftliche Bibliothek 2. Kosten für Buchbindearbeiten	2 000 DM 4 000 DM <u>6 000 DM</u> =====
<u>Zu Titel 525 10:</u> 1. Honorare für die Vortragenden bei wissenschaftlichen Sitzungen - Honorare bis zu 400 DM je Vortrag für inländische Redner - Honorare bis zu 600 DM je Vortrag für ausländische Redner 2. Die für die Vortragenden entstehenden Kosten für Hotelunterbringung und Bewirtung sowie die Fahrtkosten	15 000 DM =====
<u>Zu Titel 527 10:</u> Reisekostenvergütungen nach LRKG für Dienstreisen	9 500 DM =====
<u>Zu Titel 531 00:</u> a) Schriftenreihe "N" und "G" - Forschungsberichte- b) Jahresprogramm c) Jahrbuch d) Wissenschaftliche Abhandlungen e) Redaktionskosten, stenographische Aufnahmen, Übersetzungen f) Autorenhonorare	234 700 DM 10 000 DM 15 000 DM 98 000 DM 36 000 DM 6 000 DM <u>399 700 DM</u> =====

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1991	Ansatz 1990	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1989 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
539 00	Zweckgebundene Ausgaben aus Spenden und Zu- wendungen Dritter	---	---	---	---
541 00	Kosten der Bewirtung für die Jahresfeier , und für Sonderver- anstaltungen	36 000	36 000	---	38
546 10	Vermischte Ver- waltungsausgaben, z.B. Entschädigungen	5 600	6 100	500 (-)	3
C. <u>Zuweisungen und Zuschüsse sowie Ausgaben für Investitionen</u>					
632 00	Beitrag zu den Kosten der Konferenz der Akademien der Wissenschaften	12 500	12 000	500 (+)	12

E r l ä u t e r u n g e n

Zu Titel 539 00 :

Leertitel für zweckgebundene Ausgaben aus Spenden und Zuweisungen Dritter.

Zu Titel 541 00 :

1. Kosten der Bewirtung bei den wissenschaftlichen Sitzungen (19 Sitzungen)	25 000 DM
2. Kosten für Jahresfeier gem. § 4 Abs. 2 der Satzung	5 000 DM
3. Kosten für entsprechende Ausgaben bei Sonderveranstaltungen jeder Art (Wiss. Symposien etc.)	6 000 DM
	<u>36 000 DM</u>
	=====

Besondere Erläuterungen zu Titel 541 00:

Während der Sitzungen der Akademie - vgl. Absätze (1), (2) und (3) der Erläuterungen zu Titel 412 10 - werden Getränke (Tee, Kaffee und dergleichen) und Tabakwaren angeboten. Die Sitzungen der Klassen werden mit einem einfachen Abendimbiß abgeschlossen. Bei ganztägigen Sitzungen muß ein Mittagessen und ggf. auch ein kleines Frühstück gereicht werden.

Bei Jahresfeiern und Sonderveranstaltungen entstehen Kosten für Blumenschmuck, musikalische Umrahmung und Bewirtung.

Zu Titel 546 10:

1. Zahlung von Entschädigungen an die Mitglieder der Akademie-Ausschüsse und -Kommissionen, die nicht Akademiemitglieder sind und in der politischen Gemeinde des Tagungsortes wohnen, zur Abgeltung des durch die Teilnahme an der Sitzung entstandenen Aufwandes. Das Sitzungsgeld beträgt 30,- DM. Auslagen solcher ortsansässigen Ausschuß- und Kommissionsmitglieder für Fahrten oder Wege innerhalb der politischen Gemeinde des Tagungsortes aus Anlaß der Sitzung werden nicht besonders vergütet. Mitglieder der Akademie-Ausschüsse und -Kommissionen, die nicht Akademiemitglieder sind und nicht in der politischen Gemeinde des Tagungsortes wohnen, erhalten Fahrtkosten- und Reisekostenvergütungen nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.	
2. Ausgaben, die durch die Unterhaltung der Garderobe im Haus der Wissenschaften entstehen. Weniger durch Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.	5 600 DM =====

Zu Titel 632 00:

Erstattungsbetrag 1991 für die Kosten der Konferenz der Akademien der Wissenschaften gemäß Beschluß des Ausschusses "Akademienprogramm" der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. Mehr durch Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.	12 500 DM =====
--	--------------------

111

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1991	Ansatz 1990	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1989
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	in 1 000 DM 6
686 10	Beitrag an die UAI (Union Académique Internationale)	600	600	--	---
711 10	Kleine Neu- Um- und Erweiterungs- bauten / 2. Teilbetrag	---	115 000	115 000 (-)	---
D. Besondere Finanzierungsausgaben					
972 00	Globale Minderausgaben	---	44 300 (-)	44 300 (+)	---

E r l ä u t e r u n g e n

Zu Titel 686 10:

Jahresmitgliedsbeitrag für die
Union Académique Internationale

600 DM
=====

Zu Titel 711 10:

Veranschlagt waren im Jahre 1990 die Kosten für die Sanierung der
Betonfassade des Karl-Arnold-Hauses, des Hauses der Wissenschaften,
Palmenstraße 16 in Düsseldorf.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1991	Ansatz 1990	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1989 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6

D. Titelgruppe 60,
61, 62, 63, 64, 65

Förderung der wissen-
schaftlichen Gemein-
schaftswerke der
Akademie:

1. Die Mittel der Titelgruppe
60, 61, 62, 63, 64 und 65
sind gegenseitig deckungsfähig.

Titelgruppe 60

=====

Zentralkommission zur
Erforschung der Spätantike
mit den Vorhaben

- "Herausgabe des Reallexikons
und des Jahrbuches für Antike
und Christentum";
- "Patristik" mit den Arbeits-
stellen in Bonn, Münster und
Bochum (Athanasius-Edition)

1. Die Ausgaben bei Titel
428 60 und 547 60
dieser Titelgruppe sind
gegenseitig deckungsfähig.

428 60	Vertragsgemäße Erstattung von Personalausgaben	991 000	967 300	23 700 (+)	820
547 60	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für die Vorarbeiten gem. § 2 Abs. 1 Satz 4 Akademie- gesetz).	111 700	111 700	---	127

Summe Titelgruppe 60: 1 102 700 1 079 000 23 700 (+)

=====

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 60 Personalkosten DM	Titel 547 60 Sächl.Verw.- Ausgaben DM
60	<u>Zentralkommission für die Er- forschung der Spätantike</u>		
	1) - "Herausgabe des Reallexikons und des Jahrbuches für Antike und Christentum"	556 900 =====	75 500 =====
	- 1 Stelle I b BAT - 3 Stellen II a BAT - 2 Stellen V c BAT - 2 Stellen VII BAT bzw. VIII/VII BAT - 1 Stelle für wiss. Hilfskraft		
	<u>Arbeitsstelle Bonn</u>		
	2) - " <u>Patristik</u> " ("Kritische Edition und Unter- suchung von Werken der Kirchen- väter")		
	2a) <u>Arbeitsstelle Bonn</u>		
	- Bibliographia Patristica - Patristika Slavica - 1 Stelle I b BAT - 1 Stelle wiss. Hilfskraft - 1 stud. Hilfskraft	147 500 =====	16 700 =====
	2b) <u>Arbeitsstelle Münster I</u> - Gregor von Nyssa-Edition		2 800 =====
	2c) <u>Arbeitsstelle Münster II</u> - Nilus-Kommentar und Handschriften- Repertorium - 1 Stelle IIa/Ib BAT - 2 stud. Hilfskräfte	133 000 =====	8 500 =====
	2d) <u>Arbeitsstelle Bochum</u> - Athanasius-Edition - 2 Stellen II a BAT	153 600 =====	8 200 =====
	<u>Summe:</u>	991 000 =====	111 700 =====
	Gesamtsumme:		1 102 700 =====

Mehr wegen tariflicher Erhöhungen

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1991	Ansatz 1990	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1989 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
Titelgruppe 61					
=====					
<u>Zentralkommission für</u> <u>philosophiegeschichtliche</u> <u>Gemeinschaftswerke</u> mit den Vorhaben					
- "Herausgabe der gesammelten Werke G.F.W. Hegels"; - "Averroes-Latinus-Edition"					
1. Die Ausgaben bei Titel 428 61, 531 61 und 547 61 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 61	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	670 600	621 700	48 900 (+)	530
531 61	Druckkosten	37 100	37 100	---	56
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattung für Vorarbeiten gem. § 2 Abs.1 Satz 4 Akademiegesetz)	21 800	21 800	---	30
Summe Titelgruppe 61:		729 500	680 600	48 900 (+)	
=====					

177

Erläuterungen

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 61 Personalkosten DM	Titel 531 61 Druckkosten DM	Titel 547 6 Sächl. Verw. Ausgaben DM
61	<u>Zentralkommission für philosophiegeschichtliche Gemeinschaftswerke</u>			
	- "Herausgabe der Gesammelten Werke G.F.W. Hegels"			
	<u>Arbeitsstelle Bochum</u>			
	- 6 Stellen II a BAT	467 900 =====	37 100 =====	10 900 =====
	- "Averroes Latinus- Edition"			
	<u>Arbeitsstelle Köln</u>			
	- 1 Stelle I b BAT	202 700 =====	---	10 900 =====
	- 1 Stelle II a BAT			
	- 1 wiss. Hilfskraft			
	<u>Summe:</u>	670 600 =====	37 100 =====	21 800 =====
	<u>Gesamtsumme:</u>		729 500 =====	

Mehr wegen tariflicher Erhöhungen.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1991	Ansatz 1990	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1989 in 1 000 DM
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	6
	Titelgruppe 62 =====				
	<u>Zentralkommission für Papyrologie, Archäologie und antike Epigraphik mit den Vorhaben</u>				
	- "Sammlung, Kommentierung und Herausgabe von Papyrusurkunden";				
	1. Die Ausgaben bei Titel 428 62, 531 62 und 547 62 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig				
428 62	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	260 700	232 800	27 900 (+)	191
531 62	Druckkosten	34 400	34 400	---	10
547 62	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. § 2 Abs. 2 Satz 4 Akademiegesezt)	8 800	8 800	---	160
		303 900	276 000	27 900 (+)	
=====					

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 62 Personalkosten DM	Titel 531 62 Druckkosten DM	Titel 547 62 Sächl. Verw. - Ausgaben DM
62	<u>Zentralkommission für Papyrologie, antike Epigraphik und Archäologie</u>			
	- "Sammlung, Kommentierung und Herausgabe von Papyrusurkunden"			
	<u>Arbeitsstelle Köln</u>			
	3 Stellen II a BAT 1 wiss. Hilfskraft	260 700 =====	34 400 =====	8 800 =====

Gesamtsumme: 303 900
=====

Mehr wegen tariflicher Erhöhungen

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1991	Ansatz 1990	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1989 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
Titelgruppe 63					
=====					
<u>Zentralkommission für</u> <u>Mittlere und Neuere</u> <u>Geschichte</u> mit den Vorhaben					
- "Acta Pacis" - "Deutsche Inschriften des Mittelalters"					
1. Die Ausgaben bei Titel 428 63 und 547 63 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 63	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	515 600	491 000	24 600 (+)	308
547 63	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. §2 Abs. 1 Satz 4 Akademiegesezt)	187 100	183 600	3 500 (+)	334
Summe Titelgruppe 63:		702 700	674 600	28 100 (+)	
=====					

Erläuterungen

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 63 Personalkosten DM	Titel 547 63 Sächl. Verw.- Ausgaben DM
63	<u>Zentralkommission für mittlere und neuere Geschichte</u>		
	- "Acta Pacis Westphalicae"		
	<u>Arbeitsstelle Bonn</u>		
	4 Stellen II a BAT 1 Stelle VI b BAT 1 wiss. Hilfskraft 1/2 II a BAT	364 800	Sachmittel 90 800 Werkverträge 49 400 Druckkosten 40 800 <u>181 000</u> =====
	- " <u>Deutsche Inschriften des Mittelalters</u> "		
	<u>Arbeitsstelle Bonn</u>		
	2,0 Stellen II a BAT	150 800	6 100
	<u>Summe:</u>	515 600 =====	187 100 =====
	<u>Gesamtsumme:</u>	702 700 =====	

Mehr wegen tariflicher Erhöhungen.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1991	Ansatz 1990	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1989 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
Titelgruppe 64					
=====					
Vorhaben:					
- "Großräumige Klimaänderungen und ihre Bedeutung für die Umwelt"					
/1. Die Ausgaben bei Titel 428 64, 531 64 und 547 64 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 64	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	269 800	262 200	7 600 (+)	158
531 64	Druckkosten	---	---	---	
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. §2 Abs. 1 Satz 4 Akademiegesezt)	63 200	63 200	---	57
Summe Titelgruppe 64:		333 000	325 400	7 600 (+)	
=====					

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 64 Personalkosten DM	Titel 547 64 Sächl.Verw.- Ausgaben DM
64	<u>Naturwissenschaftliche Vorhaben</u>		
	- <u>"Großräumige Klimaänderungen und ihre Bedeutung für die Umwelt"</u>		
	1 Stelle I b BAT 2 Stellen II a BAT 2 stud. Hilfskräfte 1 Stelle VI b BAT	269 800 =====	63 200 =====
	Mehr wegen tariflicher Erhöhungen		
	Gesamtsumme:	333 000 =====	

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1991	Ansatz 1990	mehr (+) weniger	Rechnung 1989 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
Titelgruppe 65					
=====					
<u>Neu-Vorhaben:</u>					
- "Radioastronomische Untersuchungen auf dem Stockert"					
1. Die Ausgaben bei Titel 428 65, 531 65, 547 65 und 812 65 dieser Titel- gruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 65	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	212 400	362 500	150 100 (-)	---
531 65	Druckkosten	---	---	---	---
547 65	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. §2 Abs. 1 Satz 4 Akademiegesezt)	40 000	80 800	40 800 (-)	---
812 65	Erwerb von Geräten, Aus- stattungs- und Aus- rüstungsgegenständen	---	---	---	---
Summe Titelgruppe 65:		252 400	443 300	190 900 (-)	---
Gesamtausgaben des Haushaltsentwurf 1991:		4 310 400	4 428 800	118 400 (-)	---
=====					

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 65 Personalkosten DM	Titel 547 65 Sächl. Verw. - Ausgaben DM
65	<u>Naturwissenschaftliche Neu-Vorhaben</u>		
	- "Radioastronomische Untersuchungen auf dem Stockert" <u>Arbeitsstelle Bonn/Stockert</u>		
	1 Stelle II a BAT	212 400	40 000
	1 Stelle IV a BAT		
	1 Stelle V a BAT		
	2 stud. Hilfskräfte		
	<u>Summe:</u>	212 400 =====	40 000 =====
	<u>Gesamtsumme:</u>	252 400 =====	

Zu Titelgruppe 60, 61, 62, 63, 64 und 65

Etatisiert sind die auf die Akademie entfallenden und durch sie zu erstattenden Kosten der Vorhaben für die sechs wissenschaftlichen Gemeinschaftswerke (Alt-vorhaben) entsprechend den Vereinbarungen der Akademie mit den Universitäten

- Bochum vom 23.06./13.07.1982 (Hegel-Edition)
- Bochum vom 21.03./05.04.1984 (Edition der Athanasius-Werke)
- Bonn vom 27.11.1975 (RAC-Edition)
- vom 15.07./14.10.1988 (Patristik)
- vom 16.09.1981 (Deutsche Inschriften)
- Köln vom 06.03./03.04.1984 (Papyrus-Edition)
- Köln vom 21.03./16.04.1984 (Averroes-Latinus-Edition)
- Münster vom 17.12.1980 (Patristik)

sowie mit der

- Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., Bonn, vom 20.07./25.07.1977 (Acta-Pacis-Edition)

sowie für

2 naturwissenschaftliches Vorhaben (Vereinbarung mit der Universität Bonn vom 14.07./23.07.1982 betr. Vorhaben "Großräumige Klimaforschung und ihre Bedeutung für die Umwelt.

Die Vereinbarung für das in Titelgruppe 65 etatisierte naturwissenschaftliche Neu-vorhaben ist in Vorbereitung.